

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

18. Sitzung, 16.03.1920

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des I. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Achtzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 16. März 1920, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 28. April 1910, betreffend die Oldenburgische Brandkasse. (Anlage 50.)
 2. Interpellation des Abg. Lohse.
 3. Interpellation des Abg. Zehetmair.
 4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend die Staatliche Kreditanstalt. (Anlage 44.)
 5. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Heitmann wegen Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 15. Oktober 1919, betreffend Gewährung einer Beschaffungsbeihilfe.
 6. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Zehetmair, betreffend Gleichstellung der Bürgermeistereiboten im Landesteil Birkenfeld in der Befolgung mit den dortigen Gendarmen.
 7. Bericht des Ausschusses zur Abänderung der Geschäftsordnung.
 8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung einer Summe von 30 000 M zum Erwerb und zur Instandsetzung eines Hauses in Wehnen. (Anlage 71.)
 9. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend die Schaffung von 18 neuen etatsmäßigen Stellen für Gendarme in der Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie in den Landesteilen Oldenburg und Lübeck. (Anlage 74.)
 10. Bericht des Finanzausschusses zu dem an den Finanzausschuß gerichteten Antrag des Regierungsbevollmächtigten vom 28. Februar 1920, betreffend Chauffeebauzuschüsse an die Gemeinden Ohmstedde und Wolbergen.
 11. Bericht des Finanzausschusses zu der Eingabe des Kreisvereins Deutschnationaler Volksgenossen der Provinz Lübeck, betreffend Ablösung der Grundlasten.
 12. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe einiger Kolonisten in Thausen um Befreiung vom Kanon.
 13. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Errichtung eines Realgymnasiums in der Stadt Cloppenburg an Stelle des jetzigen Realprogymnasiums. (Anlage 58.)



14. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Eingabe des Elternbeirats des Luise-Byzeums in Oldenburg um Beibehaltung der Unterstufe der zehnklassigen Lyzeen und höheren Mädchenschulen.
15. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Bäuerle, betreffend Einführung des Notariats.
16. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Auflösung des Viehverwertungsverbandes und Errichtung einer Landesfleischstelle. (Anlage 32.)
17. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Gesuch des Lehrers H. Segelken aus Bokel-Augustfehn um Hilfe.
18. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Oldenburger Landbundes, E. B., vom 2. Februar 1920 und die Eingabe des Südooldenburger Landbundes vom 6. Februar 1920, beide betreffend die Versorgung der oldenburgischen Landwirtschaft mit Kunstdünger.
19. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe der Landesversicherungsanstalt Oldenburg vom 4. bezw. 16. Oktober 1919 und über jene des Münsterländischen Volksheilstättenvereins und des Oldenburger Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose vom 17. November 1920.
20. Bericht des Eisenbahnausschusses zu den Eingaben
 - I. des Landwirts Jensen in Wabrügge bei Lindern, und
 - II. des Landwirts Horstmann in Bienerloh bei Lindern, Amt Cloppenburg, betreffend Baukostenzuschuß.
21. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Vereinigung oldenburgischer Zeitungsverlage und der Vereinigung oldenburgischer Schriftleiter, betreffend Errichtung eines Presseamts für den Freistaat Oldenburg und Regelung des amtlichen Verkündungswesens.
22. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Stukenberg, betreffend Einrichtung eines Landeswohlfahrtsamtes.
23. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Einwohner der Bauerschaften Garte, Echterholz und Endel um Schaffung einer Haltestelle an der Bechtaer Bahn zwischen Alshorn und Schneiderkrug.
24. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes. 2. Lesung. (Anlage 68.)

Vorsitzender: Präsident Tanzen (Stollhamm).

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen, Geh. Oberregierungsrat Muzenbecher; Regierungsräte Casselbohm, Weber und Hennings.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der vorletzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Schömer verliest das Protokoll der 16. Sitzung.) Ist gegen den Inhalt des Protokolls etwas zu erinnern? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich bitte sodann den Herrn Schriftführer, das Protokoll der außerordentlichen Sitzung zu verlesen. (Abg. Albers verliest das Protokoll der außerordentlichen Sitzung.) Ist gegen den Inhalt des Protokolls etwas zu bemerken? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch das genehmigt. Ich bitte sodann den Herrn Schriftführer, die Eingänge mitzuteilen. (Abg. Albers verliest die Eingänge.) Ist der Landtag mit den Ueberweisungen an die Ausschüsse einverstanden? Widerspruch erfolgt nicht. Dann nehme ich das an. Wir treten sodann in die Tagesordnung ein. Das Wort hat Herr Abg. Müller zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich bin vom Eisenbahnausschuß beauftragt, den Landtag zu bitten, ausnahmsweise heute nachmittag zu sitzen und uns die vorliegende Tagesordnung erledigen zu lassen, damit wir Montag und die nächsten Tage im Ausschuß wieder tagen können. Dann können in der nächsten Woche wieder einige Plenarsitzungen stattfinden, sodaß wir doch vor Ostern fertig werden. Den

Herrn Präsidenten möchte ich bitten, weitere Eingänge zurückzuweisen mit Ausnahme einiger weiterer Anlagen der Staatsregierung. (Sehr richtig!)

Präsident: M. H.! Wenn Sie damit einverstanden sind, dann würden wir um 1 Uhr schließen und um 4 Uhr wieder anfangen. Widerspruch erfolgt nicht. Dann nehme ich an, daß der Landtag einverstanden ist. Wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Gesetzes vom 28. April 1910, betreffend die oldenburgische Brandkasse.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme der Ziffer 1 des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, zu Ziffer 1 des Entwurfs und zu dem Entwurf im allgemeinen. Das Wort hat Herr Abg. Leffers.

Abg. **Leffers:** Meine Dame und meine Herren! Der innere Aufbau unserer staatlichen Brandkasse ist mit dem anderer Versicherungsanstalten wesentlich verschieden; während letztere vielfach Erwerbsgesellschaften sind, die die Interessen ihrer Aktionäre wahrzunehmen haben, ist unsere Brandkasse ein Unternehmen, welches lediglich die Interessen der Versicherten wahrzunehmen hat. Kein Fernstehender und selbst nicht der Staat hat irgend einen Nutzen aus unserer Brandkasse. Während andere Versicherungs-

anstalten keinen Zwang auf die Versicherten ausüben, verlangt unsere Brandkasse, daß sämtliche Gebäudebesitzer des Oldenburger Landes lediglich bei ihr versichern. Andere Versicherungsanstalten überlassen es dem Versicherten selbst, die Höhe der Versicherungssumme festzusetzen und dafür zu sorgen, daß die versicherten Werte stets mit der Gegenwart übereinstimmen. Unsere Brandkasse dagegen übernimmt diese Verantwortung ganz für sich, sie verlangt lediglich von dem Versicherten, daß er ihr bei Errichtung irgend welcher Gebäude oder Umbauten eine Mitteilung macht, und von demselben Augenblick an übernimmt sie die volle Verantwortung und die volle Gewähr sowohl für die Materialien wie auch für die zu errichtenden und errichteten Gebäude. Sie übernimmt auch weiter die Verantwortung für die Höhe der Versicherungssumme. Durch beeidigte Schätzer stellt sie die Wertermittlungen an und setzt selbst die Versicherungssumme fest, wie hoch und zu welchem Werte die betreffenden Häuser eingeschätzt werden sollen. Doch auch sonst ist noch ein Unterschied vorhanden. Während eine private Versicherungsanstalt bei einem Brandunglück nach Feststellung des Schadens die Versicherungssumme auszahlt, verlangt unsere staatliche Brandkasse, daß das Gebäude wieder hergestellt wird. Erst nachdem die notwendigen Unterlagen dafür gegeben sind, daß das Gebäude wieder hergestellt wird, wird eine Teilzahlung gewährt, und erst nach Fertigstellung des ganzen Gebäudes findet die Restzahlung statt. Daß unter diesen fürsorglichen Bestimmungen das denkbar möglichste getan ist, um großen Schaden von den Bewohnern des oldenburgischen Landes fernzuhalten, ist nicht zu bestreiten, und so ist die Brandkasse im wahrsten Sinne des Wortes eine soziale Einrichtung, eine Wohlfahrtsanstalt. Wenn bisher der eine oder andere Gebäudebesitzer durch die Versicherung bei der oldenburgischen Brandkasse benachteiligt worden ist, weil er höhere Prämien zu bezahlen hatte, wie es bei einer Privatversicherungsanstalt der Fall gewesen wäre, so ist dieses darauf zurückzuführen, daß zunächst doch bei der oldenburgischen Brandkasse eine gewisse Prämienreserve geschaffen werden mußte, die früher nicht vorhanden war. Erst nachdem diese genügend aufgefüllt ist, kann die Brandkasse an eine Ermäßigung der Prämiensätze herangehen, wie es jetzt auch in dem vorliegenden Entwurf bekundet wird. Würden wir normale Verhältnisse behalten haben, dann würde die oldenburgische Brandkasse zweifelsohne ein Ideal der Versicherungsanstalten geworden sein. Leider haben sich durch den verlorenen Krieg und die Folgen dieses Krieges die Wertverhältnisse verschoben. Die ruhige, stetige Wertentwicklung hat einer überstürzten Wertänderung Platz gemacht. Durch die kolossalen Wertverschiebungen werden auch die solidesten Grundlagen ins Wanken gebracht. Leider hat es unsere Brandkasse nicht verstanden, rechtzeitig den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, trotzdem aus allen Kreisen der Bevölkerung Anregungen und Wünsche rechtzeitig vorgebracht sind. Würde die Brandkasse ihre Pflicht erfüllt haben, dann würde es nicht möglich gewesen sein, daß wir in unserer Brandkasse zur Zeit einen Betrag von zirka $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark unabgehoben haben, und zwar teilweise und vielleicht größtenteils allein wegen der Tatsache, daß die Geschädigten nicht imstande sind, mit den

ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln das Gebäude wieder herzurichten zu lassen. So ist es auch erklärlich, daß z. B. in einem Jahre die Zahl der Gebäude im Herzogtum um 125 Hauptgebäude und 459 Nebengebäude zurückgehen konnte. Die in den letzten Jahren von einem Brandunglück betroffenen Besitzer befinden sich in einer sehr unangenehmen Lage. Wenn sie bisher noch keine Gelegenheit fanden, ihr Gebäude wieder herzurichten, so werden sie auch ohne Mithilfe der Brandkasse nicht imstande sein, ihr beschädigtes oder zerstörtes Eigentum wieder herrichten zu können. Die Versicherten hatten bislang gesetzlich auch keinen Einfluß auf die Höhe der Versicherungssumme, da diese, wie bekannt, von der Brandkasse einseitig festgesetzt wurde. Sie hatten bislang auch gesetzlich keinen Anspruch und kein Anrecht, eine Neuschätzung ihres bisherigen Gebäudes vornehmen zu lassen, dieses gesetzliche Recht soll ihnen jetzt erst verliehen werden. In den ersten Kriegsjahren waren die Versicherten auch ohne jeglichen Einfluß auf die höhere Bewertung des Gebäudes, erst in späteren Jahren hat sich die Brandkasse leider bereit finden lassen, auf Antrag eine Umschätzung vorzunehmen. Ich sage „leider“, denn gerade dadurch ist in dem einheitlichen Aufbau unserer Brandkasse eine Breche geschlagen. Sie hatte die Pflicht, nicht nur für diejenigen zu sorgen, die einen Antrag stellten, sondern die Pflicht, für sämtliche Hausbesitzer aufzukommen. Durch die Genehmigung eines Antrages auf Umschätzung hat sie versucht, die Verantwortung, die sie bisher getragen hat, auf die Schultern der Hausbesitzer abzuwälzen, und dieses ist sehr bedauerlich. Immerhin blieb auch die Brandkasse in den letzten Jahren diejenige Instanz, die allein für sich das Recht in Anspruch nahm, den Wert des Besitztums festzulegen. Sie gab an die beeidigten Schätzer Instruktionen, und hat leider anfänglich die Instruktion erteilt, Umschätzungen nur mit einer Erhöhung von 40% gegenüber der Friedenszeit vorzunehmen, trotzdem die Baupreise schon mehr als verdoppelt, ja vielleicht verdreifacht waren. Es war dieses nicht mit dem Gesetz im Einklang, denn der § 28 bestimmt ausdrücklich, daß für die Ermittlung der Werte stets diejenigen Baukosten in Anrechnung gebracht werden sollen, die zur Zeit der Schätzung ortsüblich sind. Daß die Schätzungen auch in den letzten Jahren nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und unter Berücksichtigung der Baukosten stattgefunden haben, möchte ich an einem Beispiel erläutern. Es handelt sich um ein Haus, welches 1918 auf Antrag des Versicherten umgeschätzt wurde. Es ist ein zweistöckiges Gebäude von 12 Meter Höhe mit 400 qm bebauter Fläche, es ist ein Geschäftshaus, welches sehr gut in Stand gehalten ist. Es wurde 1918 umgeschätzt mit 70 M pro qm bebauter Fläche. Nach Mitteilung des Versicherten würde sich diese Summe schon aus dem Werte der Spiegelscheiben, der Zentralheizungsanlage, der Lichtanlage und des Linoleumbelages errechnen lassen. Ein anderer, der ein dreistöckiges Geschäftshaus in Delmenhorst besitzt, welches im Jahre 1911 eingeschätzt wurde mit 17700 M, hat jetzt, am Ende des Jahres 1919, auf Antrag des Versicherten das Gebäude umgeschätzt erhalten. Diese Versicherungssumme von 17700 M wurde erhöht auf 29970 M. Es wurden pro qm 210 M in Anrechnung gebracht. Für diese Summe ist der Versicherte im Brandschadenfalle nicht

in der Lage, den Fußboden wieder herzustellen. Derartige Umschätzungen bieten den Hausbesitzern keine genügende Sicherheit für ihr wertvolles Besitztum, und so ist es erklärlich, wenn es heute schon eine große Anzahl Versicherte gibt, welche von der segensreichen Einrichtung unserer Brandkasse nichts wissen wollen. Aus der Unmöglichkeit anderer Versicherung, weiter aus der Unmöglichkeit, einen Einfluß auf die Wertbemessung auszuüben, und besonders aus dem Umstande, daß die Brandkasse von alters her die Verpflichtung hatte, durch ständige Nachprüfung dafür zu sorgen, daß die Gebäude dem Werte entsprechend nachversichert werden, ziehe ich die Schlußfolgerung, daß im Brandschadenfalle die Brandkasse für den vollen Schaden aufzukommen hat. Aus den Verhandlungen des Jahres 1910, die hier im Landtage gepflogen worden sind und die sich eingehend mit der damaligen neuen Gesetzgebung befaßt haben, ist ohne weiteres ersichtlich, daß im Landtage der Eindruck vorhanden war oder der Gedanke herrschte, die Brandkasse solle eine Vereinigung, eine Organisation der Selbstversicherung sein. Es ist zum Ausdruck gebracht, daß demjenigen, dessen Eigentum zerstört wird, dem soll es ersetzt werden auf Kosten der Allgemeinheit. Wenn die damalige Auffassung noch zu Recht besteht, dann ist es nicht angängig, daß man die Beschädigten mit Papiermark abspießt, wo sie Goldmark versichert haben. Es sind diese vom Brandunglück Betroffenen auf die Hilfe der Allgemeinheit angewiesen und sie haben nach meiner rechtlichen Auffassung ein Anrecht auf angemessene Entschädigung, unbekümmert um die Höhe der Versicherungssumme. Ich bin der festen Ueberzeugung, der Landtag wird den Antrag 6, der es versucht, die Rechte der Geschädigten zu ordnen, annehmen und dann wird späterhin der Landtag die Gelegenheit haben, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen. Nun wäre die Frage zu prüfen, wie werden in Zukunft die Interessen der Gebäudebesitzer unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit unserer Brandkasse am besten gewahrt. Der bisher leider eingeschlagene Weg einer Umschätzung auf Kosten der Hausbesitzer kann nie und nimmer zu einem befriedigenden Ergebnis führen. Als die Absicht des Landtages, der Regierung und auch der Brandkassenverwaltung ist zweifelsohne anzusehen, als sie der Brandkasse das Recht gaben, die Werte selbst festzustellen, eine einheitliche Wertbemessung der ganzen Gebäude vorzunehmen. Wie sieht es aber heute mit der einheitlichen Bewertung aus? Wir finden, daß Häuser gleichen Wertes mit 10, 20, 30, 40, 50 und bis 70 000 *M* eingeschätzt sind, je nach der Zeit der Errichtung und nach der Zeit der Umschätzung. Wurde ein Gebäude vor 20 bis 25 Jahren gebaut, dann steht es mit 10 000 *M* versichert, ist es vor 5 Jahren gebaut, ist es mit 20 000 *M* eingeschätzt, und ist es in den letzten Jahren errichtet oder umgeschätzt, dann ist es mit 30 000 bis 70 000 *M* in der Brandkasse. Es wird ohne weiteres ein jeder zugeben müssen, daß ein derartiger Zustand unhaltbar ist und daß eine solche Wertbemessung niemals das Fundament abgeben kann, worauf das Gebäude unserer Brandkasse errichtet werden kann. Es ist aber die dringende Pflicht des Landtages, der Regierung und der Brandkassenverwaltung, einen Weg zu suchen und zu finden, der den Hausbesitzern beim Brandunglücksfall die Gewähr

bietet, daß er auch sein Gebäude und sein zerstörtes Eigentum wieder herrichten kann. Die Unruhe der Hausbesitzer, das Gefühl des Benachteiligtseins gegenüber anderen, die bei einer Privatversicherungsanstalt versichert sein können, muß beseitigt werden. Die Brandkasse darf sich gegen einen gesunden Fortschritt nicht ablehnend verhalten. Wenn die staatliche Brandkasse ihre Aufgabe nicht zu erfüllen vermag, darf sie sich nicht wundern, wenn das Interesse für unsere Brandkasse schwindet und man sich nach einer anpassungsfähigeren Versicherungsanstalt sehnt. Meine Aufgabe soll es nicht sein, lediglich die Zustände in der Brandkasse zu kritisieren, ich möchte vielmehr einen Weg weisen, auf welche Weise vielleicht eine Umänderung des Brandkassenwesens erfolgen kann, sodaß die vom Brandunglück Geschädigten sicher sein können, kein allzu großes Risiko zu laufen. Die Hauptbedingung jeglicher Neuordnung ist natürlich eine einheitliche Bewertung der gesamten Gebäude, ohne dieses Fundament ist jegliche zufriedenstellende Lösung der Versicherungsfrage unmöglich. Wir müssen bei der Einschätzung der Gebäude selbstverständlich einen Wertmesser haben. Die heutige Bewertung kann niemals die Grundlage einer Berechnung abgeben, und so möchte ich vorschlagen, daß als Wert die Baukosten des Jahres 1913 oder die Baukosten des Jahres 1914 zu Grunde gelegt werden. Als Zeit der Schätzung muß das Jahr 1920 angenommen werden. Ein Haus, das vielleicht 1895 erbaut wurde und zur Zeit noch mit 10 000 *M* in der Brandkasse steht, was aber gut in Stand gehalten wurde, würde mit 20 000 *M* eingeschätzt werden müssen. Ein Haus früherer Zeit, was auch 10 000 *M* gekostet hat, welches bei guter Instandhaltung vielleicht einen Wert von 20 000 *M* hat, würde mit 10 000 bis 12 000 *M* aufgenommen werden. Ein Haus aus den letzten Jahren, das vielleicht mit 60 000 bis 70 000 *M* umgeschätzt oder eingeschätzt wurde, muß auf den Friedenspreis zurückgebracht werden und ebenfalls mit 20 000 *M* eingeschätzt werden. Mit anderen Worten: Der Wert eines jeden Gebäudes ist unter Berücksichtigung des Alters, der Abnutzung und Instandhaltung auf Kosten der Brandkasse aufs neue festzustellen und zwar derjenige Wert, den das Gebäude 1920 hat unter Berücksichtigung der Baukosten des Jahres 1914. Wenn diese Wertermittlung festgelegt ist, hat man das Fundament gelegt, worauf weiter gebaut werden kann. Dauernde Umschätzungen und Neuschätzungen, die jetzt erforderlich sind um die Gebäude mit den jeweiligen Werten in Einklang zu bringen, würden fortfallen. Nun gibt es zur Regelung der Prämienzahlung und der Entschädigungsregelung verschiedene Wege. Der eine Weg wäre vielleicht der, daß durch eine prozentuale Erhöhung der Versicherungssumme die Prämienzahlung und Entschädigungsregelung geordnet werden könnte entsprechend den Mehrbaukosten gegenüber der Friedenszeit. Dieses würde eine stetige Aenderung der Brandkassenakte verlangen. Es würde mit großen Unkosten und vielen Arbeiten verbunden sein und weiter würde es vielleicht bei vielen Hausbesitzern des oldenburgischen Landes ein gewisses Mißbehagen wachrufen, weil sie befürchten, es könnten bei irgend welchen Steuern die Brandkassenschätzungen zur Grundlage der Berechnung gemacht werden. Aus all diesen Gründen möchte ich bitten, von diesem Wege abzusehen.

Der zweite Weg wäre der, man könnte annehmen, daß die Versicherungswerte Goldwerte sind, sodaß im Schadensfalle Goldwerte ersetzt werden müßten, daß selbstverständlich auch Goldwerte als Prämienzahlung in Anrechnung gebracht werden müßten. Die Goldwerte wären zu rechnen nach den Sätzen, wie sie von der Zollbehörde festgesetzt werden. Doch auch dieser Weg scheint mir nicht der richtige zu sein. Richtiger scheint es mir zu sein, wenn die Prämienzahlungen jährlich einmal von der Brandkasse in Verbindung mit dem Ministerium festgesetzt würden und zwar unter Berücksichtigung der jeweiligen Baukosten. Die Grundsummen müssen unverändert bleiben. Wenn aber z. B. festgelegt würde, die Mehrbaukosten betragen gegenüber der Friedenszeit das 6fache, dann würden die 6fachen Prämiensätze zu erheben sein. Im Brandschadensfalle soll nicht der 6fache Betrag gezahlt werden, sondern derjenige Betrag soll ersetzt werden, der erforderlich ist, um während der Bauperiode das Gebäude wieder herzurichten zu können. Es könnte sein, daß im Laufe des Jahres die Baukosten vom 5fachen oder 6fachen Betrage, wonach die Prämienzahlung festgelegt würde, steigen auf das 10fache. Würde die Brandkasse keine Möglichkeit haben, in Bezug auf die Regelung der Entschädigung so zu verfahren, dann würden wieder die Besitzer benachteiligt werden. Die Brandkasse muß eine viel größere Anpassungsfähigkeit entwickeln. Sollte es sich bei dieser Regelung wider Erwarten am Ende des Jahres zeigen, daß die erhöhten Prämiensätze nicht genügen, um den Anforderungen gerecht zu werden, dann würde am Beginn eines neuen Jahres darauf Rücksicht genommen werden müssen und eine Nachprämie zu erheben sein. Dieser Weg scheint mir der unbedingt richtige zu sein. Der Vorteil dieses Verfahrens besteht darin, daß die Brandkasse bedeutend entlastet würde und Zeit finden würde, die dringend notwendigen Umschätzungen und Neuschätzungen vorzunehmen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Brandkasse bis heute noch nicht imstande war, Neuschätzungen aus früherer Zeit vorzunehmen und soweit mir mitgeteilt wurde, bedarf es zur Einschätzung und zur Ordnung der Akten noch eines Zeitraums von 5 Jahren, und auf meine Erkundigung, wie lange es dauern würde, bis die gesamten Gebäude des Herzogtums auf Antrag der Versicherten, wenn die Anträge gleichzeitig erfolgen würden, umgeschätzt zu werden, wurde mir erwidert, daß dieses mindestens 1 Jahr in Anspruch nehmen würde. Wir können aber nicht dulden, daß die Besitzer von Gebäudewerten solange in gewisser Beziehung entrechtet werden. Dann möchte ich noch hinzufügen, daß von meinen Kollegen der Einwand gemacht wurde, daß die Brandgefahr in den letzten Jahren bedeutend abgenommen habe. Es wird darauf zurückgeführt, daß weniger Brandstiftungen vorkommen. Es läßt sich nicht bestreiten, daß die Unglücksfälle abgenommen haben. Ob dieses aber lediglich auf Brandstiftungen zurückzuführen ist, muß ich entschieden bestreiten. Die Brandgefahr ist vielleicht dadurch herabgemindert worden, daß weniger Heizungsmaterialien vorhanden sind, daß die Ofen nicht mehr überheizt werden können, Petroleum ist weniger geworden, Streichhölzer sind rarer geworden, die für Kinder so beliebte Spielzeuge sind, auch wird größere Vorsicht geübt worden sein. Aber selbst angenommen, es würden früher Brandstiftungen vorgekommen sein, dann dürfen aber

die in früheren Jahren vorgekommenen Brandstiftungen keine Ursachen sein, daß den in den letzten Jahren von Brandschaden Betroffenen Nachteile entstehen. Die vom Brandunglück Betroffenen dürfen nicht bestraft werden für Frevel, die andere in früheren Jahren begangen haben. Zum Schluß möchte ich noch kurz die ganze Rechtslage der Versicherten zusammenfassen und feststellen, daß die Gebäudebesitzer des Freistaats

1. keine Möglichkeit haben, anderweitig zu versichern,
2. sie haben keinen Einfluß auf die Bewertung der Gebäude,
3. sie haben keine Pflicht, über die richtige Bewertung des Eigentums zu wachen,
4. sie haben nicht einmal einen gesetzlichen Anspruch, eine Umschätzung oder Neuschätzung zu beantragen.

Die Brandkasse dagegen hat die Pflicht und das alleinige Recht, nach § 7 die Gebäude nach ihrem ortsüblichen Bauwert zu versichern, weiter durch ihrerseits angestellte und beidigte Schätzer die Wertermittlungen nach §§ 28 und 29 vornehmen zu lassen, die Pflicht, die Einschätzung jederzeit nach § 36 prüfen und berichtigen zu lassen, und nach § 40 hat sie die Pflicht, den tatsächlichen Schaden zu ersetzen. Hieraus folgt, daß die Brandkasse nach meiner Auffassung den Versicherten gegenüber die volle Verantwortung für die richtige Bewertung der Gebäude trägt, daß sie für den vollen Schaden zu haften hat, ohne Rücksicht auf die Höhe der Versicherungssumme. Ich möchte zu den Anträgen 4 und 5 einen Verbesserungsantrag stellen, der lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, in eine Prüfung einzutreten, ob nicht durch ein einfacheres Verfahren als durch wiederholte Neuschätzungen der gesamten Gebäude des Landesteils Oldenburg und durch eine Neuregelung der Vergütungen in Brandschadensfällen den z. B. bestehenden außerordentlich hohen, stets schwankenden Herstellungskosten der Gebäude Rechnung getragen werden kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident zur Geschäftsordnung.

Ministerpräsident Tanzen: Meine Dame und meine Herren! Es war mir leider nicht möglich, heute morgen wegen dringender politisch-geschäftlicher Abhaltungen zur Sitzung rechtzeitig zu kommen. Ich hätte sonst die Absicht gehabt, vor Eintritt in die Tagesordnung Ihnen von den Dingen Kenntnis zu geben, die sich seit Sonnabend bis heute im Lande Oldenburg und darüber hinaus, soweit die Regierung Kenntnis erhalten hat, begeben haben. Wenn es Ihnen recht ist, da ich nicht allzulange Zeit heute hier unter Ihnen weilen darf, möchte ich Sie bitten, diese Erklärung entgegenzunehmen außerhalb des Rahmens der Geschäftsordnung nach diesem Redner.

Präsident: Ich nehme an, daß angesichts des ungewöhnlichen Ernstes der Zeit der Landtag einverstanden ist, wenn sofort die Erklärung abgegeben wird. (Einverstanden.) Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tanzen: Meine Dame und meine Herren! Nach der Stellungnahme der Regierung, die sie am Sonnabend nachmittag hier befundet hat, der Sie ein-

mütig zugestimmt haben, war das erste, was geschehen mußte, der alten Regierung die Treue, die wir ihr halten, zu bekennen. Dieses ist in einem Telegramm erfolgt, was Ihnen aus der Presse bekannt ist. In dem Augenblick aber mußte man sich klar machen, daß wir nun im Beginn des Konflikts der Gewalten stehen, und da glaube ich im Sinne des Landtages gehandelt zu haben, wenn ich nicht mehr verhandelt, nicht mehr geredet, sondern Tatsachen geschaffen habe, und diese sind so, daß ich sagen kann, die politische und die militärische Gewalt im Lande Oldenburg ist in der Hand der Staatsregierung. (Bravo!) Es hat die neue, die gesetzlose Regierung sich an uns gewandt mit dem Ersuchen, an Besprechungen in Berlin teilzunehmen. Getreu unserer Stellung, mit der neuen verfassungslosen Regierung, Regierung des Verfassungsbruchs, nicht in Beziehungen zu treten, werden wir alles, was sie an uns heranzubringen versucht, nicht beantworten. Dagegen stehen wir in dauernder Verbindung mit der Reichsregierung, der gesetzmäßigen, die in Stuttgart Unterkommen gefunden hat. Die erste Forderung, die die gesetzmäßige Regierung allen Ländern gestellt hat, ist die, daß alle Kundgebungen und Veröffentlichungen der neuen Regierung des Verfassungsbruchs nicht veröffentlicht werden dürfen. Entsprechend der Tatsache, daß wir die Gewalt in der Hand haben, ist das im Landes- teil Oldenburg durchgeführt. Das Staatsministerium hat in seiner Entschließung von Sonntag früh die Verordnung erlassen, die Sie kennen in Bezug auf die Zensur, und ich sage hier das auch, die Kritik, die eine Zeitung der Stadt Oldenburg an dieser Zensur geübt, wird nicht wieder geduldet werden in dieser Zeit der höchsten Krisis, wo Tag und Stunde etwas bedeutet für unser Volk. (Sehr richtig!) Ich habe dann am Sonntag früh die Vertreter der Parteien, die sich auf den Boden der Verfassung, der Republik und der Demokratie stellen, zusammen gebeten und ihnen den Plan entworfen, wie hier die Machtverhältnisse gestaltet sind. Die Machtfaktoren, die Reichswehr, die Sicherheitswehren und die Marineexperten, daneben die Einwohnerwehren sind mehr oder weniger brauchbare Instrumente in der Hand der oldenburgischen Regierung. Daneben mußten regierungstreue Formationen geschaffen werden. Leider ist einseitig in der Hitze des Gefechts durch einen Irrtum in die Zeitung gebracht worden, daß Arbeiterbataillone aufgestellt werden sollten, davon kann keine Rede sein. Es werden regierungstreue Formationen aufgestellt, paritätisch zusammengesetzt, aus denen die Elemente ferngehalten werden, die nicht rein und klar auf dem Boden der Demokratie stehen, sondern wie jetzt von rechts die Diktatur dem deutschen Volke auferlegt werden soll, die Diktatur des Proletariats folgen zu lassen, das werden wir zu verhindern wissen. Wir im Landesteil Oldenburg werden zu verhindern wissen, daß eine Offizierskamarilla die Macht in die Hände bekommt. Nicht Arbeiterbataillone sollen aufgestellt werden, wie durch die gesamte Presse geht. Eine Richtigstellung derjenigen, die von Arbeiterbataillonen reden, wird heute erfolgen. Die Aufstellung ist im Gange. 1500 Mann regierungstreue Männer werden sich finden, die jedem Winke folgen, auch über den Ort hinaus, die politischen Ideale zu verteidigen, für die wir Demokraten stehen. Als Zeichen der Volksstimmung will ich Ihnen sagen, daß aus den verschiedenen

Teilen des Landes gestern und vorgestern Anrufe an mich gekommen sind, wieviel Mann gebraucht werden. Glaubt wirklich die Herrschaft in Berlin, die Usurpatoren, glaubt die Offizierskamarilla, daß sie gegen die Volksmeinung die Herrschaft an sich reißen kann? Das wird sich zeigen, aber leider geschieht das auf Kosten des Volkes. Welche Schrecken uns bevorstehen, weiß ich nicht, wir werden ihnen standhalten in Oldenburg, und solange das Volk, wie das heute der Fall ist, gegen die Erklärungen der außerhalb des Landes, hier der Regierung und unserem Winke folgt, streift nicht, sondern arbeitet. Das bedeutet, daß das Volk hier bis zu seiner untersten Schicht Vertrauen zur Regierung hat, und dieses Vertrauen soll das Volk behalten, solange ich hier stehe. Auf Grund dieses Vertrauens soll ein Zusammenarbeiten der Volksschichten, die keine Gewalt Herrschaft von irgend einer Seite wollen, bestehen bleiben, und ich hoffe, daß es der oldenburgischen Regierung gelingt, durch noch schwierigere Zeiten Volk und Land hindurchzuführen. Die weiteren Maßnahmen sind folgende gewesen: Wir haben uns die genügenden Waffen, Gewehre usw. verschafft. Die Sicherheitspolizei wird tüchtige, gebiente Männer hinaus-schicken, um die Volksbataillone aufzusuchen, die täglich einmal unter Waffen gerufen werden, und die die Waffen dann in ein Depot legen, wo sie bewacht werden. Jeder, der in öffentlicher Kundgebung im Lande Oldenburg sich für die Regierung der Gesetzlosigkeit ausspricht, wird verhaftet; das ist die Anordnung, die heute durch alle Zeitungen geht. Wir haben auf Grund des § 12 der Verfassung dem Konflikt ein Ende gemacht und folgendes gesagt:

1. die vollziehende Gewalt für den Landesteil Oldenburg wird von der Staatsregierung übernommen,
2. wer die öffentliche Ruhe und Ordnung stört, wird verhaftet und schwer bestraft,
3. jede Kundgebung in Wort oder Schrift, welche sich gegen die gesetzmäßige Regierung für die revolutionäre Regierung ausspricht, wird verboten. Uebertretungen dieser Verbote werden sofortige Verhaftung der Personen und Verbot der Zeitungen zur Folge haben,
4. die Nahrungsmittelablieferungen werden fortgesetzt, sind genauestens zu erfüllen und werden schärfstens durchgeführt. Sollten die Eisenbahnen zum Stillstand gebracht werden, wird eine Organisation zur Heranschaffung der Nahrungsmittel in die geschlossenen Orte und Städte des Landes geschaffen werden,
5. es wird erwartet, daß die Arbeit in allen Arbeitsstellen, wo es irgend möglich ist, nicht unterbrochen wird, damit das Ziel der Regierung, des Landtages und des Volkes erreicht wird, in Einheit des Willens und der politischen Ziele den Bürgerkrieg vom Lande Oldenburg fernzuhalten. Treue der Verfassung, der Republik und den Volksrechten. Jeder bewahre Ruhe und Besonnenheit.

Der Stein ist weitergerollt. Gestern morgen traten an mich heran Vertreter sämtlicher Gruppen der Unteroffiziere aus Wilhelmshaven. Ich bemerke, all diese Dinge sind ohne jedes Zutun irgend eines Mitgliedes der Staatsregierung direkt oder indirekt unmittelbar von den Betreffenden an mich gelangt. Sie forderten Schutz. Ich habe

vor allen Dingen gebremst, daß kein Blutvergießen entstehe. Die Truppen waren in Frage ob des Wortbruchs ihrer Offiziere, und heute vormittag spielen sich Ereignisse ab, die das Ergebnis haben werden, daß jeder, der nicht verfassungstreu war, nicht mehr Offizier sein wird. (Bravo!) Die Truppe von 5000 Mann hat mir eine Erklärung abgegeben, daß sie fest zur oldenburgischen Regierung steht und auf die Befehle wartet. Ich hoffe, daß es Reichswehrminister Noske, dem gestern Mitteilung gemacht worden ist, der sicher heute davon Kenntnis nimmt und einige Mitteilungen daran knüpft, gelingen wird, wenn es hier nicht gelingen sollte, geeignete Führer zu finden, einige Führer nach Wilhelmshaven zu schicken, die dort die Führung übernehmen. So ist nicht mehr eine Gefahr von dort zu erwarten, sondern die stärkste Stütze in unserer Hand. In der oldenburgischen Truppe haben sich seit Sonntag morgen Begebenheiten zugetragen, die ich erwähnen muß. Die Offiziere haben teils die Leute zu bearbeiten versucht, hinter die verfassungslose, neue Regierung zu treten. (Hört! Hört!) Es ist mir mitgeteilt von den Unteroffizieren, in welcher Weise das geschehen ist, in der Weise, daß man Gedanken, durch Worte versteckt an sie heranzubringen versucht, aber die fühlen es sehr wohl, denn sie sind Volksgenossen wie wir. Und auch sie habe ich aufhalten müssen, das nicht zu tun, wozu sie fähig waren. Es werden sich im Laufe des Tages die Dinge klären. Gestern abend um 6 Uhr haben 400 Unteroffiziere einstimmig beschlossen, die oldenburgische Regierung und deren Politik zu unterstützen und haben eine entsprechende schriftliche Erklärung abgegeben, daß sie verfassungstreu hinter die Regierung Ebert-Bauer und hinter die oldenburgische Regierung treten. (Bravo!) Dabei ein Vorkommnis. Die Herren traten an mich heran, ob ich ihnen in der Versammlung nicht politisch das Bild, was ihnen gemacht sei, klar machen und die falschen Bilder durch richtige Feststellungen verwischen wolle. Ich sagte: Ich bin bereit. Ich habe es dann aber auf Wunsch des Kommandeurs, mit dem ich täglich in der loyalsten Weise verkehre, unterlassen, in die Versammlung zu gehen, unter der Bedingung, daß auch die Offiziere fernblieben. Wir ließen sie unter sich sein. Das hat den einstimmigen Beschluß erbracht, ohne jedes Zutun von zivilpolitischen Parteien. Sie können sich denken die Meinungsverschiedenheit zwischen den Offizieren, die innerlich zur Kamarilla gehören, denn sonst würden sie auf mein Drängen, „bekennt Zeichen, Klarheit, einmütig wollen wir zusammengehen“, die Antwort nicht schuldig geblieben sein. Das kann nicht gut gehen mit den Mannschaften. Von ihren eigenen Soldaten werden die Offiziere zur Rechenschaft gezogen werden. Und ich kann nur sagen, wenn einen Fehler die alte Regierung gemacht hat, so ist es der der Arglosigkeit. (Sehr richtig!) Man dürfte nur Waffen in die Hand der Männer geben, von denen man sicher ist, daß sie den Willen der Demokratie voll vertreten, und wenn daraus eine Lehre gezogen wird für die Zukunft, so mag, wenn eine konservative Regierung in die Staatsregierung kommt, mag sie die Waffen in die Hand ihrer Partei legen, aber die Demokratie wird in Zukunft ganz sicher gelernt haben, die Waffen nicht in die Hand solcher fanatisch politischer

Heizer zu legen, die das Volk in den Abgrund stürzen. (Politische Heuchler!) W. H.! Stehen die Dinge also, so daß wir das, was in der heutigen Bekanntmachung zum Ausdruck kommt, nicht als Papierfetzen betrachten brauchen, sondern es ist die Tatsache geschaffen, daß nicht mehr Organe der Reichswehr, sondern Organe der Landesregierung hier die Gewalt in Händen haben, und sie wird nur ausgeübt in dem Sinne der Anschauungen, die die Landesregierung hat, verfassungstreu zu sein und zu helfen, so gut es im Lande Oldenburg möglich ist, der Reaktion mit ihren Zielen auf das Haupt zu schlagen. Wir werden, so hoffe ich, im Laufe dieses Tages bis heute abend die völlige Gewißheit bekommen, daß sich reibungslos das vollzieht, was noch zu tun am heutigen Tage bevorsteht, daß wir heute abend der verfassungsmäßigen Regierung melden können: 10000 Mann regierungstreue Truppen und die große Mehrheit des oldenburgischen Volkes steht hinter Euch, bereit, Euch aufzunehmen, wenn Ihr kommen wollt. (Bravo!) Draußen, die Geschehnisse sind schwer zu übersehen. Es wird gelogen, wie während des Krieges, ungeheuerlich. (Sehr richtig!) Eins ist sicher, alle die Nachrichten, die die neue Regierung über die Absichten der alten Regierung verbreitet, sind grundsätzlich falsch, denn wenn die alte Regierung etwas zu sagen hat, so sagt sie es selbst. So ist selbstverständlich unrichtig, daß von der alten Regierung vom Generalstreik zurückgeblasen wäre. Davon kann keine Rede sein. Wenn kein anderes Mittel da ist, wenn die Usurpatoren nicht zurücktreten und keine Einigung auf der Basis zustande kommt oder irgend wie die Dinge sich gestalten, daß die gesetzliche Regierung wieder eingesetzt wird, da wird das Volk die Kraft haben, daß es sein letztes Opfer für Frau und Kind bringt, um zu seinem Recht zu gelangen, zu dem, was es verlangen kann; denn es soll gestempelt werden zu dem, was es früher war und was es nicht will, und es wird sich nicht scheuen, überall die Arbeit niederzulegen und die Usurpatoren ersticken zu lassen in diesem Zustande. Die haben allein die Verantwortung für all das. Nur wenn das Volk schlapp genug wäre und am Boden läge, wie vielleicht geglaubt ist von diesen Herren, nur dann konnten sie erwarten, daß es bittend, flehend sich ergebe. Es wird sich erheben mit gewaltiger Kraft und beseitigen das Gesetzlose und die oldenburgische Regierung und das oldenburgische Volk soll bei diesem Kampf an der Spitze stehen. (Bravo! Händeklatschen.)

Präsident: Wird das Wort dazu gewünscht? Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich glaube, daß wir im Sinne des Landtags handeln, wenn wir diese Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten besprechen. Ich will meine allergrößte Genugtuung aussprechen, daß die Staatsregierung mit fester Hand die Zügel hat und alles tut, um den alten gesetzmäßigen Zustand wieder herzustellen und in der Lage ist, die demokratische Republik zu verteidigen. Mit Recht ist gesagt worden, daß der Konflikt der Gewalten hier zum Austrag gebracht wird, und wie nach den Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten man hoffen kann, zu einem Austrag, nach welchem die Usurpatoren nicht den Vorteil

gewinnen können, den sie hier erhofft haben, besonders weil die Marinebehörden in Wilhelmshaven dem Chef der Admiralität folgend sich hinter die neue Regierung gestellt hat. (Zuruf: Ist überhaupt keine neue Regierung, sind Putschisten!) Wir haben dort in den letzten Tagen, besonders am Sonntag erlebt, daß von Treu und Glauben, von Halten eines Ehrenwortes und Gelöbnisses keine Rede bei den Offizieren sein kann (Hört, hört!), genau so, wie es geschildert worden ist von Oldenburg. Unter der Vorgabe, die maßgebenden politischen Persönlichkeiten in Rüstringen-Wilhelmshaven zusammenzubehalten, um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und Blutvergießen zu vermeiden, wie es in Kiel leider stattgefunden hat, haben sich in einer Konferenz diese Organe zusammengefunden und allgemein erklärt: Sowohl, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, ist unser sehnlichster Wunsch, und wünschen wir, alle Vorfälle wie in Kiel zu vermeiden. Was haben die leitenden Personen der Admiralität der Marine damit gemacht? Sie haben erklärt, um die Truppen sich zu versichern, daß die Leiter der politischen Parteien mit den Maßnahmen der Station der Behörden der von ihnen anerkannten neuen Regierung einverstanden seien. Meine Erklärung, daß ich als Beigeordneter keine Maßnahme der Behörden, die sich der neuen Regierung unterstellt haben, verantworten oder teilen werde, haben sie unterdrückt und den Truppen erklärt, ich sei auf meinem Posten geblieben und wolle die Organe der neuen Regierung unterstützen. (Hört, hört!) Es ist in der Tat eine Offizierskamarilla, wie sie hier geschildert worden ist, auch dort in Wilhelmshaven. Wie die Dinge standen, konnte man so schnell am Sonntag nicht feststellen. Aus den Arbeiterkreisen allerdings kam sofort der Wille des entschiedenen Widerstandes. Und dann bald zeigte es sich, daß auch in den Reihen der alten Berufsoldaten, der Unteroffiziere und der Truppen der größte Teil nicht willens war, dem alten Zustand untreu zu werden. Wir sehen hier, daß, um den Sturz der demokratischen Republik herbeizuführen, in den Kreisen der Gegner auch mit allen Mitteln gearbeitet ist und daß nicht nur dem Reichswehrminister der Vorwurf der Arglosigkeit zu machen ist, sondern uns allen ist der Vorwurf zu machen der Arglosigkeit und des Vertrauens auf Ehrenwort und auf Gelöbnis. (Sehr richtig!) Es ist sehr bitter, die Erfahrung machen zu müssen, wie ich sie gemacht habe, von Männern, von denen man annehmen mußte, daß sie auf Ehrenwort noch etwas geben, zu erfahren, daß dies Wort für sie so leicht ist, wie eine Federslocke. Man braucht sich darüber aber nicht zu wundern, wenn man sich erinnert, was in den letzten Monaten geleistet worden ist in der Presse der Rechtsparteien gegenüber der demokratischen Regierung und der Nationalversammlung. Das kleinste Vorkommnis, das Anlaß gab zur Kritik, wurde aufgebaut zu Verbrechen der Regierung. In unerhörter Weise wurden Vorgänge, die durch die Schwierigkeit der Verhältnisse entstanden, ausgelegt in der Presse, sage ich, und in Versammlungen der Rechtsparteien. In unerhörter Weise wurde die Reichsregierung herabgesetzt in den Augen des Volkes. Geheime Propaganda des Umsturzes in den höheren Schulen waren und sind an der Tagesordnung. Und ich will hier aussprechen, daß auch hier Oldenburg nicht frei ist von Pro-

paganda in den Schulen. Diese Vorkommnisse sollten den verantwortlichen Behörden nun Anlaß geben, mit aller Strenge vorzugehen, zu prüfen, inwieweit dies vorhanden ist, und dafür zu sorgen, daß es eine Fortsetzung nicht erfährt. (Bravo!) Wir haben erlebt das Wiederaufflammen der Judenhetze in schmachlicher Form, Ankleben geheimnisvoller Zettel in Eisenbahnwagen und an öffentlichen Plätzen, Aufforderung von Judenhetzern in Versammlungen, es solle zur Tat geschritten werden. Was soll das anders heißen, als ein gewalttätiges Vorgehen gegen gleichberechtigte Bürger unseres Volkes. Der Usurpator Kapp, eine in der politischen Geschichte Deutschlands nicht rühmlich bekannte Person, der als reaktionär vom reinsten Wasser bekannt ist, dem der Reichskanzler Bethmann-Hollweg schon viel zu demokratisch war, der hat mit unwahren Schilderungen über die tatsächlichen Vorgänge und den Staat versucht, die Dummen zu fangen, und versucht, für die Rechtmäßigkeit des Umsturzes Stimmung zu machen. Es ist neulich hier das Wort gefallen: „Untreue schlägt ihren eigenen Herrn.“ Ich hoffe, daß diese Untreue, die wir hier erfahren haben, auch den eignen Herrn schlägt, obgleich es ein gewaltiger Unterschied ist zwischen dem Umsturz vom November 1918 und dem Umsturz in diesen Tagen. Jener Umsturz war getragen von Millionen des Volkes, und dieser Umsturz ist eine Verschwörung einiger Offiziere, die die Truppen zu gewinnen wußten, und einer kleinen Anzahl von Personen, welche den Kreisen dieser unzufriedenen reaktionären Offizieren anhängen. Und dazu kommt doch, daß der Umsturz im November eine politische Notwendigkeit war. Wer politisch orientiert ist und die Dinge kennt, der weiß es. Diese Umstürzler von Sonnabend haben kein Recht mehr, über die Diktaturgelüste der Radikalen von links irgend ein Wort zu sagen. (Sehr richtig!) Um kein Haar besser als die Diktatur der Spartakisten ist das Diktaturverlangen von Kapp und Genossen. Ich glaube, wenn man zählt, sind die Kapp und Genossen eine viel geringere Zahl als die Kommunisten und Spartakisten. Man hat in Kreisen von links und rechts den Ausnahmezustand, der verhängt worden ist, um Ruhe und Ordnung zu schaffen, angegriffen. Hier, wo die usurpatorische Regierung mit einem Schwall von Phrasen über angebliche Verletzung von Freiheit und Recht sich Geltung verschaffen wollte, hat der sogenannte neue Reichswehrminister v. Lüttwitz einen Erlaß herausgegeben, worin er das rücksichtslose Verbot aller Presseerzeugnisse, welche angeblich unwahre, falsche Gerüchte über die neue Regierung verbreiten, verlangt. Nicht bloß das Verbot der Presse auf unbestimmte Zeit, sondern die sofortige Schließung der Druckereien wurde darin verlangt und dazu empfohlen, die ganzen Redaktionsstäbe der Presse, nicht einzelne Personen, in Schutzhaft zu nehmen. So sieht die Freiheit aus und das Recht, daß diese Regierung bringen will. Mit einem Phrasenschwall haben alle die Anhänger der neuen Regierung versucht, ihre Rechtmäßigkeit zu beweisen. In einem Erlaß des Chefs der Admiralität steht mit einem boshaften Hinweis auf die Aufrufe der bisherigen Regierung vom November 1918, die neue Regierung wolle dem Volk in Wirklichkeit Frieden, Freiheit und Brot bringen. Meine Dame und Herren! Welch unerhörte Blasphemie auf die Tatsache nach vielen und an Schmach und Kummer und

Sorgen und Kämpfen gegen falsche Propheten reiche Zeit ist es gelungen, einige Ordnung in das Chaos zu bringen. Aufatmen konnte man in der vorigen Woche, als das Leben anfang zu gesunden. Ein kleiner Beweis war schon der steigende Wert unserer Mark. Nach Zeitungsmeldungen war zu hoffen, daß durch die Gesundung der politischen Verhältnisse Deutschlands der furchtbare Friedensvertrag eine Milderung erfahren würde, daß gewichtige Stimmen in England und Italien, selbst auch in Frankreich sich klar darüber waren, daß dem deutschen Volke, Europa, der ganzen Welt die restlose Erfüllung eines solchen Friedens nicht zugemutet werden kann. Da kommen ausgerechnet Leute, die sich früher nicht genug tun konnten, sich zu den staatszerhaltenden Elementen zu rechnen, und haben das alles wieder zerstört, was mühsam aufgebaut war, und haben die Stirn, zu sagen, daß sie nun die rechten Leute wären, aufzubauen. Wie können sie das in Jahren gutmachen, was sie in drei Tagen am deutschen Volk, am Wirtschaftsleben, an Sicherheit und an Entwicklung der Dinge gegenüber unseren Gegnern gesündigt haben. (Sehr richtig!)

Besonders wird versucht, den Umsturz zu rechtfertigen gegenüber den Mißbrauch der Nationalversammlung, daß sie ihr Mandat ungebührlich ausdehnt. Ich glaube, alle diejenigen, die aufmerksame Zeitungsläser sind und politisch geschult, die kennen die Erklärungen der Reichsregierung, warum sie nicht jetzt die Nationalversammlung auflöst. Ich erinnere nur an die sachliche und klare Rede des Reichsministers Koch, gegen die man eigentlich, wenn man ehrlich ist, auch nichts einwenden kann. Und die Männer, die sich die Regierung angemast haben und die hinter ihnen stehen, haben nach meiner Meinung auch nicht das geringste Recht, zu fordern, daß die Nationalversammlung nach ihrem Willen aufgelöst werden soll. (Sehr richtig!) Sie haben das nicht, weil sie früher zu den Elementen gehört haben, die gegen jede Wahlrechtserweiterung gewesen sind, weil sie zu den Kreisen gehört haben, die bei jeder Gelegenheit es getan haben und die Macht hatten, das Recht des Volkes, so oft wie möglich zu wählen, zu schmälern. Im Reich sowohl wie auch in Oldenburg sind sie es gewesen, die aus der früheren dreijährigen Wahlperiode die fünfjährige gemacht haben. Und wenn unsere oldenburgische Regierung nicht verständiger gewesen wäre, so hätten bei der Wahlrechtsreform in Oldenburg jene sogenannten staatszerhaltenden Kreise das Wahlrecht außerordentlich verschlechtert. Und dem Umstand, daß die Regierung klüger war, ist es zu verdanken, daß wir das Wahlrecht bekommen haben schon vor der Revolution. Die Tendenz, die das Wahlrecht des Volkes so beschränkt wie möglich erhalten will, hat kein Recht, nun, wo die Notwendigkeit der Zeit es erfordert, durch einen Umsturz zu erzwingen, daß neue Wahlen ausgeschrieben werden. Unter ihnen wie in den Kreisen der Demokratie sind Politiker genug, die alt genug sind, um zu wissen, daß es bei den Wahlen auf und abgeht. Darüber sind wir alle klar, daß es möglich ist, daß die Rechtsparteien bei Neuwahlen besser abschneiden als im vorigen Jahre. Und wenn wir schadenfroh sein wollten und nicht so tief bedauerten, daß das Unglück heraufbeschworen ist, so könnten wir uns eigentlich freuen über diesen unerhört törichten Streich von Kapp und Genossen. Eine bessere

Agitation gegen die reaktionären Treibereien der Rechten konnten wir Demokraten nicht bekommen als diesen Umsturz der Rechten. (Sehr richtig!) Und sie können sich darauf verlassen, daß im Volk das durchschlagen wird und daß einen Ausgleich bringen wird und sie ihre Hoffnung auf einen Sieg der Reaktion nicht zu hoch zu spannen brauchen.

Meine Damen und Herren! Die Regierung Kapp hat ein Programm veröffentlicht. Darin kann man, ob schon es verschwommen ist, ob schon es voller Phrasen und Unklarheiten steckt, sehen, wohin die Reise geht. Bauernfang, indem den Landleuten gesagt wird, daß zu der Wiederaufrichtung des Staates die arbeitslosen Industriearbeiter für die landwirtschaftliche Produktion heranzuziehen seien. Was heißt das anders, als den hochagrarischen Tendenzen das Wort zu reden und den Kreisen, die während des Krieges und während der Revolution bis heute wirklich keinen Schaden gelitten haben in ihrem Erwerb, billige Arbeitskräfte zuzuschänzen. Es ist der hochgespannte agrarisch-konservative Wirtschaftsplan, der die Wiedergeburt feiern soll. Darin wird ferner gesagt, daß die Regierung die Freiheit der Kirche gewährleistet, die nicht angetastet worden ist oder werden soll unter der Demokratie. Und dann kommt es darauf an, daß die national-religiöse Erziehung wieder hergestellt wird. Das heißt, daß die Unterstellung der Schule unter die Kirche wieder kommen soll. Kurzum, wenn man dies Programm genau liest und sich klar durchdenkt, dann sieht man, daß nach diesem Programm eine konservative agrarische Regierungsmethode eingeführt werden soll. Eine solche Politik muß bekämpft werden.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Meine Dame und meine Herren! Ich kann im Namen meiner Oldenburger Freunde erklären, daß wir nicht die Absicht haben und auch nicht gehabt haben, irgendwie einseitig militärische Formationen aufzustellen, sondern daß wir von vornherein unsere volle Bereitwilligkeit ausgesprochen haben, mit allen republikanischen, demokratischen Elementen zusammenzugehen, die für Erhaltung einer demokratischen Republik eintreten. In diesem Sinne haben wir auch gearbeitet und haben von unserer Seite mit den betreffenden Parteien ja auch Fühlung genommen. Die Forderung, die wir zu stellen haben in diesem Augenblick, ist die, daß jeder, der sich zu der reaktionären Putschregierung bekennt oder mit dieser sympathisiert, aus den militärischen Formationen, der Reichswehr und der Sicherheitswehr entfernt wird. Ich spreche meine Genugtuung darüber aus, daß die Regierung bereits aus eigener Entschliebung sich zu dieser unserer Forderung bekannt hat. Den reaktionären Kreisen, die auch hier vorhanden sind, möchte ich nur das eine sagen: Die Arbeiterschaft hier ist einig darüber, daß der Generalstreik nicht angewandt wird, solange nicht die Notwendigkeit dazu besteht, den Generalstreik als Abwehr gegen reaktionäre Gelfüste zu benutzen. In dem Augenblick aber, wo es den reaktionären Kreisen einfallen sollte, hier irgend welche reaktionäre Putschmaßnahmen zu treffen, sind wir rücksichtslos entschlossen, den Generalstreik zu proklamieren und sofort alle diejenigen Maßnahmen zu treffen, die wir für not-



wendig halten, um jeden reaktionären Busch rücksichtslos niederzuschlagen.

Präsident: Herr Abg. Raschke hat das Wort.

Abg. Raschke: Meine Dame und Herren! Wir sind der Staatsregierung dankbar, daß sie in der augenblicklichen kritischen Situation die an den Tag gelegte Festigkeit bewiesen hat. Als in den Novemberstürmen des Jahres 1918 das alte System zusammenbrach wie morsch gewordene Lattenzäune im Novembersturm, da mußte jeder Politiker damit rechnen, daß die Reaktion nicht ausbleiben würde. Die Konservativen, die in ihrer bevorrechtigten Stellung mit der Monarchie zusammenstürzten, waren von jeher politische Charaktere, die aus hartem Holz geschnitzt waren. Wen sie liebten, dem huldigten sie mit jugendlicher Leidenschaft, wen sie haßten, den haßten sie gründlich und bekämpften ihn mit den schärfsten Mitteln. Solange dieser Kampf sich auf dem Boden der Verfassung bewegte, war dagegen nichts einzuwenden. Die Herrschaften griffen aber sehr bald zur Lüge und zur Verleumdung. Eine politische Brunnenvergiftung haben sie in den letzten Monaten betrieben, die meines Wissens ohne gleichen dasteht. Eine Gefinnungsverwilderung ist in Erscheinung getreten, die ich einfach in den Kreisen dieser Intellektuellen für unmöglich gehalten habe. Diese Herrschaften verkünden — und Herr Kapp macht sich ja zum Wortführer dieser neuen Regierung — daß sie für Wiederaufrichtung der Tugend und Moral im Volksleben eintreten wollen. Und ausgerechnet mit einem Staatsverbrechen sondergleichen wird dies eingeleitet. Das kennzeichnet m. E. zur Genüge die Herrschaften und zeigt jedem einzelnen, was für Freunde des Volkes hinter dieser Bewegung stecken. Die Leute haben nichts vergessen und nichts gelernt. Bismarck hat im Jahre 1879 im Bad Gastein einmal zu einem einflussreichen Franzosen gesagt: „Gegen zwei Fünftel des Volkes kann auf die Dauer nicht regiert werden“. Und wenn sie Bismarck, dem diese Kreise ja besonders nahestehen, wenn sie seiner staatsmännischen Einsicht etwas folgen wollten, müßten sie ablassen von der wahnsinnigen Torheit, daß sie glauben, es könne ein Zwölftel gegen elf Zwölftel regieren. (Sehr richtig!) An der inneren Unmöglichkeit wird diese Militärrevolte — davon sind wir fest überzeugt — sehr bald in sich zusammenbrechen. Der Weg zur politischen Führerschaft geht auf absehbare Zeit hinaus nicht an der Masse des Volkes vorbei, sondern nur durch die Masse des Volkes hindurch. Und wer sich dieser staatsmännischen Einsicht verschließt, der hat es verwirkt, von irgend einem Teile des Volkes noch als Führer anerkannt zu werden. Wir von der Zentrumspartei bekennen und freuen uns, daß es nun nach sorgenvoller, mühevoller Arbeit gelungen ist, nach dem verlorenen Krieg, der das wildeste Durcheinander zur Folge hatte, einen verfassungsmäßigen Zustand wieder herbeizuführen. Wir haben mitgearbeitet an dem Zustandekommen der Verfassung, und wir werden diese Verfassung mit unseren 6 000 000 Wählern stützen. Und wir werden jedem mit aller Energie entgegenreten, der es wagen sollte, die Verfassung auch nur in irgend einem Punkte widerrechtlich zu verletzen. Wir verlangen von der Staatsregierung, daß sie in Zukunft Festigkeit diesen Bestrebungen

gegenüber beweist. Herr Abg. Hug hat schon hingewiesen auf Treibereien, die diesen Vorgängen vorangegangen sind. Und die Staatsregierung müßte m. E. ein wachsameres Auge haben. Wenn sie dieser Schwierigkeiten Herr werden will, mögen sie sich leiten lassen von dem Grundsatz: Greif nicht in ein Wespennest, aber wenn du greiffst, dann greife fest! (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: Meine Damen und Herren! Wir stehen nach wie vor auf dem Boden der Erklärung, die wir am Sonnabend abgegeben haben. Und ich glaube jetzt noch weniger als damals, daß die neue Regierung in Berlin sich halten kann. Man kann bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen sich nicht lediglich auf militärische Macht stützen. Deshalb bin ich der Ueberzeugung, daß dieser Versuch in wenigen Tagen zusammengebrochen sein wird. Aus dieser Ueberzeugung folgere ich aber weiter, daß Anlaß zu einer erheblichen Aufregung nicht besteht, (Unruhe) wie sie sich besonders in der Rede des Herrn Abg. Hug kundgegeben hat. Was mich am meisten erschüttert hat von dem, was wir heute gehört haben, war die Mitteilung des Herrn Ministerpräsidenten über die Haltung des Offizierkorps der Reichswehr auch hier in Oldenburg. Ich weiß wohl, daß in den Kreisen politisches Denken nicht gerade im Hause zu sein pflegt und halte es deshalb für sehr wohl möglich, daß unklare politische Vorstellungen zu unüberlegten Handlungen und Schritten geführt haben. Ich möchte aber doch glauben, da der Herr Ministerpräsident ausgeführt hat, daß seine Unterlagen in Auslegungen bestehen, die unausgesprochene Andeutungen gefunden haben, daß auch bei denen, die diese Auslegungen vorgenommen haben, in vielen Fällen Mißverständnisse obwalten können. Ich will hoffen, daß diese Angelegenheit nicht zu einem Konflikt innerhalb der Wehrmacht führen möchte.

Wenn dann aber Herr Abg. Hug es für nötig gehalten hat, das, was geschehen ist, mit der Haltung der oppositionellen Presse in Zusammenhang zu bringen, so möchte ich darauf folgendes erwidern: Es ist von den Oppositionsparteien, soweit verantwortliche Politiker außerhalb und innerhalb der Presse tätig waren, nicht daran gedacht worden, — das hat die Reichsregierung selbst anerkannt — zu irgendwelchen Gewaltmitteln zu greifen. Die sind selbst durch diese Handlung, die vorgenommen ist, in einer Weise überrascht worden, die klar in die Augen springt, wenn man die Blätter von Freitag in die Hand nimmt, in denen zuerst von einer solchen Angelegenheit die Rede war. Beispielsweise habe ich die Kreuzzeitung vom Freitag den 12. gesehen. Wenn sie irgendwelche Hoffnung oder Erwartung gehabt hätte, daß etwas derartiges passieren und zum Siege kommen würde, dann würde sie sich nicht so blamiert haben, wie sie blamiert wäre, wenn diese Hoffnung erfüllt worden wäre. Das ist der klarste Beweis dafür, daß auch in der Oppositionspresse nicht an derartiges gedacht worden ist. Dann aber möchte ich doch bemerken, daß es sich hier nicht nur um Äußerungen der Presse handelt, die in Opposition zur Regierung stand. Und ich möchte dringend bitten, daß nicht etwa dies Vorkommnis, das ich im höchsten Maße bedauere, Anlaß dazu gibt, der Opposition die freie Meinungs-

äußerung zu beschränken. Selbstverständlich kann in unruhigen Zeiten, wie wir sie jetzt haben, nicht alles durchgehen, was man sonst durchgehen lassen kann. Aber darauf möchte ich hinweisen, daß die Tonart der Opposition, die wir früher in der linksstehenden Presse zu hören gewohnt waren, in keinem Punkte hinter dem zurücksteht, was jetzt geschrieben und gedruckt worden ist. Ich habe nicht die Absicht, hier eine parteipolitische Debatte heraufzubeschwören. Ich möchte nur noch mit einem Worte darauf eingehen, daß ich es für sehr wenig erwünscht halte, wenn wir jetzt den Unterschied zwischen den Vorgängen von November 1918 und den jetzigen Vorgängen erörtern wollten. Denn, meine Damen und Herren, das muß man auch den Leuten zugehen, die den Putsch gemacht haben, was ich bedauere, daß sie von sich aus das für eine politische Notwendigkeit gehalten haben. Und ob das, was im November 1918 passiert ist, eine politische Notwendigkeit war, darüber werden auch wohl sehr weite Kreise des deutschen Volkes anderer Meinung sein als Sie. (Sehr gut!) Ich will auch mit dem Herrn Ministerpräsidenten nicht darüber rechten, wie er den Kreis derer, die er der Mithilfe bei dem Schutze der Demokratie für würdig erachtet, umgrenzen will. Er hat die Verantwortung dafür, und er muß in der jetzigen Lage über die Mittel, die er anwenden will, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, selbst entscheiden.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Meine Dame und meine Herren! Nicht allein die Erhaltung der Demokratie erfordert es, daß gegen die Reaktion vorgegangen wird. Nein, es gehört zur Lebensnotwendigkeit des ganzen deutschen Volkes, daß das Aufkommen der Reaktion im Keim erstickt, und wenn nötig, mit allen Mitteln niedergeschlagen werden muß. Ich kann namens meiner Partei und namens meiner Fraktion die Erklärung abgeben, daß wir geschlossen hinter den Maßnahmen der oldenburgischen Regierung stehen. Möge das Oldenburger Volk und der Oldenburger Landtag der Regierung in diesen schweren Tagen helfen und sie stützen. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Nur einige wenige Worte gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Lohse. So, wie er erschüttert worden ist durch die Mitteilung des Herrn Ministerpräsidenten über die Offiziere der Oldenburger Garnison, so erschüttert war ich am Sonnabend und Sonntag über die Erfahrungen mit dem Marineoffizierkorps. Wenn man mit Männern in der feinsten Form in jeder Beziehung über ein Jahr verkehrt und einig darin ist, die auf verfassungsmäßige Weise zustandegekommene Regierung zu unterstützen, und erfährt dann, daß Männer in der Stellung eines Chefs der Admiralität, die also politisch nicht unmündig sein können und dürfen, daß die bei einem solchen Umschwung, von dem Herr Abg. Lohse ganz richtig sagt, daß er keine Dauer haben kann, sofort einen solchen Umsturz unterstützen, dann muß das erschütternd wirken. Und wenn dann dieselben Männer, die vorgegeben haben, die Regierung Ebert-Scheidemann-Roske zu unterstützen, und noch vor wenigen Wochen erklärt haben: „So, wie die Dinge liegen, ist Roske der

rechte Mann,“ nun das Gegenteil tun, dann ist kein Wort der Kritik zu hart. Wer mich kennt, der weiß, daß ich gewohnt bin, bis zum letzten Grade objektiv zu denken und zu urteilen. Als ich am Sonntag in einer Versammlung meiner Partei dies Moment hervorkehrte, daß die Ehrenhaftigkeit der Offiziere nicht ohne weiteres angezweifelt werden kann, bin ich auf starken Widerstand gestoßen. Es ist mir gesagt worden: „Du bist immer zu vertrauensselig zu den Leuten,“ und 2 Stunden nachher muß ich erfahren, daß meine Leute recht hatten und ich wieder zu anständig von diesen Herren gedacht habe. Das sind Erschütterungen, die ich und andere von meiner Partei durchgemacht haben. Dann noch eins. Ich bin auch ganz seiner Meinung: Trotz aller Schärfe und Entschiedenheit, mit der die Versuche, daß in Oldenburg diese reaktionäre Regierung Fuß fassen könnte, zurückgewiesen werden müssen, mit derselben Entschiedenheit bin ich dafür, daß die Freiheit der Meinungsäußerung nicht eingeschränkt werden soll. Dagegen halte ich aber für recht und gut, daß die Kundmachungen der Regierung Kapp nicht aufgenommen werden, denn sie sind unwahr und sind nur geeignet, Verwirrung hervorzurufen.

Präsident: Herr Abg. Raschke hat das Wort.

Abg. Raschke: Dem Herrn Abg. Lohse gegenüber noch ein paar Worte. Ich freue mich, daß auch Herr Lohse im Namen der Volkspartei das Vorgehen der Offiziere verurteilt und daß er zugibt, daß sie in der Betätigung der Opposition übers Ziel hinausgegangen sind. Ich möchte dann aber auch bitten, daß man diese Gesinnung nicht nur im Landtag an den Tag legt, sondern auch außerhalb dieses Hauses in der breiten Öffentlichkeit dafür sorgt, daß in Versammlungen der Volkspartei nicht eine derartig wahnsinnige und wüste Heze getrieben wird, wie vor einigen Tagen von dem Dr. Frenzel getrieben worden ist. Ist die Volkspartei der Meinung, daß eine derartige Agitation weit über die Grenze des Zulässigen hinausgeht, dann muß sie auch ihre Zirkel verschließen vor einem derartigen politischen Straßenzug wie Dr. Frenzel, der die ganzen Mitglieder der Regierung als Verbrecher hingestellt hat. (Zuruf: Erzberger!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Besprechung über diesen Gegenstand.

Wir fahren fort beim ersten Gegenstand der Tagesordnung. Antrag 1:

Annahme der Ziffer I des Entwurfs.

Das Wort wird nicht weiter verlangt zu diesem Antrag? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 1 des Ausschusses: „Annahme der Ziffer I des Entwurfs“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Weiter stellt der Ausschuss den Antrag 2:

Annahme der Ziffer II des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag; schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Es folgt der Antrag 3:

Annahme der Ziffer III des Entwurfs.

Herr Abg. Blohm hat das Wort.

Abg. Blohm: Ich habe zu diesem Antrag einen



Minderheitsantrag gestellt. Ich ziehe diesen Antrag zurück zu Gunsten des Verbesserungsantrages Leffers.

Präsident: Das ist bei den Anträgen 4, 5 und 6, Herr Blohm. Wir sind jetzt bei Antrag 3. Das Wort wird nicht gewünscht zum Antrag 3? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über die beiden Anträge 2 und 3 des Ausschusses: „Annahme der Ziffer II des Entwurfs“ und „Annahme der Ziffer III des Entwurfs“. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Im Antrag 4 beantragt eine Minderheit des Ausschusses:

1. Die Brandkasse wird beauftragt, sofort auf ihre Kosten eine Neueinschätzung der gesamten Gebäude des Herzogtums vornehmen zu lassen, um diejenigen Werte festzustellen, welche die Gebäude zur Zeit, nach dem Friedenspreis berechnet, haben.
2. Im Brandschadenfalle wird dem Versicherten jene Summe zur Verfügung gestellt, die erforderlich ist, um das Gebäude in dem Zustande wieder herzustellen, worin es sich zur Zeit des Unglücksfalls befunden hat, abzüglich $\frac{1}{10}$ der Gesamtvergütungssumme, wofür der Geschädigte die Selbstversicherung trägt.
3. Als Prämie wird die im Gesetz veranlagte Grundprämie zur Grundlage der Berechnung gemacht. Die Aufschläge oder Vervielfältigung der Prämienätze, welche erforderlich sind, um den Verpflichtungen des § 2 nachzukommen, werden jährlich zum Ausschuß der Brandkasse mit Genehmigung des Ministeriums festgelegt.

Der Antrag 5 einer zweiten Minderheit ist soeben von Herrn Abg. Blohm zurückgezogen. Der ganze Ausschuß stellt den Antrag 6:

Das Staatsministerium wolle die Brandkassenverwaltung beauftragen, Erhebungen darüber anzustellen, welche Mittel erforderlich sein würden, um den während der letzten Teuerungsjahre durch Brandfälle Geschädigten die Wiedererrichtung der abgebrannten Gebäude zu ermöglichen.

Nach Ermittlung dieser Summe durch die Brandkassenverwaltung wolle die Regierung in eine Beratung mit dem Landtage darüber eintreten, ob und wie weit den Geschädigten geholfen werden kann.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 4 und zum Antrag 6. Das Wort hat Herr Abg. Denis.

Abg. **Denis:** Meine Dame und meine Herren! Bei der Beratung dieser Vorlage im Ausschuß ist mit Recht Kritik geübt worden über das Entschädigungs- und Schätzungsverfahren der Brandkasse. Versicherte sind schwer geschädigt worden, weil sie nur nach dem Friedensätze versichert waren und auch nur danach entschädigt werden konnten. Erst in letzter Zeit war es ihnen möglich, eine Erhöhung der Versicherung um 40—100% durchzusetzen. Aber diese Summe genügt ja nicht annähernd, um die wesentlich erhöhte Verteuerung der Baumaterialien und Erhöhung der Arbeitslöhne auszugleichen. Und wer, wie ich aus eigener

Anschauung traurige Fälle kennt, wo Versicherte von Schadensfällen betroffen sind, der erkennt an und stellt sich auf den Standpunkt, daß solche Versicherte entschädigt werden müssen. Die Ursache, weswegen sie so mangelhaft jetzt entschädigt sind, liegt eben darin, daß der Versicherungszwang bestand. Die Bewohner konnten nicht anders versichern als bei der oldenburgischen Brandkasse. Und sie konnten auch nicht höher versichern. Sie konnten auch keinen Antrag durchsetzen auf Erhöhung der Versicherungssumme und die Brandkasse selbst hat keine Erhöhung vorgenommen. Ich möchte sogar glauben, daß sie mit Recht einen Schadenersatzanspruch durchsetzen können. Mit allem Nachdruck möchte ich dafür eintreten, daß diese Geschädigten in erster Linie entschädigt werden, daß Mittel und Wege dafür gefunden werden. Soviel in Hinsicht auf die Vergangenheit. Für die Zukunft möchte ich bitten, wenn Anträge gestellt werden auf Neuabschätzung, daß sie möglichst schnell erledigt werden. Können die Abschätzer es nicht so schnell erledigen, dann sind ja Hilfschätzer da, damit keine Verzögerung eintritt. Denn für die Zukunft ist ja die Umschätzung der Gebäude notwendig. Und da bin ich der Ansicht, es müßte eine Abschätzung vorgenommen werden, sodas Friedenswert zunächst festgestellt wird. Eine 100%ige Erhöhung käme dann hinzu. Im Brandschadenfall käme dann der Abschnitt 2 des Antrags 4 in Frage, der heißt:

„Im Brandschadenfalle wird dem Versicherten jene Summe zur Verfügung gestellt, die erforderlich ist, um das Gebäude in dem Zustande wieder herzustellen, worin es sich zur Zeit des Unglücksfalls befunden hat, abzüglich $\frac{1}{10}$ der Gesamtvergütungssumme, wofür der Geschädigte die Selbstversicherung trägt“.

Den Antrag 4 möchte ich bezüglich der Prämienätze und der Aufschläge so verstanden wissen, daß die nichtgedeckte Schadenssumme durch ein Umlageverfahren auf die Grundprämie verteilt wird. Es wird die doppelte Grundprämie erhoben. Und was dann im Laufe des Jahres nicht dadurch gedeckt wird, das soll durch ein Umlageverfahren auf die Grundprämie verteilt werden. Meine Dame und meine Herren! Damit würden die Sätze der Brandkasse m. E. gesichert sein, und damit würde die Brandkasse in der Lage sein, auch den Geschädigten im Unglücksfall ihre Existenz zu sichern.

Präsident: Herr Abg. Leffers, Sie haben einen Verbesserungsantrag gestellt, auf dem nicht bemerkt ist, zu welchem Antrag der gestellt sein soll. Nach dem Inhalt scheint mir, als wenn er zu Antrag 4 gemeint ist. (Zustimmung des Abg. Leffers.) Dann hat Herr Leffers den folgenden Verbesserungsantrag gestellt zu Antrag 4:

Die Staatsregierung wird ersucht, in eine Prüfung einzutreten, ob nicht durch ein einfacheres Verfahren als durch wiederholte Neueinschätzungen der gesamten Gebäude des Landesteils Oldenburg und durch eine Neuregelung der Vergütungen in Brandschadenfällen den z. Zt. bestehenden außerordentlich hohen stets schwankenden Herstellungspreisen der Gebäude Rechnung getragen werden kann.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle ihn mit zur Beratung. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: Ich darf als Berichterstatter an Herrn Leffers die Frage richten, ob der Verbesserungsantrag an die Stelle des Antrags 4 treten soll. (Zustimmung.) Damit würden m. E. die Hauptbedenken, die gegen den Antrag 4 sonst bestehen und ihn für mich unannehmbar machen würden, wegfallen. Wenn es sich lediglich um eine Prüfung handelt, dann wird mit diesem Verbesserungsantrag nicht viel anderes gesagt, als mit dem Antrag 6. Ich habe grundsätzlich keine Bedenken, auch diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich habe weiter keine Bedenken gegen den Antrag, als daß die Kosten der Umschätzung aufgebracht werden sollen von der Brandkasse. Die Beiträge werden gehoben nach Gefahrenklassen. Die Besitzer solcher Gebäude, die in den hohen Gefahrenklassen stehen, würden also auch in diesem Falle vorab belastet werden. Ich werde deswegen nicht für diesen Antrag stimmen können. Wie kann man dazu kommen, daß die Kosten einer allgemeinen Umschätzung, wobei doch jeder Gebäudebesitzer gleichmäßig interessiert ist, nach Gefahrenklassen umgelegt werden sollen!

Präsident: Herr Abg. Leffers hat das Wort.

Abg. Leffers: Meine Dame und Herren! Ich verstehe den Standpunkt des Herrn Abg. Dannemann nicht. Ich kann es auch nicht fassen, weshalb er es ablehnt, die Kosten nicht von der Brandkasse tragen zu lassen. Wenn die Brandkasse eine Umschätzung oder Neuschätzung der Gebäude vornimmt, so tut sie doch lediglich ihre Pflicht. Der Landtag hat doch 1910 der Brandkasse die Verpflichtung auferlegt, die Prüfung der Versicherungsanträge so häufig vorzunehmen, daß die Höhe der Versicherungssumme dem wirklichen Wert entspricht. Die Brandkasse hat dadurch die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die Gebäude jederzeit dem Wert entsprechend eingeschätzt sind, ja sie soll sogar jederzeit nachprüfen, ob die Gebäude dem Wert entsprechend eingeschätzt sind. Von dieser Verpflichtung können wir die Brandkasse nie und nimmer entbinden. Uebrigens steht mein Antrag nicht im Widerspruch zu dem Antrag 6. Der Antrag 6 bezieht sich lediglich auf die bereits heute vom Brandunglück Betroffenen, wohingegen mein Streben dahingeht, die Rechte der Gebäudebesitzer für die Zukunft sicher zu stellen. Es ist eine unglaubliche Erscheinung, daß wir heute nicht imstande sind, unsere Gebäude dem heutigen Werte entsprechend versichern zu lassen. Wie einfach ist es bei Privatversicherungsanstalten. Man hat nur mitzuteilen: „Ich wünsche, daß meine Gebäude um 500% erhöht werden“. Am folgenden Tag hat man schon die Mitteilung, daß dem entsprochen ist. Der § 40 bestimmt, daß die Entschädigungssummen nur bis zu der Höhe getragen werden, wie das Gebäude in die Brandkasse aufgenommen worden ist. Wenn wir heute einen Antrag auf Umschätzung stellen, dann kann es unter Umständen noch ein ganzes Jahr dauern, bis diesem Antrag entsprochen wird. Bis dahin sind wir ja rechtlos und schutzlos. Und daß dies nicht be-

stehen kann, ist ohne Zweifel. Und deshalb möchte ich an die Regierung die Frage richten: Wie denkt sie sich die Regelung der Brandschäden für die Zukunft?

Präsident: Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. Murken: M. H.! Darüber, daß die bisherigen Grundsätze der Brandkasse für die gegenwärtigen abnormen Verhältnisse ungenügend sind, sind wir uns einig, und mit dem Antrag Leffers, der weiter nichts will, als eine Prüfung herbeiführen, wie durch das Verfahren einer Neueinschätzung diesem Uebelstande abgeholfen werden kann, können wir uns einverstanden erklären. Ich möchte mir aber die Frage erlauben, ob es nicht zur Klärung der Lage beiträgt, wenn der Antrag 4 von den Antragstellern zurückgezogen wird. Ich glaube, daß es die ganze Lage verwirrt, wenn er zur Abstimmung kommt.

Präsident: Ich nehme an, daß zunächst über den Antrag Leffers abgestimmt werden wird. Dann ist Antrag 4 hinfällig geworden.

Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: In dem Antrag 4 heißt es:

Die Brandkasse wird beauftragt, sofort auf ihre Kosten eine Neueinschätzung der gesamten Gebäude des Herzogtums vornehmen zu lassen, um diejenigen Werte festzustellen, welche die Gebäude zur Zeit, nach dem Friedenspreis berechnet, haben.

Ich habe Herrn Abg. Leffers gefragt, ob das auch in seinem Antrag stünde. Er sagte: Ja, es steht darin. Nun höre ich von Herrn Lohse, das steht nicht darin. Wenn das nicht darin steht, dann habe ich nichts dagegen, den Antrag Leffers anzunehmen. Ich möchte bitten, den Antrag nochmals vorzulesen.

Präsident: Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, in eine Prüfung einzutreten, ob nicht durch ein einfacheres Verfahren als durch wiederholte Neueinschätzungen der gesamten Gebäude des Landesteils Oldenburg und durch eine Neuregelung der Vergütungen in Brandschadensfällen den z. Bt. bestehenden außerordentlich hohen, stets schwankenden Herstellungspreisen der Gebäude Rechnung getragen werden kann.

Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab in der Reihenfolge, daß zunächst abgestimmt wird über den Verbesserungsantrag Leffers. Wird der angenommen, so ist Antrag 4 der Minderheit erledigt, und ferner wird abzustimmen sein über den Antrag 6. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag des Abg. Leffers, den ich soeben vorgelesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 4 erledigt. Ferner ist abzustimmen über den Antrag 6:

Das Staatsministerium wolle die Brandkassenverwaltung beauftragen, Erhebungen darüber anzustellen, welche Mittel erforderlich sein würden, um den während der letzten Teuerungsjahre durch Brandfälle Geschädigten die Wiedererrichtung der abgebrannten Gebäude zu ermöglichen.



Nach Ermittlung dieser Summe durch die Brandkassenverwaltung wolle die Regierung in eine Beratung mit dem Landtage darüber eintreten, ob und wie weit den Geschädigten geholfen werden kann.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 7 des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle folgende Aenderung des § 50 des Gesetzes vorschlagen:

Der § 50 des Gesetzes erhält folgende Fassung: Lehnt die Brandkassenverwaltung die Leistung einer Entschädigung überhaupt ab, oder hält der Versicherte die festgesetzte Vergütung für zu niedrig, so kann er die Entscheidung des Ministeriums des Innern anrufen. Dieses hat, soweit es nicht in Uebereinstimmung mit der Brandkassenverwaltung das Vorliegen eines Versicherungsfalles verneint und jede Entschädigung ablehnt, eine zweite Schätzung nach den Bestimmungen des § 32 zu veranlassen und nach etwaiger Revision dieser Schätzung die dem Geschädigten zu leistende Vergütung festzustellen.

In jedem Falle kann der Versicherte binnen 4 Wochen nach der Zustellung der Entscheidung des Ministeriums Klage im ordentlichen Rechtswege erheben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Weber.

Oberregierungsrat **Weber**: M. H.! Die alte Fassung des Gesetzes hatte noch innerhalb des Verwaltungsverfahrens eine Frist von 14 Tagen, innerhalb der, von der Zustellung des Bescheides abgerechnet, die Beschwerde einzureichen ist. Diese Frist ist in dem neuen Antrage nicht enthalten. Ich möchte mir erlauben, zu beantragen, daß hinter den Worten „so kann er“ eingefügt wird „innerhalb 14 Tagen nach Eröffnung oder Zustellung des Brandkassenbescheides“. Es wird notwendig sein, diese Frist wieder einzuschieben, damit das Verfahren nicht unendlich in die Länge gezogen werden kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse**: Ich habe keine Bedenken gegen diesen Verbesserungsantrag.

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter hat den Verbesserungsantrag zu dem Antrage 7 gestellt, der lautet:

Hinter den Worten „kann er“ die Worte einzufügen „innerhalb 14 Tagen nach Eröffnung oder Zustellung des Bescheides der Brandkassenverwaltung“.

Ich stelle den Antrag mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Leffers.

Abg. **Leffers**: Meine Dame und meine Herren! Ich möchte doch bitten, diese Einschränkung zunächst fallen zu lassen. Mit Rücksicht auf die vielen Brandschäden, die noch aus der Kriegszeit vorhanden sind, würde ich es für bedenklich halten, diese Frist einzuschalten. Es würden dadurch die bisher Geschädigten ohne weiteres rechtlos gemacht

werden. Ich möchte bitten, es bei der Fassung, wie sie vorgeschlagen ist, zu belassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse**: Ich glaube, das ist ein Irrtum. Es handelt sich um etwas anderes, darum, daß, nachdem die Brandkasse die Entschädigung festgesetzt hat, die Beschwerde gegen diesen Bescheid der Brandkasse an eine Frist gebunden sein soll, und ich halte es für richtig, wenn die Regierung sagt, es muß eine Frist bestehen, sonst kann der Betreffende noch nach Jahr und Tag eine Beschwerde erheben. Wenn die Brandkasse ihm den schriftlichen Bescheid zugehen läßt und er ist nicht damit zufrieden, dann muß er sich innerhalb 14 Tagen an das Ministerium wenden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Leffers.

Abg. **Leffers**: Ich kann den Ausführungen nicht beipflichten. Es gibt eine große Anzahl Geschädigte, denen die Mitteilung bereits geworden ist, daß sie einen Anspruch auf Entschädigung haben. Aber die Versicherungssumme reicht nicht aus und zwar durch Schuld der Brandkasse, denn würde die Brandkasse ordnungsmäßig eingeschätzt haben, dann würden sie höher deklariert sein. Diesen Geschädigten ist die Mitteilung gemacht. Sie bekommen meinetwegen 10000 M. ausbezahlt. Sie sind nicht in der Lage, für diese Summe das Gebäude herzurichten. Würde jetzt der Antrag des Regierungsbevollmächtigten angenommen werden, der die Frist von 14 Tagen wieder eingeführt haben will, dann würden die bisher Geschädigten dauernd ihren Rechtsanspruch verloren haben, und ich bin der Ansicht, daß die bisher vom Brandunglück Geschädigten heute noch mit vollem Recht die Brandkasse haftbar machen können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse**: Ja, m. H., da kommen wir in eine große rechtliche Verwirrung hinein. Wenn wir diesen Paragraphen in der veränderten Fassung annehmen, so hat er nicht rückwirkende Kraft für die Brandfälle, die mehrere Jahre zurückliegen. Wenn die Auffassung des Herrn Leffers richtig wäre, daß die in den letzten Jahren Abgebrannten einen Rechtsanspruch hätten, dann würden sie ihn haben trotz des bisherigen Gesetzes, und die Gerichte würden über ihn zu entscheiden haben. Dieser Rechtsanspruch kann nicht dadurch beeinträchtigt werden, daß die Frist von 14 Tagen eingeführt wird, denn es kommt für ihn nicht das neue Gesetz zur Anwendung, sondern das alte Gesetz. Das scheint mir klar zu sein. Im übrigen möchte ich bei der Gelegenheit hervorheben, daß das, was Herr Leffers grundsätzlich will, meines Erachtens nur auf dem Wege einer Gesetzesänderung gemacht werden könnte, auf dem Wege einer grundlegenden Umgestaltung des Gesetzes, eines Sondergesetzes, das für die zurückliegenden Fälle gemacht wird. Das den Geschädigten irgend welche Entschädigungssummen nach den Wiederaufbaukosten zugesichert werden, ist auf Grund des heutigen Rechtes ausgeschlossen. Die Sache ist so: Die durch Brandschäden in den letzten Jahren Betroffenen sind hinsichtlich des schlechten Geldstandes und der Schwierigkeiten, die dadurch herbeigeführt worden sind, genau in der gleichen Lage wie vielleicht viele andere, deren

wirtschaftliche Verhältnisse von Grund aus umgestürzt worden sind, und es ist meines Erachtens nicht ohne weiteres gerecht, die Abgebrannten herauszuheben und ihnen einen besonderen Anspruch zu geben; ich kann auch die Vermutung nicht unterdrücken, daß die Stellungnahme von Gefühlsmomenten beeinflusst wird. Gewiß können einem die Leute, die auf diese Weise in eine schwierige Lage geraten sind, außerordentlich leid tun, und es soll nach dem Antrage 6 geprüft werden, ob ihnen geholfen werden kann. Darüber hinaus können wir nicht gehen. Wir können nicht das in Zukunft geltende Gesetz danach aufbauen, daß für die rückwärts liegenden Fälle noch weitergehende Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden können.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Weber.

Oberregierungsrat **Weber:** Ich wollte nur sagen, daß Herr Leffers anscheinend befürchtet, daß die Wünsche, die für die Vergangenheit durch die Neuprüfung erledigt werden sollten und ihre Befriedigung finden würden, daß die durch meinen Verbesserungsantrag hintertrieben werden. Das ist nicht der Fall, und ich kann die Zusicherung geben, daß, wenn wir auf Grund der Anträge des Herrn Leffers und des Antrages 6 zu einer Vorlage kommen, wir die bereits nach dem alten Gesetz erledigten Fälle alle wieder aufgreifen werden. Hier handelt es sich um ein Instanzenverfahren, in dem Fristen sein müssen. Die Brandkasse ist entscheidende Stelle und für die Beschwerde gegen diese Entscheidung muß eine Frist gesetzt werden. Weiter hat es nichts zu bedeuten. Wenn auf Grund der Prüfung Ansprüche für die bereits erledigten Brandfälle entstehen werden — heute sind sie noch nicht entstanden, und muß ich es ablehnen, daß die Brandkassenverwaltung hierfür eine Schuld trifft — dann aber, wenn diese Ansprüche neu entstehen, wird sich ein neues Entschädigungsverfahren entwickeln müssen. Dies wird aber einer sehr gründlichen Prüfung und einer Gesetzesänderung bedürfen, über die ich mich nicht weiter auslassen darf, da wir bereits beim Antrage 7 sind.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 7 mit dem Verbesserungsantrag des Regierungsvertreters. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 7 in der Fassung des Ausschußberichts erledigt.

Es folgt Antrag 8:

Die Ziffer 4 des Entwurfs in folgender Fassung anzunehmen:

Der erste Satz des § 53 Abs. 2 des Gesetzes erhält folgende Fassung:

Einer Wiederherstellung eines versicherten Gebäudes kann es gleich geachtet werden, wenn der Eigentümer unter Verwendung der vollen Entschädigungssumme das zerstörte oder beschädigte Gebäude mit einem anderen Gebäude zu einem Ganzen verbindet, statt eines zerstörten Gebäudes mehrere oder statt mehrerer Gebäude eines er-

richtet, oder auch einen anderen Zwecken dienenden Ersatzbau auführt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 9:

Annahme der Ziffer V des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Ich schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht, und bitte die Abgeordneten die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 10:

Im § 61 unter A in Klasse 2 im Unterabsatz 2 die Worte „gleicher Bauart“ durch die Worte „Der Bauartsklasse II“ zu ersetzen

und den Antrag 11:

Im § 61 unter A den Ausdruck „mit feuergefährlichem Fabrikbetriebe“ überall durch den Ausdruck „mit besonders feuergefährlichem Betriebe“ zu ersetzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 12:

Zu § 61 B im Abs. 2 zwischen den Worten „Brandkassenverwaltung“ und „mit“ einzufügen: „unter Zustimmung des Brandkassenausschusses und“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 13:

An die Stelle des im Entwurfs vorgesehenen Tarifs für die Jahresbeiträge den in der Eingabe des Stadtmagistrats Oldenburg, beantragten Tarif zu setzen.

Und eine Minderheit stellt den Antrag 14:

Annahme des im Entwurf vorgeschlagenen Tarifs.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** M. H.! Ich bitte Sie, den Antrag 14 anzunehmen und nicht den Antrag 13. Nach der Vorlage war hier ein Beitrag festgesetzt für die landwirtschaftlichen Gebäude von höchstens 2,50 M. Nach dem Ausschußbericht, Antrag 13, soll dieser Beitrag auf 2,80 M. erhöht werden, also eine Erhöhung ausschließlich für diese Gebäude. Es ist dann gesagt im Bericht, daß der Brandkassenausschuß einem Tarife zugestimmt habe, der sich nicht mit dem Entwurf der Regierung deckt. Das ist an sich richtig, aber ich möchte nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß diese Abstimmung im Brandkassenausschuß doch ein außerordentlicher Zufall gewesen ist; ich möchte darauf hinweisen, daß die Vertreter der Ämter Bechta, Cloppenburg, Friesoythe und Westerstede im Brandkassenausschuß

fehlten. Ferner sind 3 Vertreter aus anderen Ämtern durch ihre Stellvertreter vertreten gewesen, was wiederum ein anderes Bild gibt. Man darf wohl annehmen, daß, wenn die Besetzung des Brandklassenausschusses die normale gewesen wäre, der Brandklassenausschuß mit großer Mehrheit den von der Brandklassenverwaltung vorgelegten Entwurf nicht angenommen hätte. Man darf sich nicht darauf berufen, daß der Brandklassenausschuß den im Antrage 13 jetzt beantragte Tarif gewollt hat. Ich bin auch der Ansicht, daß man es bei der Vorlage der Staatsregierung belassen sollte und nicht die landwirtschaftlichen Gebäude noch höher heranziehen als der Entwurf es will. Der Entwurf setzt sie von der 2. in die 4. Klasse, dabei mag es sein Bemerkungen behalten, aber nun außerdem den Tarif auf 2,80 M zu erhöhen, halte ich für zu weitgehend. Zunächst will ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß meines Erachtens die hier vorgelegte Statistik von 1912 an einen viel zu kurzen Zeitraum umfaßt, um eine so schwerwiegende Änderung zu begründen. Würde die Statistik einen anderen Zeitraum umfaßt haben, wie vielleicht die Jahre, in denen wir früher die außerordentlich hohen Beiträge zahlen mußten, die in erster Linie auf große Brände in den Städten zurückzuführen waren, so würde sie anders ausgefallen sein. Ich meine auch, die Risiken, wie sie hier in Frage kommen, die nur beurteilt sind nach Bauart und Lage und nach Benutzung, daß diese nicht voll stimmen. Es ist doch auffallend, daß bei Bränden in rein ländlichen Gegenden manche Ämter außerordentlich viel weniger Brände haben und andere viel mehr. Es müssen noch ganz andere Ursachen mitwirken, die hierin nicht zum Ausdruck kommen. Ich will darauf hinweisen, daß ein außerordentlich großer Schutz gegen das Umsichgreifen eines Brandes von einem Gebäude auf das andere doch zweifellos die hohen Bäume sind. Auch das kommt in diesem Gefahrentarif nicht zu Raum. Ich bitte Sie, stimmen Sie für den Antrag 14 und nicht für den Antrag 13. Diese Spanne der Statistik ist viel zu kurz, um eine so schwerwiegende Frage in diesem Sinne zu rechtfertigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: M. H.! Ich kann die Ausführungen des Herrn Hollmann nur unterstützen. Die Besitzer landwirtschaftlicher Gebäude werden in Zukunft, einerlei, ob Antrag 13 oder 14 angenommen wird, ganz bedeutend höhere Beiträge zahlen müssen. Die Statistik ist vorgelegt und ich muß doch sagen, dieser kurze Abschnitt von 1912 bis jetzt genügt nicht, um zu beweisen, daß die landwirtschaftlichen Gebäude jetzt mit so hohen Beiträgen herangezogen werden müssen. Seitens der Städte Oldenburg, Rißtrangen und Varel sind Eingaben gemacht. Aber dieselbe Bewegung setzte auch in den ländlichen Teilen ein, wir haben aber abgeraten aus dem Grunde, weil wir annehmen konnten, daß der Ausschuß über den Regierungsentwurf nicht hinausgehen würde. Hätte man das gewußt, daß ein Teil des Ausschusses oder die Mehrheit über den von der Regierung vorgelegten Entwurf hinausgehen wollte, hätten wir dieselben Eingaben auch vom Lande erhalten. Ich habe an den Beratungen im Ausschuß nicht teilgenommen, ich hätte sonst vielleicht noch einen anderen Antrag damals eingebracht.

Ich möchte Sie auch bitten, lehnen Sie den Antrag der Mehrheit ab und nehmen den der Minderheit an. Wir können aus diesen wenigen Jahren noch nicht den Schluß ziehen, daß die landwirtschaftlichen Gebäude in höhere Gefahrenklassen müssen. Daß sie höher müssen, gebe ich zu, aber eine solche hohe Spanne zu machen, das geht zu weit. Herr Leffers sagte, daß die Brandkasse eine soziale Einrichtung, eine Wohlfahrtsanstalt im wahrsten Sinne des Wortes sei. Herr Leffers zieht den Schluß, daß alle, die einen Brandschaden erlitten hätten, voll und ganz schadlos gehalten werden müßten. Aber Herr Leffers zieht nicht den Schluß, daß man das auch bei der Beitragsleistung berücksichtigen muß. Da hört man nichts mehr von einer sozialen Einrichtung, sondern macht den Unterschied lediglich danach, wie groß die Gefahr ist. Ich meine, wenn das sein soll, dann kann man von einer sozialen Einrichtung nicht mehr reden. Ich möchte bitten, nehmen Sie den Antrag der Minderheit an.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. Fröhle: Ich kann mich den Herren Vorrednern anschließen und auch nur bitten, den Antrag der Minderheit anzunehmen. Wir müssen bedenken, wie der Kollege Hollmann so schön sagte, auch auf dem Lande gibt es Gebäude, die nicht in der 4. Gefahrenklasse stehen, und gerade diejenigen, die in die 4. Gefahrenklasse kommen und die hohen Beiträge zu zahlen haben, das sind kleine Landwirte. Da möchte ich sagen, diesen Leuten sollte man auch in gewissem Sinne entgegenkommen, und man sollte ihnen zeigen, daß auch die Stadt für das Land etwas übrig hat. Umgekehrt müssen natürlich auch wir Verständnis haben für die Stadt und müssen dafür Opfer bringen. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag der Minderheit anzunehmen. Wir sind gerade in den letzten Tagen noch Schreiben zugegangen, in denen gebeten wird, daß die Sätze nicht zu hoch gesetzt werden dürften. Bezüglich des Brandklassenausschusses bin ich der Überzeugung, daß die Mehrheit ganz bestimmt anders entschieden hätte, wenn die Vertreter aus den vier Ämtern dagewesen wären.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Leffers.

Abg. Leffers: M. H.! Ich möchte den Ausführungen des Herrn Dannemann noch entgegentreten. Herr Dannemann glaubt aus meiner Schlußfolgerung, daß die Brandkasse eine Wohltätigkeitsanstalt, eine soziale Einrichtung sei, die Folgerung ziehen zu müssen, daß ich auch dafür eintreten müsse, daß die ländlichen Besitzer weniger zur Prämienzahlung herangezogen werden. Aber wie liegt die Wirklichkeit? Wenn jetzt für erstklassige Gebäude ein Prämienatz von 50 Pfg. vorgeschlagen wird nach dem Regierungsentwurf von 70 Pfg., so ist das bereits eine Belastung derjenigen, die überhaupt die besseren Häuser haben. Ich möchte darauf hinweisen: In Städten zahlen die Hausbesitzer bei Privatversicherungsanstalten, die selbstverständlich noch einen Nutzen aus der Versicherung ziehen wollen, eine Prämie von sage und schreibe 30 Pfg. Die Beweise kann ich bringen. Hier müssen sie 50 bis 70 Pfg. zahlen. Diese Prämien kommen den Besitzern von minderwertigen Gebäuden in höheren Gefahrenklassen zugute, und so ist die Brandkasse in dieser

Beziehung eine soziale Einrichtung, weil im allgemeinen die Besitzer großer Werte viel mehr Prämie zahlen als die Besitzer von kleinen Werten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: M. H.! Man trifft einen ganzen Stand, darauf kommt es an. Die Gebäude der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung sind auch sehr verschieden, die kann man doch nicht über einen Kamm scheren. Nach dem Antrage ist es so, daß jeder Landwirt gleichmäßig betroffen wird, auch wenn er bessere Gebäude hat, die nicht so feuergefährlich sind. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß die Frucht in Gebäuden mit feuersicherer Bedachung sich nicht hält. Aus dem Grunde kann der Landwirt nicht dazu übergehen, die Dächer umzubauen. Aber immerhin, man kann die Gebäude nicht über einen Kamm scheren, denn bei dem einen ist die Feuergefahr größer als bei dem anderen, hier wird aber jeder getroffen. Die gesamte Landwirtschaft soll jetzt in so hohem Maße belastet werden. Das halte ich für falsch. Ich möchte bitten, daß man dem Regierungsentwurf zustimmt, der doch weit genug geht.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Weber.

Oberregierungsrat Weber: Ich möchte nochmals hervorheben, was der Herr Vorredner betont hat, daß die Regierung auf dem Standpunkt steht, daß nicht der in der Eingabe des Stadtmagistrats Oldenburg vorgeschlagene Tarif, sondern ihr Tarif der richtige ist, und möchte das damit begründen, wie ja auch in der Begründung gesagt ist: Wir meinen, daß die landwirtschaftlichen Gebäude durch die Einreihung in die Klasse 4 zunächst schon stark belastet sind und daß es nicht richtig ist, sie noch weiter zu belasten und den Tarif zu erhöhen. Es wird auch richtig sein, was im Brandkassenausschuß derzeit gesagt worden ist, als die vielen Bedenken für und wider die Vorlage kamen, daß man die nächste Statistik abwarten solle. So möchte ich empfehlen, den Regierungsentwurf anzunehmen und vielleicht nach einigen Jahren eine neue Statistik zu machen, um zu erfahren, wie sich die Berechnung dann stellt. Wir übersehen noch nicht, ob nicht auch in den Städten ein größeres Brandunglück vielleicht eintreten kann, das dann die Statistik sehr zu Ungunsten der Städte verschieben wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und zwar hat der Abg. Fröhle einen genügend unterstützten Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt, sodaß namentlich abgestimmt werden muß. Wir stimmen ab zunächst über den Antrag 13, weil er sich von dem Entwurf entfernt. Antrag 13 lautet:

An die Stelle des im Entwurfe vorgeschlagenen Tarifs für die Jahresbeiträge den in der Eingabe des Stadtmagistrats Oldenburg beantragten Tarif zu setzen.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, die ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu antworten. Wir beginnen mit dem Buchstaben D.

Dannemann nein, Denis ja, Denker ja, Dörr fehlt, Dohm fehlt, Duden nein, Ehlermann fehlt, Enneking fehlt, Feigel nein, Fid ja, Fröhle nein,

Stenogr. Berichte. I. Landtag, 1. Versammlung.

Hartong fehlt, Heitmann ja, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kettelhohn fehlt, König nein, Kaper ja, Kraak nein, Lanje nein, Lessers ja, Lohse ja, Möller ja, Müller nein, Murken ja, Dnnen ja, Raschke ja, Sante ja, Schmidt (Bochhorn) ja, Schmidt (Zetel) nein, Schömer ja, Schröder fehlt, Schulze fehlt, Seidenberg ja, Stukenberg ja, Steenbock fehlt, Tangen nein, Weyand fehlt, Wieting ja, Willenborg nein, Zehetmair ja, Albers ja, Frau Brand nein, Bäuerle fehlt, Baumüller nein, Behrens ja, Blohm ja.

Der Antrag 13 ist mit 23 gegen 14 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 14 erledigt. Es folgt Antrag 15 des Ausschusses:

Annahme der Ziffer VI des Entwurfs in der durch die Beschlußfassung zu den Anträgen 10 bis 14 gegebenen Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Ich schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 16 lautet:

Annahme der Ziffer VII des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Weber.

Oberregierungsrat Weber: In der Begründung zu dem Antrage ist gesagt worden, daß der Regierungsvertreter im Ausschuß erklärt hat, eine Gesetzesänderung vorzulegen wegen der Eingabe des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe. Einer Gesetzesänderung wird es nicht bedürfen, der Eingabe wird durch den Beschluß des Brandkassenausschusses mit Zustimmung des Ministeriums stattgegeben werden können. Das ist eingeleitet.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Es folgt Antrag 17:

Annahme der Ziffer VIII des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Ich schließe die Beratung, wenn niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab über die Anträge 16 und 17 und bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Im Antrage 19 beantragt eine Mehrheit:

Annahme der Ziffer IX des Entwurfs mit der Aenderung, daß an die Stelle der Zahl 70 die Zahl 50 tritt.

Eine Minderheit beantragt im Antrage 20:

Annahme der Ziffer IX in der Fassung des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Ich schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Abgeordneten, die Antrag 19 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte, stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag 19 ist angenommen. Damit ist der Antrag 20 erledigt. Im Antrage 21 beantragt der Ausschuß:

Annahme der Ziffer X des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Ich schließe die Beratung, da das Wort nicht gewünscht wird. Wir

stimmen ab über den Antrag 21 und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Endlich beantragt der Ausschuß im Antrage 22:

Annahme der Ziffer XI des Entwurfs unter Ersetzung der Worte „die Staatsregierung“ durch die Worte „das Staatsministerium“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen vormittag 10 Uhr einzureichen.

Es folgt der nächste Gegenstand des Tagesordnung:
Interpellation des Abg. Lohse.

Die Interpellation lautet:

Beabsichtigt die Staatsregierung, noch während der gegenwärtigen Tagung des Landtages einen Gesetzentwurf über die im § 68 der Verfassung vorgesehenen Ausführungsbestimmungen zu den §§ 65 bis 68 der Verfassung vorzulegen?

Ich gebe das Wort Herrn Abg. Lohse zur Begründung der Interpellation.

Abg. Lohse: Ich kann mich kurz fassen. Ich will nicht lange Ausführungen machen, sondern verweise auf die schriftliche Begründung. Es handelt sich um formelle Ergänzungsbestimmungen zur Verfassung. Es ist in den §§ 65 bis 68 vorgesehen, daß zu diesen Paragraphen Ausführungsbestimmungen erlassen werden sollen, und ich habe nur die Anregung geben wollen, daß diese Bestimmungen alsbald erlassen werden möchten.

Präsident: Ich frage die Staatsregierung, ob die Interpellation beantwortet werden kann. (Zeit nicht!) — Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. Lohse: Ich möchte beantragen, die Sache jetzt abzusetzen und bis heute nachmittag zurückzustellen. Dann ist die Sache ja erledigt.

Präsident: Es ist beantragt, die Sache zurückzustellen. Ich nehme an, daß der Landtag einverstanden ist. — Es folgt die

Interpellation des Abg. Zehetmair.

Sie lautet:

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um der Ernährungskrise im Landesteil Birkenfeld, insbesondere der Städte Oberstein—Idar, abzuhelpfen (fortgesetzte Stockung in der Mehlaufuhr, Mangel an Kartoffeln und unzureichende Versorgung aller Lebensmittel).

Ich gebe dem Herrn Abg. Zehetmair das Wort zur Begründung seiner Interpellation.

Abg. Zehetmair: Meine Dame und meine Herren! Obwohl durch die Interpellation nicht gleich Lebensmittel herbeigezaubert werden können, so haben wir sie doch eingebracht, um uns erstens auf diese Weise die Möglichkeit zu geben und zweitens Gelegenheit zu nehmen, Ihnen dar-

zustellen, wie und warum Birkenfeld in eine so große Notlage geraten ist. Birkenfeld gehört in Bezug auf Brotgetreide zum Zuschußgebiet und sollten wir nach Berechnung der Reichsgetreidestelle bis zum 23. März d. Js. mit unserm Ertrage auskommen. In Wirklichkeit waren wir aber schon am 15. Januar damit zu Ende, weil die Reichsgetreidestelle bei ihrer Berechnung ungünstig einwirkende Faktoren nicht berücksichtigt hat. So wurden uns 48 000 Doppelzentner Frucht angerechnet, welche Zahl sich aber schon bei der Vorschätzung auf 43 000 Doppelzentner verminderte und die amtliche Feststellung in der Druschprobe hat nunmehr 39 000 Doppelzentner ergeben, d. h. 18,75 %. Dieser Prozentsatz, verglichen mit der Zeit, wo wir nicht mehr auskommen, ergibt ziemlich dasselbe, sodaß der Beweis geliefert ist, daß wir mit unseren zugeteilten Rationen bezw. mit unseren Selbsterträgen nicht unwirtschaftlich umgegangen sind und nichts verschleudert haben. Für Kartoffeln sind wir wohl Ueberzuschußgebiet, aber leider rächt sich jetzt in sehr bitter Weise die Tätigkeit der Revolutionsregierung. Es war damals eine vollständige Autoritätslosigkeit eingetreten, sodaß jeder tun konnte, was er wollte. Die Revolutionsregierung hat agitatorisch erklärt, daß die Zwangswirtschaft aufgehoben werde, hat jedem, der kam, einen Ausfuhrschein erteilt; so kam es, daß der obere Teil der Provinz von Hamsterern aus dem Saargebiet völlig überschwemmt wurde. Zu Hunderten kamen die Leute angerückt auf die einzelnen Ortschaften, sodaß die Landbevölkerung, wollte sie sich dagegen wehren, was auch einzelne versucht haben, dazu nicht imstande war. Alles an Lebensmitteln, an Kartoffeln, wurde eben in das Saargebiet verschleppt. Es kommt noch hinzu, daß die damalige Regierung, um sich bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung hauptsächlich Popularität zu verschaffen und dieselbe für ihre Zwecke zu gewinnen, ihnen alles versprach, und auch tatsächlich jeden machen ließ, was er wollte. Ueber den Ablieferungswillen unserer Landbevölkerung können wir uns, von einigen Ausnahmen abgesehen, die es überall gibt, nicht besonders beschweren; denn der Birkenfelder Landbund, der Birkenfelder Bauernbund, es sei dieses zu seiner Ehre gesagt, hat sehr vernünftige Leute an seiner Spitze stehen, das ist der Landwirt Engel aus Ritzberg und unser Kollege Weyand, welches sehr vernünftige Leute sind, und die ihre Leute im Bauernbund derartig bearbeitet haben, um die Landbevölkerung auf gütlichem Wege zu ihrer Ablieferungspflicht zu bringen, was auch mit gutem Erfolg begleitet war. Das beweist auch, daß im unteren Teil eine Anzahl Gemeinden ganz beträchtliche Quanten an Kartoffeln über das Soll abgeliefert haben. Ohne Zweifel wäre das auch im oberen Teil der Provinz gelungen, wenn es nicht durch diese unverantwortliche Tätigkeit der Revolutionsregierung, wie ich Sie vorhin angeführt habe, dort zur Unmöglichkeit geworden wäre. Weiter ist zu bemerken, daß Birkenfeld zu jener Zeit monatelang vom Reiche ganz abgeschnitten war, sodaß die Belieferung mit Lebensmitteln überhaupt aufgehört hatte. Wohl wurde inzwischen ein Teil dieser rückständigen Lebensmittel nachgeliefert, aber es fehlt immerhin noch verschiedenes, was wir recht vermischen. Nun sind die Städte Oberstein und Idar schon wochenlang ohne Brot, ohne Kartoffeln, außerdem fehlt es auch noch an jeglichen anderen Erfsag-

mitteln hierfür. Bei Oberstein kommt noch dazu, daß es andererseits auch ständig an Licht und Kraft fehlt infolge der großen Kohlennot, sodaß zu der im wahren Sinne des Wortes vorhandenen großen Hungersnot noch die Arbeitslosigkeit kommt, wodurch die Situation noch mehr verschärft wird. Ich hoffe, daß inzwischen schon Hilfe gekommen ist, denn im anderen Falle gehen wir dort einer schrecklichen Katastrophe entgegen, der Ausbruch einer Hungerrevolte ist unausbleiblich. Weiter bestehen auch in unserer Lebensmittelversorgung einige Mängel, zu deren Abhilfe und Abstellung wir gleichfalls die Hilfe des Staatsministeriums erbitten möchten. Die Lebensmittelstelle, die wohl in diesem Falle die berufenste Stelle ist, glaubt, daß es für uns Birkenfelder besser wäre, wenn wir an Koblenz angeschlossen würden. Es wurde mir wohl inzwischen gesagt, daß wir dann wahrscheinlich vom Regen in die Traufe kommen würden. Ich weiß das nicht und kann das nicht beurteilen, vielleicht kann uns von der Regierung diesbezügliche Auskunft gegeben werden. Ich bin einmal beauftragt, dieses hier vorzutragen und habe somit meine Pflicht getan. Dann wurde für Birkenfeld das Saatgut wohl auf 4 Zentner pro Hektar erhöht, aber für die Birkenfelder Verhältnisse ist das noch vollkommen unzureichend und nach dem Urteil Sachverständiger muß in Birkenfeld die Saatgutmenge unbedingt auf 5 Zentner erhöht werden. Wenn man vielleicht hier zu dem Hinreis gereigt sein sollte, wir sollten doch die Drillmaschine anlegen, so sei dem gegenüber bemerkt, daß die Birkenfelder Landwirtschaft ein Zwergebetrieb ist, wo die Drillmaschine wenig, fast nicht zu Raum kommt und zur Anwendung gebracht werden kann. Es bestehen bei uns 5300 landwirtschaftliche Kleinbetriebe mit $\frac{1}{2}$ bis 14 Hektar Land. Letztere, welche im Besitz von 10 bis 14 Hektar sind, zählen schon bei uns zu den größten Bauern und sind ganz verschwindende Ausnahmen. Dann möchte ich noch einen Fall anführen, der mir erwähnenswert erscheint. Das Lebensmittelamt brachte kürzlich in Erfahrung, daß in Meisenheim 3000 Doppelzentner Korn übrig liege, welche der Landesvorstand, trotzdem derselbe schon eine Unmenge Geld zugelegt hat, doch aufkaufen wollte, um der größten Not zu steuern und nichts zu unterlassen, was dazu notwendig wäre. Man wandte sich telegraphisch nach Berlin, aber als ich noch zu Hause war, war von Berlin noch keine Antwort eingetroffen und wird wahrscheinlich auch keine Antwort kommen. Ferner möchte ich erwähnen und bitten, daß von unserer Staatsregierung beim Reich darauf hingewirkt wird, ein Ausfuhrverbot, welches vom Reich erlassen wurde für verschiedene Waren, namentlich für unedle Metalle, das für Oberstein derart einwirkt, daß die ganze Obersteiner Industrie dadurch lahm gelegt wird, wodurch die Bevölkerung selbstverständlich in noch größere Not geraten muß. Wo soll Oberstein mit seiner Ware bleiben, wenn ihm das Ausland versperrt wird? Oberstein hat absolut kein anderes Absatzgebiet als das Ausland und konnte seine Industrie bis jetzt nur auf diese Weise über Wasser halten; aber durch diesen Erlaß wird die Industrie vollständig tot gelegt, ganz abgesehen von dem, daß dem Schieber- und Wuchertum dadurch dort erst recht Tor und Tür geöffnet werden. Wir bitten, die Staatsregierung möchte beim Reich dahin vorstellig werden, daß dieses Verbot für Oberstein unbedingt aufgehoben wird.

Ferner möchte, soweit es das Reich betrifft, gleichfalls beim Reich darauf hingewirkt werden, daß die Zollbeamten an der Grenze des Saargebiets mehr durch Gendarmerie und Polizei unterstützt werden, denn diese Zollbeamten allein können diesem Schieber- und Schmugglertum dort auf keine Weise mehr Herr werden. Speziell trifft das zu für Türkismühle. Dort ist nämlich die Zollstation. Dort ist nur ein Hilfsgendarm stationiert. Das Publikum schreit fortwährend nach dem Gendarm, daß man den nie zu sehen bekommt usw. Die Leute wissen ja nicht, daß der Gendarm — er wohnt zufällig in meinem Hause, sodaß ich seine Tätigkeit sehr gut beobachten kann —, daß dieser Mann fast jede Nacht aus dem Bett geholt wird, um die von den Zollbeamten festgehaltenen Grenzschieber und sonstigen Schieber und Schmuggler festzunehmen und in das Gefängnis zu führen. Wo er dann halbe und ganze Nächte herumläuft und seine Nachtruhe versäumen muß, sodaß er selbstverständlich am Tage über ein paar Stunden schlafen muß, weil er doch auch Mensch ist. Dann hat er aber noch stundenlang Berichte zu schreiben, eine Arbeit, welche von einem großen Teil des Publikums recht gering eingeschätzt wird, hauptsächlich von denjenigen und solchen Leuten, welche, wenn man sie vor die Alternative stellen würde, was sie lieber machen, eine Kaster Holz spalten oder eine Postkarte schreiben, das erstere wählen würden, weil ihnen das letztere als für sie zu schwer erscheinen würde; aber dem ist nur mal so und das Geschrei geht in dieser Weise fort, und dem kann nur dadurch abgeholfen werden und muß dadurch abgeholfen werden, daß in Türkismühle zwei Gendarmen stationiert werden, sodaß sie sich einander ablösen können und einer immer auf der Station ist. Wir bitten die Staatsregierung und den Landtag daher nochmals, uns ihre tatkräftige Hilfe angedeihen zu lassen und wir glauben, dazu um so mehr berechtigt zu sein, weil wir uns der Hoffnung hingeben, daß Sie der Birkenfelder Bevölkerung den Schurkenstreich, der an ihr verübt worden ist und für den sie jetzt so bitter zu büßen hat, nicht entgelten lassen wollen.

Präsident: Ich habe die Regierung zu fragen, ob und wann die Interpellation beantwortet werden soll. (Sofort!) Das Wort hat Herr Regierungsrat Casselohm.

Regierungsrat Casselohm: Meine Dame und meine Herren! Herr Abg. Behetmair hat ja die Verhältnisse Birkenfelds sehr klar und verständlich geschildert. Auch die Regierung bedauert die Verhältnisse, wie sie besonders in Oberstein—Idar vorliegen. Wenn man aber glaubt, daß man deswegen der oldenburgischen Regierung einen Vorwurf machen darf, so ist das ein Irrtum. Denn die Versorgung Birkenfelds entzieht sich durchaus der Einwirkung der oldenburgischen Regierung. Birkenfeld ist besetztes Gebiet und das besetzte Gebiet wird versorgt von der Reichsregierung. Die oldenburgische Regierung ist selbstverständlich bereit, alle berechtigten Anträge der Birkenfelder zu unterstützen. Was an die oldenburgische Regierung herangekommen ist, ist an sich nicht sehr viel in dieser Beziehung. Es waren in letzter Zeit Anträge auf bessere Versorgung mit Getreidenährmitteln gestellt. Oldenburg ist beim Reichswirtschaftsministerium vorstellig geworden. Das Reichswirtschaftsministerium hat das Bedürfnis an sich nicht verkannt, aber gesagt: Wir sind



nicht in der Lage, mehr zu liefern. Die Versorgung der ganzen Bevölkerung mit Getreidenährmitteln ist ins Stocken geraten nicht allein für Birkenfeld, sondern für das ganze Volk. Die Lieferung von Graupen und Gries ist zunächst für 4 Wochen eingestellt. Das sind natürlich traurige Verhältnisse. Es ist auch richtig, was Herr Zehetmair ausgeführt hat, daß die Verhältnisse durch die Maßnahmen der gescheiterten Regierung in Birkenfeld in Bezug auf die Ablieferung sehr zum Schaden der Birkenfelder gewesen sind. Es ist klar, wenn die Regierung die Anordnung trifft: „Die Zwangswirtschaft wird aufgehoben, ihr Bauern braucht nicht mehr zu liefern,“ daß das der Lieferung sehr abträglich ist. Die Hauptschwierigkeit ist wohl die Getreideversorgung. Es mag sein, daß Birkenfeld überschätzt worden ist von der Reichsgetreidestelle. Die Birkenfelder Regierung ist bei der Staatsregierung bisher hierüber nicht vorstellig geworden. Wie weit Birkenfeld seine Getreidemenge erfaßt hat, hören wir heute von Herrn Abg. Zehetmair. Das ist das erste, was wir von Birkenfeld in Bezug auf Brotgetreideablieferung zu hören bekommen. Es ist richtig, daß der Verkehr zwischen Oldenburg und Birkenfeld sehr starken Hemmungen unterliegt und viele Sachen daher nicht mitgeteilt werden. Ich kann nur wiederholen, daß die oldenburgische Regierung durchaus bemüht ist, die Interessen Birkenfelds zu vertreten beim Reichswirtschaftsministerium, und hoffen wir, daß eine Besserung sich bewirken läßt.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Weber hat das Wort.

Oberregierungsrat **Weber:** Darf ich im Anschluß an die Worte von Herrn Oberregierungsrat Cassebohm bemerken, daß auch auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung uns von der Birkenfelder Regierung bisher keinerlei Mitteilungen gemacht worden sind und auch aus Birkenfeld heraus keinerlei Klagen vorgebracht sind, sodaß unsere Staatsregierung auch die Verhältnisse nicht gekannt hat und auch nicht dahinterfassen konnte. Soweit ich aus früherer Zeit weiß, ist Birkenfeld an sich ein Kartoffelüberschußgebiet. Und vor der Revolution hat man ja auch von hier aus dafür Sorge getragen, daß die in Birkenfeld vorhandenen Kartoffeln nicht durch Hamsterer verschleppt wurden, indem von hier aus Gendarmeriekommandos abgeordnet wurden. Das hat in diesem Jahre ja aus den bekannten Verhältnissen nicht stattfinden können. Und vermutlich wird durch die unklaren Verhältnisse dort die Ausfuhr aus dem Lande sehr stark geworden sein, sodaß die Städte gelitten haben. Selbstverständlich werde ich von meinem Ressort aus mich sofort mit der Reichskartoffelstelle in Verbindung setzen, um zu sehen, was zu helfen ist. Wir bedauern, daß wir nicht schon früher davon gewußt haben, dann würden wir schon früher die entsprechenden Schritte eingeleitet haben.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** Ich beantrage Besprechung der Interpellation.

Präsident: Es ist Besprechung beantragt. Wird der Antrag auf Besprechung unterstützt? (Ja!) Er wird genügend unterstützt. Dann treten wir in die Besprechung ein. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Meine Dame und meine Herren! Ich will Sie nicht lange aufhalten. Ich will nur sagen, daß in Birkenfeld man der Staatsregierung ja keine Vorwürfe macht. Man glaubt natürlich, wünschen zu dürfen, daß die Aufmerksamkeit in Oldenburg gegenüber Birkenfeld eine größere sein möchte, als es der Fall ist. Die Birkenfelder fühlen sich außerordentlich vereinfamt in jeder Beziehung. Daß durch die Umwälzung im vorigen Jahre diese unleidigen Zustände herbeigeführt sind, dafür kann hier natürlich niemand. Aber der völlige Bruch aller Beziehungen und auch die außerordentlich schlechte Ernährungsweise ist durch die Umwälzung herbeigeführt. Die Birkenfelder aber erwarten allerdings nun Hilfe von der Staatsregierung so gut es irgend geht. Nun haben wir neulich an einer anderen Stelle mit der Staatsregierung gesprochen bezüglich einer Unterstützung mit Kartoffeln und da ist uns vom Herrn Ministerpräsidenten etwas bestimmter eine Unterstützung mit Kartoffeln zugesagt worden. Ich wünschte, daß auch der Herr Regierungsvertreter etwas bestimmter dies hier zusagte. Ich habe damals gehört, daß es möglich sei, daß von den Kartoffeln, die wir aus Mecklenburg noch zu kriegen haben, etwas nach Birkenfeld dirigiert werden könne. Und wir haben auf Rückfragen aus Birkenfeld, ob zu erwarten sei, daß baldmöglichst eine Unterstützung mit Kartoffeln käme, allerdings Hoffnungen erweckt und gesagt, es würde wahrscheinlich Hilfe kommen. Ich möchte dringend bitten, alles zu tun, was Sie können, und wenn es noch so wenig ist. Sie machen sich keinen Begriff von der Not, die dort herrscht. Und abgesehen von Hungerrevolten ist noch viel schlimmer die Not der Kinder und Frauen. Schon im vorigen Oktober, als ich einige Zeit da war, war der Mangel an Lebensmitteln außerordentlich groß. Kaum war die Kartoffelernte gewesen, da war es schon außerordentlich schwer, für die Städte Kartoffeln zu bekommen. Sie lebten hauptsächlich nur von Hamsterei aus dem Kreise St. Wendel.

Und die Schilderung, die Herr Abg. Zehetmair gegeben hat bezüglich der Brotversorgung, ist richtig. Also, wenn solche Zustände vorhanden sind, können Sie ermessen, daß in den nächsten Monaten die Not aufs höchste steigen wird, und sich von den Zuständen, die wir aus Wien hören, durch nichts unterscheiden werden. Ich bitte also die Regierung, alles zu tun, um der Notlage der Birkenfelder Bevölkerung nach Möglichkeit abzuhelfen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Weber.

Oberregierungsrat **Weber:** Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Hug möchte ich bemerken, daß ich nicht weiß, welche Erklärung der Herr Ministerpräsident wegen der Kartoffelversorgung Birkenfelds gemacht hat. Ich möchte aber nach dem Material, das mir zur Verfügung steht, glauben, daß da die Hoffnung des Herrn Ministerpräsidenten gewesen ist, vielleicht von hier helfen zu können, aber doch wohl keine Zusage, unbedingt helfen zu wollen. Denn, meine Dame und Herren, die Kartoffelanlieferung von Mecklenburg ist zwar auf dem Papier noch sehr groß. Sie beträgt nach einem Berichte, den ich vor ein paar Tagen bekommen habe, noch etwa 190 000 Zentner, die noch kommen sollen. Aber wenn wir davon etliche 10 000 Zentner bekommen, dann wollen wir zufrieden sein. Unser Bedarf



Selbst im Lande muß doch auch gedeckt werden. Und unsere Bemühungen, Kartoffeln für unsere Bevölkerung zu beschaffen, sind ja in vollem Gange. Aber ob wir von den Mengen, die wir noch erhalten werden, — nicht, die auf dem Papier stehen, sondern die wir erhalten werden — ob wir von den Mengen noch wesentliche Mengen nach Birkenfeld hinüberführen können, das möchte doch zweifelhaft sein. Da trage ich doch Bedenken, heute hier Hoffnungen zu erwecken, die wir nachher nicht halten können. Wir haben auch auf ein Telegramm, das aus den Städten Oberstein—Idar an das Ministerium kam, geantwortet, daß eine Versorgung von hier aus nicht möglich erscheint, weil die Versorgung des eigenen Landes nicht mal nach allen Richtungen voll sichergestellt sei.

Präsident: Herr Abg. Behrens.

Abg. Behrens: Meine Dame und Herren! Die Kartoffelversorgung im Landesteil Birkenfeld ist hier augenblicklich Gegenstand der Beratung. Und weil der Herr Regierungsbevollmächtigte auf die Kartoffelversorgungsverhältnisse eingehend geantwortet hat, will ich ihm nur einen Fall vorführen, der auch drastisch ist für die Ablieferungspflicht eines Teils der Landbevölkerung, die leider im Landesteil Oldenburg nicht so in der Weise erfüllt ist, wie Herr Abg. Zehetmair das vom Landesteil Birkenfeld geschildert hat. Es sind hier vor einigen Tagen im Amt Oldenburg bei 2 Landwirten, bei einem 952, bei dem anderen 400 Zentner Kartoffeln versteckt gefunden. Der eine hat davon 20 Zentner zu 25 *M* den Zentner verkauft nach Barel, und dabei kam die Sache heraus, und sie sind beschlagnahmt worden, 952 Zentner bei dem Landwirt und Bezirksvorsteher Heinrich Schlange in Methen bei Hahn und 400 Zentner bei dem Landwirt Stahmer daselbst. Man sieht daraus, wie es gemacht wird. Und ich bin der Ansicht, — ich habe beim Stat das schon ausgeführt — daß die Landeskartoffelstelle vollständig versagt hat, wenn die etwas energischer durchgreifen würde, hätten wir hier noch Kartoffeln genug. Die Vorortsgemeinden von Oldenburg sind in der größten Not, um ihre Bevölkerung mit Kartoffeln zu versorgen, und auf dem Lande sind sie zu 100en von Zentnern versteckt. Leider hat die Landeskartoffelstelle dem Manne noch mehrere 100 Zentner belassen, jedenfalls als Saatgut. Aber ein solcher Mann, der derartigen Schleichhandel treibt, darf doch keine Verkaufsstelle für Saatgut haben. Er hat nach der Anbauliste 0,64 ha als bebautes Kartoffelland angegeben und hat in Wirklichkeit 4,6 ha. Ebenso hat der andere in Frage kommende Mann, bei dem 400 Zentner gefunden sind, nur eine Anbaufläche von $\frac{1}{2}$ ha angegeben. Wie kommt der Mann jetzt noch in den Besitz von 400 Zentnern Kartoffeln? Ich bin der Ueberzeugung, wenn die Landeskartoffelstelle andere Maßnahmen treffen und schärfer durchgreifen würde, daß dann jedenfalls die städtischen Gemeinden im Landesteil Oldenburg besser versorgt würden, als bisher üblich gewesen ist.

Präsident: Herr Abg. Zehetmair.

Abg. Zehetmair: Meine Dame, meine Herren! Ich möchte nur kurz dem Herrn Regierungskommissar erwidern auf seine Bemerkung, daß von Birkenfeld aus bisher noch kein Gesuch oder sonst etwas an die Regierung gekommen

wäre. Das kommt eben davon, weil wir bis zu allerlezt immer noch glaubten, vom Reich die Hilfe zu bekommen, und im übrigen immer noch alles versucht wurde, von seiten des Landesauschusses, durch Besprechungen usw. alles Mögliche herauszubekommen, ohne fremde Hilfe zu benötigen. Unsere Hauptbitte geht hauptsächlich dahin: Es ist eine Kommission von Birkenfeld schon vorige Woche nach Berlin abgereist, um bei der Reichsstelle vorstellig zu werden. Und da sagten wir uns, daß die Oldenburger Staatsregierung auch ihr Gewicht einlegen sollte, um beim Reich darauf hinzuwirken und uns zu unterstützen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Weber.

Oberregierungsrat Weber: Meine Dame und meine Herren! Herr Abg. Behrens hat heute zum zweiten Mal das Wort gebraucht, die Landeskartoffelstelle habe vollkommen versagt. Ich habe, als diese Bemerkung gelegentlich einer vorhergehenden Beratung fiel, mir versagt, darauf zu antworten. Ich möchte aber heute doch sagen, daß ich bedauere, wenn ein solches Wort aus dem Munde eines Landtags-Abgeordneten kommt. Ich glaube, diese Kritik trifft nicht zu. Ich darf bemerken, daß unsere Landwirtschaft über das Reichsoll hinaus — Durchschnitt des Reiches je Hektar — bereits geliefert hat (Hört! Hört!) und daß unsere Landwirtschaft das Soll, das wir von der Landeskartoffelstelle ihr auferlegt haben und das weit höher ist als dies Reichsoll, daß da, wenn ich die Amtsverbände im Durchschnitt nehme, daß z. B. Cloppenburg bereits $\frac{4}{5}$ seiner Ernte geliefert hat und nur mit $\frac{1}{5}$ in Rückstand ist. Die Amtsbezirke Bechta, Cloppenburg und Westerfebe haben glänzend geliefert und werden ihr Maß an Lieferung auch noch ausführen. Ich habe mit allen Amtsverbänden, mit den Amtshauptleuten, mit den Gemeindevorstehern, Bezirksvorstehern usw. verhandelt und habe von ihnen die Zusicherung bekommen, daß sie das Maß auch halten werden. Ich kann sagen, daß unsere Landwirtschaft auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung glänzend gearbeitet hat. (Bravo!) Und ich kann auch wohl sagen, daß auch unsere Organisation dabei nicht versagt hat. Ich bedauere, daß ein solches Wort gefallen ist. Dies Wort ist in der vorigen Debatte von Herrn Abg. Behrens eingeschränkt worden auf das System der Bezugsscheine. Das Bezugsscheinsystem ist ein System, das wir von der Landeskartoffelstelle selbst für sehr schwierig und sehr bedenklich halten. (Sehr richtig!) Es ist eingeführt worden auf Drängen einer großen Reihe von Verbrauchern. Es ist im Beirat öfter zur Erörterung verstellt worden und man ist zu der Auffassung gekommen, man wolle es beibehalten, obgleich ihm wesentliche Bedenken beiwohnen. Für das Bezugsscheinsystem spricht auf jeden Fall der Umstand, daß auch in diesem Jahre noch 150 000 Zentner auf Bezugsschein gelaufen sind. Was das bedeutet, eine Entlastung der behördlichen Stellen und Sammelstellen und Eisenbahn usw., das kann man nicht ermessen, welche Belastung uns andererseits damit gemacht worden wäre, wenn wir das alles hätten selbst bewirtschaften müssen. Aber ich gebe zu, daß das Bezugsscheinsystem seine Mängel hat, die der Landeskartoffelstelle und ihrem Beirat absolut nicht entgangen sind, die immer zu erneuten Erörterungen führen und auch schon dazu führen müssen, Abänderungsvorschläge zu machen. Ob

es möglich ist, das Bezugsscheinssystem aus der Welt zu schaffen, das weiß ich nicht. Ich möchte glauben, Städte, wie Oldenburg, Rüstingen, Delmenhorst, werden sich mit Entschiedenheit dagegen wenden, weil die einzelnen Haushaltungen ihren Verbrauch wieder selbst werden beschaffen wollen. Da wird es sich darum handeln, die Fehler, die bei dem Bezugsscheinssystem herausgekommen sind, zu vermeiden, die Entblößung der bei den Städten belegenen Ueberschußgebiete, z. B. Amt Oldenburg und die Gemeinden bei Rüstingen, Stadt Barel usw., dieser Entblößung auf irgend einem anderen Wege vorzubeugen. Ich will darüber aber keinen Vorschlag machen. Das ist zunächst Sache des Beirats, darüber zu beraten und dazu dann Stellung zu nehmen.

Ueber die einzelnen Fälle, die Herr Abg. Behrens in der Einleitung seiner Ausführungen erwähnte, weiß ich augenblicklich nichts. Ich persönlich habe sie nicht gesehen und kann nichts darüber sagen. Besonders die eine Frage, warum dem Mann 100 Zentner belassen sind, kann ich augenblicklich nicht entscheiden. Ich kann nur sagen, wenn mir oder meinen Beamten derartige Fälle vorgelegt werden, dann greifen wir auch mit Energie zu und die Energie haben wir auf der ganzen Linie entwickelt. Heutzutage ist es doch so, mit Energie allein hilft es auch nicht. Wir haben, möchte ich sicher glauben, unsere volle Schuldigkeit getan. Und ich möchte glauben, daß es nicht richtig ist, wenn hier an öffentlicher Stelle gesagt wird, die Landeskartoffelstelle habe auf der ganzen Linie versagt. Wir haben einschl. der Mecklenburger Kartoffeln jetzt ungefähr 120 000 Zentner ins Land hineingebracht, und das ist eine ganz nette Leistung, mit der wir zufrieden sein können.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß die Interpellation von der Versorgung des Landesteils Birkenfeld handelt, und möchte Sie bitten, die Aussprache möglichst auf diesen Gegenstand zu beschränken.

Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Ich muß mich dem Vorschlage des Herrn Präsidenten entsprechend beschränken, kann aber doch nicht umhin, auf die schweren Vorwürfe einzugehen, die Herr Abg. Behrens gegen die Oldenburger Landwirte gemacht hat. Sie sind eigentlich gebührend gekennzeichnet von dem Herrn Regierungsvertreter. Herr Abg. Behrens benutzt jede sich bietende Gelegenheit im Landtag, die Landwirtschaft anzugreifen. Ich sage Ihnen, Herr Behrens, Sie sind der Letzte, der dafür in Frage kommt, darüber zu entscheiden, ob die Landwirtschaft ihre Pflicht und Schuldigkeit getan hat oder nicht. Ich freue mich, daß der Herr Regierungsvertreter gesagt hat, inwieweit die oldenburgische Landwirtschaft ihrer Pflicht nachgekommen ist. Auch wir mißbilligen die Fälle, die Herr Behrens angeführt hat, daß 2 Leute die Kartoffeln verschwiegen haben. Aber das zu verallgemeinern und zu sagen, die ganze oldenburgische Landwirtschaft habe ihre Pflicht und Schuldigkeit nicht getan, das müssen wir ganz entschieden zurückweisen.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: Ich will auch der Mahnung des Herrn Präsidenten folgen. Ich kann nur dem Herrn Abg.

Dannemann zur Beruhigung sagen, daß er mein Stenogramm nachlesen kann, ob ich mit einem Wort die Landwirtschaft angegriffen habe. Ich habe die Landwirtschaft garnicht erwähnt. Ich habe die beiden Namen genannt, die in Frage kommen, und ich habe gesagt, die Landeskartoffelstelle möge scharf durchgreifen. Ich habe nicht verallgemeinert. Dann hat Herr Abg. Zehetmair geschildert, wie in Birkenfeld die Landwirte mehr abgeliefert hätten, als sie sollten. Und nun höre ich von dem Herrn Regierungskommissar eben, daß in den einzelnen Bezirken das hier auch der Fall ist. Das ist ja hoch anzuerkennen. Aber wenn solche Fälle vorkommen, wie ich sie geschildert habe, sieht man doch, daß noch ein großer Prozentsatz von Kartoffeln vorhanden ist. Wenn, wie es im Amt Oldenburg ist, die Vorortgemeinden, trotzdem sie selbst Kartoffeln genug anbauen, hungern müssen, dann hat doch die Organisation versagt. Das ist doch klar. Hier sind im Amt Oldenburg Kartoffeln genug vorhanden, und die Bevölkerung der drei Vorortgemeinden hat keine, und die Landeskartoffelstelle liefert keine. Da kann man so viel Anträge wie möglich stellen, es kommt immer die Antwort, wir haben keine. Also versagt die Organisation.

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. Fröhle: Nur ein paar Worte. Herr Abg. Behrens hat ja schon gesagt, daß er nicht verallgemeinern wolle, und hat die Landwirte einzeln dafür verantwortlich gemacht. Nebenfalls wenn hier und da mal etwas vorkommt, so nenne ich das Auswüchse, und diese Auswüchse bestehen in jedem Stand und jedem Beruf. Da möchte ich die Landeskartoffelstelle in Schutz genommen haben. Ich weiß aus meiner Gemeinde, daß da das volle Pflichtquantum, was aufgelegt ist, geliefert ist. Und bei uns ist ein Revisor gewesen, der hat mir gesagt: Ich habe noch etliche tausend Zentner herausgeholt über das Pflichtquantum hinaus. Ich muß sagen, die Landeskartoffelstelle hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, um die Bevölkerung mit Kartoffeln zu versorgen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich möchte nur noch zum Ausdruck bringen, daß Herr Abg. Behrens gesagt hat: Wenn in Birkenfeld die Landwirte ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben, so ist das leider in Oldenburg nicht der Fall gewesen.

Präsident: Herr Abg. Zehetmair hat das Wort.

Abg. Zehetmair: Meine Dame und meine Herren! Ich möchte nur bemerken, daß aus dieser Birkenfelder Interpellation eine Besprechung der Oldenburger Kartoffelversorgung geworden ist, und wir Birkenfelder können inzwischen verhungern.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Cassebohm hat das Wort.

Oberregierungsrat Cassebohm: Es ist klar, daß die oldenburgische Regierung bemüht sein wird, die Birkenfelder in der Lebensmittelversorgung nach Möglichkeit zu unterstützen. Aber die Möglichkeit ist nur dadurch gegeben, daß wir die Anträge beim Reichswirtschaftsministerium vor-

bringen und den Vertreter Oldenburgs beauftragen, vorstellig zu werden. Oldenburg ist an sich nicht in der Lage, Birkenfeld Brotgetreide zu liefern, denn es ist selbst Bedarfsbezirk.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann ist die Besprechung erledigt.

Ich unterbreche die Sitzung. Wir setzen sie heute nachmittag 4 Uhr fort. Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** Mit Rücksicht darauf, daß es inzwischen $\frac{1}{2}$ geworden ist und ferner des Umstandes, daß die Sitzung heute nachmittag voraussichtlich nicht lange dauern wird, möchte ich beantragen, den Beginn der Sitzung auf $\frac{1}{25}$ festzusetzen. (Widerpruch.)

Präsident: Ich bitte die Herren, die dafür sind, daß die Sitzung um $\frac{1}{25}$ beginnen soll, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit, wir fangen also um 4 Uhr an.

(Schluß $1\frac{1}{2}$ Uhr.)

Fortsetzung der 18. Sitzung.

Dienstag, den 16. März 1920, nachmittags 4 Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Wir fahren fort mit dem 4. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend die Staatliche Kreditanstalt. (Anlage 44.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage 44 und den Geschäftsbericht der Staatlichen Kreditanstalt für das Jahr 1918 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag, den ich eben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 5. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Heitmann wegen Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 15. Oktober 1919, betr. Gewährung einer Beschaffungsbeihilfe.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Ablehnung des selbständigen Antrags des Abg. Heitmann.

und den Antrag 2:

Der Landtag wolle über die Eingaben der Clara Gebbert und der Gretchen Frerichs zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die die beiden

Anträge, die ich eben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Der 6. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Zehetmair, betr. Gleichstellung der Bürgermeistereboten im Landesteil Birkenfeld in der Befoldung mit den dortigen Gendarmen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Zehetmair der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort hat Herr Abg. Zehetmair.

Abg. **Zehetmair:** Meine Dame und meine Herren! Ich möchte zu dem Ausschußbericht mich etwas äußern. Ich kann mich mit den Äußerungen des Herrn Regierungsvertreters nicht einverstanden erklären, daß die Birkenfelder Bürgermeistereboten nur automatische Tätigkeit zu verrichten hätten. Die Birkenfelder Bürgermeistereboten sind nur dem Namen nach. In Wirklichkeit sind sie eigentlich Vollziehungsbeamte. Sie haben eine Menge Vollziehungssachen zu verrichten. So hatte zum Beispiel der Bürgermeisterebote von Ibar im Jahre 1914 2420, im Jahre 1919 2140, Herrstein auch über 2000, Birkenfeld und Mohfelden ähnliche Zahlen Pfändungen vorzunehmen. Aber nicht nur dies, sondern diese Bürgermeistereboten haben dort, wo die Gerichtsvollzieher und die Staatsgewalt versagten, erst recht einzuschreiten, nämlich wo der Gerichtsvollzieher Pfändungen erfolglos vornimmt und auch die Polizeigewalt nichts mehr machen kann, werden die Bürgermeistereboten hingeschickt, um zu versuchen, doch noch etwas herauszuschlagen. Ich möchte daher einen Verbesserungsantrag stellen, der dahin geht, meinen Antrag der Regierung nicht als Material, sondern zur Prüfung zu überweisen. (Redner überreicht den Antrag.)

Präsident: Herr Abg. Zehetmair hat einen Verbesserungsantrag überreicht, der genügend unterstützt ist und lautet:

Ich beantrage: Der Landtag wolle beschließen, den selbständigen Antrag des Abg. Zehetmair der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich stelle diesen Antrag mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** Meine Dame, meine Herren! Da der Berichterstatter Herr Kollege Jordan nicht im Saal anwesend ist, möchte ich als Vorsitzender des Finanzausschusses mir erlauben, ein paar Worte auf das, was Herr Abg. Zehetmair gesagt hat, zu erwidern. Ich stehe auf einem andern Boden, als Herr Zehetmair. Und ich glaube, daß der Antragsteller mit dem Ergebnis, welches sein Antrag im Finanzausschusse gefunden hat, recht wohl zufrieden sein kann. Er wird ja besser unterrichtet sein als ich über das, was die Bürgermeistereboten in Birkenfeld zu tun haben. Soviel aber weiß auch ich, daß tatsächlich die Gendarmen eine weit selbständigere Tätigkeit auszuüben haben, als die Bürgermeistereboten, auch in Birkenfeld. Und wenn sie auch zum guten Teil Vollziehungsbeamte sind, so haben

sie doch nicht den schwierigen Dienst, die Selbständigkeit, die ein Gendarm hat. Man kann sagen, daß die Bürgermeistereiboten in Birkenfeld eine weit mechanischere Tätigkeit auszuüben haben. Und das rechtfertigt nicht eine Gleichstellung derselben mit den Gendarmen. Ich möchte Sie daher bitten, meine Herren, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Zehetmair hat das Wort.

Abg. Zehetmair: Ich muß darauf hinweisen, daß diese Auffassung nicht richtig ist, daß die Bürgermeistereiboten nur mechanische Tätigkeit hätten. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen und brauche darauf nicht mehr weiter einzugehen, ich möchte aber doch bemerken, daß die Bürgermeistereiboten s. Zt., vor 1913 schon mal mit der Gendarmerie gleich waren, nicht nur gleich waren, sondern sie waren in ihrem Gehaltsfuß sogar höher als die Gendarmen. Und daß diese es jetzt schwer empfinden, unter denselben zu stehen, ist klar. Daß die Gendarmen weiter kamen mit dem Gehalt, kommt davon, daß sich s. Zt. der Gendarmerievorgesetzte Oberwachmeister Lüttmann, der jetzt hier ist, für sie verwandt hat. Lüttmann war überhaupt einer der oldenburgischen Beamten, welcher es verstanden hat, sich in Birkenfeld bei der Bevölkerung und bei seinen Untergebenen Beliebtheit zu verschaffen. Es wird heute noch mit aller Achtung von ihm gesprochen. Der Mann hat sich für seine Leute eingesetzt. Und dadurch ist die Gendarmerie dann höher besoldet worden als die Bürgermeistereiboten. Für die Boten hat sich hier niemand gerührt. Infolgedessen sind sie zurückgeblieben. Und ich meine, es handelt sich hier um einen Betrag von jährlich 500 M., das sind monatlich 40 M. Das ist gerade ein Betrag, was heute bei uns ein paar Schuhe kostet. Sie müssen bedenken, daß diese Leute Touren zu machen haben von 25—30 km. Daß sie dann abends auch noch Berichte zu machen haben, wie die Gendarmerie, ist auch Tatsache. Sie haben nicht nur ihre Gänge zu machen, sondern sie haben auch ihre Wahrnehmungen und ihre Sachen schriftlich niederzulegen und durch Berichte festzulegen. Ergo bitte ich, meinen Verbesserungsantrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Stukenberg.

Abg. Stukenberg: Meine Dame, meine Herren! Ich möchte aus einem anderen Grunde für den Verbesserungsantrag Zehetmair sprechen. Wir haben im Verwaltungsausschuß ähnliche Anträge alle der Regierung zur Prüfung überwiesen. Und es ist, glaube ich, nicht angängig, daß ein anderer Ausschuß gleichartige Anträge anders behandelt.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Betel).

Abg. Schmidt: Ich habe nichts gegen den Verbesserungsantrag Zehetmair. Ich verweise aber darauf, daß es im Prinzip dasselbe ist, ob man sagt „als Material“ oder „zur Prüfung“. Der Finanzausschuß hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei der demnächstigen Besoldungsreform die Sache besser beordnet und eine entsprechende Eingruppierung stattfinden möge. Ob wir nun sagen, der

Antrag wird als Material oder zur Prüfung überwiesen, bleibt dasselbe. Wenn man dem Antragsteller einen Gefallen damit tut, kann man meinetwegen auch „zur Prüfung“ sagen.

Präsident: Herr Abg. Albers hat das Wort.

Abg. Albers: Ich wollte dasselbe sagen. Grundsätzlich ist die Sache überhaupt nicht behandelt worden. Wir sind vor allen Dingen deswegen, weil die Besoldungsreform in Aussicht steht, dazu gekommen, im Augenblick uns mit der Sache nicht zu beschäftigen, weil das ein Borgreifen bedeuten würde. Der Herr Antragsteller kann sich mit dem Ergebnis begnügen, zu dem der Ausschuß gekommen ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und zwar zunächst über den Antrag des Finanzausschusses: „Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Zehetmair der Regierung als Material überweisen.“ Wird dieser Antrag angenommen, dann ist damit der Verbesserungsantrag Zehetmair erledigt. Wer den Antrag von Herrn Zehetmair aber annehmen will, der wird den Antrag des Finanzausschusses ablehnen müssen. Ich bitte also die Abgeordneten, die den Antrag des Finanzausschusses, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. 14 gegen 12. Der Antrag des Finanzausschusses ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag Zehetmair annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit.

Es folgt der 7. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses zur Abänderung der Geschäftsordnung.

Zur 2. Lesung eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Freikarten der Abgeordneten für die oldenburgischen Staatsbahnen. Die Staatsregierung hat beantragt:

1. der Uberschrift nachzuführen: „und die übrigen Eisenbahnen für den öffentlichen Verkehr im Landesteil Oldenburg“,
2. hinter dem Worte „Staatsbahnen“ einzuschalten „sowie der übrigen Eisenbahnen für den öffentlichen Verkehr im Landesteil Oldenburg“.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Abgeordneten, die den Antrag „Annahme des Antrags der Staatsregierung“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 2 des Ausschusses lautet:

Annahme des Gesetzesentwurfs wie er aus der 2. Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, da das Wort nicht gewünscht wird und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 8. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Bewilligung einer Summe von



30 000 *M.* zum Erwerb und zur Instandsetzung eines Hauses in Wehnen. (Anlage 71.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zum Erwerb und zur Instandsetzung des Hauses 30 000 *M.* zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn das Wort nicht verlangt wird. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag, den ich soeben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 9. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. Beschaffung von 18 neuen etatsmäßigen Stellen für Gendarme in der Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie in den Landesteilen Oldenburg und Lüneb. (Anlage 74.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zwecks Ueberführung von Hilfsgendarmen in etatsmäßige Stellen die in der Spalte „Kopfzahl“ befindliche Zahl „113“ in der Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie in den Landesteilen Oldenburg und Lüneb vom 15. April 1911 in der Fassung vom 10. Januar 1919 in „131“ geändert werde.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag, den ich soeben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 10. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses zu dem an den Finanzausschuß gerichteten Antrage des Regierungsbevollmächtigten vom 28. Februar 1920, betreffend Chausseebauzuschüsse an die Gemeinden Ohmstede und Mollbergen.

Der Regierungsbevollmächtigte hat beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß

1. der Gemeinde Ohmstede ein Zuschuß von 30% der Kosten des Baues einer Gemeindefchausee durch das Spwegermoor bis zur Höhe von 96 000 *M.*,
2. der Gemeinde Mollbergen ein Zuschuß von 35% der Baukosten einer Gemeindefchausee von Mollbergen nach Dwergte und ein Zuschuß von 25% der Baukosten einer Chaussee von Ermke nach Ermkerfeld bis zur Höhe von 76 000 *M.* bzw. 29 375 *M.* gewährt wird und für 1920 je 5000 *M.* bewilligen.

Bei der Berechnung des Zuschusses werden die als Ueberteuerung oder als Kosten der Notstandsarbeiten anerkannten Beträge in Abzug gebracht.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrags des Regierungsbevollmächtigten.

und den Antrag 2:

Die Regierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht ein Zuschuß von 35% zu den Kosten des Baues einer Gemeindefchausee durch das Spwegermoor gerechtfertigt ist.

Stenogr. Berichte. I. Landtag, 1. Versammlung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die beide Anträge, die ich soeben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 3:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß bei der Bewilligung von Zuschüssen zu Chausseebauten an Amtsverbände oder Gemeinden aus der Landeskasse nicht nur der Betrag der voranschlagsmäßig festgesetzten Baukosten, sondern auch der Betrag berücksichtigt wird, um welchen der Voranschlag infolge der eingetretenen Teuerung hat überschritten werden müssen. Die als Ueberteuerung oder als Kosten von Notstandsarbeiten anerkannten Beträge, auch soweit sie von dem Amtsverbände oder der Gemeinde selbst aufzubringen sind, dürfen hierbei nicht mitberücksichtigt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 3 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 11. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses zu der Eingabe des Kreisvereins deutschnationaler Volksgenossen der Provinz Lüneb, betreffend Ablösung der Grundlasten.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 12. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe einiger Kolonisten in Ihausen um Befreiung von Kanon.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Kolonisten in Ihausen, um Erlassung der Kanalabgabe, der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht? Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 13. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Errichtung eines Realgymnasiums in der Stadt Cloppenburg an Stelle des jetzigen Realprogymnasiums.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, in der Stadt Cloppenburg an Stelle des jetzigen Realprogymnasiums ein Realgymnasium zu errichten.

und im Antrag 2:

Der Landtag wolle dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung der Befolungsordnung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Meine Dame, meine Herren! Die Einbringung der Vorlage 58 durch die Staatsregierung hat in weiten Kreisen des südlichen Oldenburg lebhafte Freude ausgelöst und das mit Recht. Ist sie doch ein Markstein auf dem Wege zur weiteren kulturellen Entwicklung unserer südoldenburgischen Heimat. Ebenfalls ist mit großer Freude begrüßt worden die einmütig wohlwollende Stellungnahme des Finanzausschusses zu dieser Vorlage. Und ich darf nunmehr die Hoffnung aussprechen, daß auch die letzte und höchste Instanz, das Plenum des Landtags, auch seinerseits dasselbe Wohlwollen für die Vorlage beweist. Meine Dame, meine Herren! Als wir vor nunmehr rund 6 Jahren das Realprogymnasium in Cloppenburg errichteten, waren wir uns alle wohl bewußt, daß wir damit nicht etwas Vollendetes, in sich Abgeschlossenes, geschaffen haben. Aber es handelte sich derzeit um ein neues Unternehmen und gingen die Ansichten darüber auseinander, ob das Bildungsbedürfnis im südlichen Oldenburg ein so großes sei, um dort gleich eine Vollanstalt gründen zu können. Wir, die wir mit den Verhältnissen genau vertraut sind, haben gleich diese Frage bejaht. Und wie aus dem Bericht hervorgeht, sind unsere Mutmaßungen zur Wirklichkeit geworden. Die Anstalt hat sich in einer Weise entwickelt, die auch die teilweise hochgehenden Erwartungen noch übertrafen. So kann man mit Recht von einer Vollanstalt sprechen und auch hier das Bedürfnis als gegeben hinstellen. Ich hege die feste Ueberzeugung, wenn Sie, meine Herren, uns die Vollanstalt bewilligen wollen und werden, daß wir uns dieses Vertrauens, was Sie in uns setzen, voll und ganz würdig erweisen werden, daß wir dies Vertrauen voll und ganz rechtfertigen werden. Ich zweifle nicht daran, daß auch die neunklassige Vollanstalt eine derartige Frequenz wird aufweisen können, daß man sagen kann, sie hat eine volle Berechtigung zur Existenz. Und so bitte ich Sie, daß Sie dem einmütigen Antrag des Finanzausschusses ebenso einmütig im Plenum ihre Zustimmung geben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 1 und 2, wie ich sie vorhin verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung des Gesetzentwurfs bitte ich bis morgen vormittag 10 Uhr einzureichen.

Der 14. Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Eingabe des Elternbeirats des Ruisen-Gymnasiums in Oldenburg um Beibehaltung der Unterstufe der zehnklassigen Gymnasien und höheren Mädchenschulen.

Der Ausschuß beantragt

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Abgeord-

neten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 15. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Bäuerle, betreffend Einführung des Notariats.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, den selbstständigen Antrag des Abg. Bäuerle dem Staatsministerium zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Herr Abg. Seitmann hat das Wort.

Abg. Seitmann: Im allgemeinen kann ich mich auf meinen Bericht beziehen. Nur eine Bemerkung möchte ich mir gestatten. Im Publikum herrscht vielfach die Ansicht, daß mit der Einführung des Notariats das Publikum veranlaßt werden könnte, bei den Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit an Stelle der Amtsgerichte die Notare aufzusuchen. Das ist natürlich ein Irrtum. Es bleibt dem Publikum auch bei Einführung des Notariats vollständig überlassen, ob es bei den Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Notare oder die Amtsgerichte, wie es bisher geschehen ist, in Anspruch nehmen will. Nach dieser Richtung hin wird auch mit der Einführung des Notariats nichts geändert. Ich wollte das gewissermaßen gegenüber falschen Anschauungen in der Öffentlichkeit ausdrücklich feststellen.

Präsident: Herr Abg. Kraak hat das Wort.

Abg. Kraak: Ich persönlich möchte keine Gelegenheit vorübergehen lassen, darauf hinzuwirken, daß die Verhältnisse, die wir auf dem platten Lande haben, möglichst verbessert werden. Es ist da draußen häufig ein Uebelstand, daß wir nicht irgend eine Person haben, die einfache Urkunden und etwas Ähnliches amtlich beglaubigen kann. Wenn die Regierung sich dazu entschließen sollte, das Notariat einzuführen, dann möchte ich bitten, dabei in Erwägung zu ziehen, ob nicht einzelne Geschäfte, die dem Notariat übertragen werden können, anstatt nur Rechtsanwälte, juristisch gebildeten Personen, auch anderen Personen draußen auf dem Lande übertragen werden könnten, z. B. den Auktionatoren. Die amtlichen Auktionatoren erfreuen sich im allgemeinen eines großen Vertrauens von Seiten der Landbevölkerung. Und es wäre wünschenswert, wenn ihnen die Befugnis erteilt würde, daß sie diejenigen Amtshandlungen, die auf Seite 6 und 7 der Denkschrift angegeben sind, wie z. B. Beglaubigung von Unterschriften, Wechselprotokolle, Beurkundungen, von denen es ausdrücklich heißt, daß sie nur eine mechanische Tätigkeit darstellen und keine große juristische Vorkenntnis erfordern, daß ihnen diese Funktionen bei Einrichtung des Notariats übertragen werden.

Für den Fall, daß der Regierung auch die amtlichen Auktionatoren hierfür nicht die geeigneten Persönlichkeiten zu sein scheinen, so möchte ich die Regierung bitten, in Erwägung zu ziehen, ob nicht den Gemeindevorstehern für die Zukunft in dieser Beziehung erweiterte Befugnisse zuteilt werden könnten, damit wir nicht wegen einer ein-

fachen Unterschrift die immer umständlicher werdenden Reisen in die Städte nach den Sizen der Amtsgerichte unternehmen müssen.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Meine Dame und meine Herren! Ich will nicht unwidersprochen ins Land gehen lassen, als wenn der Landtag einstimmig für die Einführung des Notariats sei. Ich bin Gegner des Notariats. Ich bin der Meinung, daß in Zukunft alles gespart werden muß, was gespart werden kann. Und dazu gehören die Einnahmen, die jetzt durch die Amtsgerichte der Staatskasse zugeführt werden. In früherer Zeit hat der Landtag sich schon verschiedentlich mit der Einführung des Notariats beschäftigt. Der Landtag ist stets mit Ausnahme des ersten Landtags zu einer ablehnenden Haltung gekommen und zwar deswegen, weil die Staatskasse diese Einnahmen nicht entbehren kann. Meine Dame und Herren! Wir sprechen immer davon: Es muß gespart werden, wo wir sparen können. Das scheint mir aber hier nicht der Fall zu sein. Bei dieser Forderung, die jetzt an den Landtag erhoben wird, heißt es immer: Für diese Regelung soll Geld da sein. Wo soll denn gespart werden? Diese Einführung des Notariats kommt in erster Linie den größeren Städten zugute und dann denjenigen Geschäften, die ein Interesse daran haben, möglichst rasch irgend einen Vertrag beurkunden zu können. Auf dem Lande ist es ganz anders. Da haben die Amtsgerichte genügend Zeit, und ich kann auf dem Lande viel besser einen Amtsrichter finden zur Beurkundung eines Vertrages als z. B. einen Notar, wenn er angestellt würde. Ich bin der Meinung, daß gespart werden muß, wo gespart werden kann. Und hier kann m. E. gespart werden.

Dann möchte ich Herrn Abg. Kraak erwidern, daß Rastede jedenfalls keinen Notar erhalten wird. Und auch das andere, was er gesagt hat über die Beurkundung von Unterschriften, das wird auch nie der Fall sein, denn dann müßte ja den Auktionatoren die Beamtenqualifikation übertragen werden. Da würde es einfacher und besser sein, man übertrüge den Gemeindevorstehern die Qualifikation. Diese sind doch dazu da, um Unterschriften zu beglaubigen. Nur auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit steht ihnen das Recht nicht zu. Ich will nochmals betonen, daß ich ein Gegner des Notariats bin, und zwar aus den von mir eben angeführten Gründen.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Lanzen:** Meine Dame, meine Herren! Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Kraak einige Bemerkungen. Wir haben im Lande beamtete Auktionatoren und solche, die sich Auktionatoren nennen, aber nicht beamtet sind. Es ist eine Bewegung von jeher im Gange, den Unterschied zu beseitigen und vollständige Gewerbefreiheit für alle Auktionatoren einzuführen. Dieser Auffassung ist die Staatsregierung bisher und auch bis heute nicht beigetreten. Wenn aber den Auktionatoren noch weitere Befugnisse übertragen werden sollen, so wird der Unterschied in der Stellung der freien und der beamteten Auktionatoren immer größer. Und ich habe auch deshalb Bedenken, es zu tun,

weil bei der überwiegenden Mehrzahl von Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit ein Jurist die Regelung vornehmen wird. Ob den Gemeindevorstehern derartige Befugnisse, wie von Herrn Abg. Kraak angeregt, übertragen werden können, ist mir zweifelhaft. Es kann geprüft werden.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Abg. Lanje nur anschließen und erklären, daß ich auch heute noch nicht überzeugt bin, daß die Einführung des Notariats dringend notwendig ist.

Präsident: Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Meine Dame und meine Herren! Ich stehe auf anderem Boden als die Herren Lanje und Hollmann. Ich bin der Ansicht, daß es gar nicht errechnet werden kann, wieviel wir sparen können, wenn wir das Notariat nicht einführen. Wir müssen bedenken, daß wir von Preußen umringt sind und in Oldenburg die einzigen sind, die noch nicht das Notariat eingeführt haben. Wir müssen ferner bedenken, daß Leute, die unmittelbar auf der Grenze wohnen, z. B. in unserer Gegend, nur nach Quakenbrück fahren und beim dortigen Notar ihre Sache erledigen können. Ich glaube, sagen zu können, daß ein sehr großer Teil der Verkäufe und Geschäfte aus unserer Gegend in Quakenbrück abgewickelt wird. Ähnliches hört man aus Kreisen, die in der Nähe von Wilhelmshaven, Bramsche usw. wohnen. Da kann wohl schwer einer die Frage beantworten: Wieviel können wir sparen mit der Nichteinführung des Notariats? Zweifellos ist durch die Einführung des Notariats der Bevölkerung auch auf dem platten Lande ein sehr großer Dienst erwiesen. Herr Abg. Lanje sagte, die Amtsgerichte hätten Zeit genug, sie könnten die Arbeit vollkommen bewältigen. Dem kann ich nicht folgen. Bei uns im Süden sind die Amtsgerichte ziemlich überlastet. Wenn unsereiner mal zum Amtsrichter kommt, kann man stundenlang stehen und warten. Wenn man sich nicht vorher angemeldet hat, kann man sogar wieder nach Hause gehen. Wenn ich zum Notar gehe, werde ich zugelassen, selbst wenn die Dienststunden überschritten werden. Der betrachtet das als ein Privatgeschäft. Da kann ich mit ihm vieles überlegen, was ich mit dem Amtsrichter in vielen Teilen nicht überlegen kann. Deshalb bin ich für die Einführung des Notariats.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag: „Der Landtag wolle beschließen, den selbständigen Antrag des Abg. Bäuerle dem Staatsministerium zur Berücksichtigung zu überweisen.“ Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 16. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Auflösung des Viehverwertungsverbandes und Errichtung einer Landesfleischstelle. (Anlage 32.)

Das Staatsministerium beantragt: Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären,

1. daß die Landeskasse die Haftung für etwaige Fehlträge der Landesfleischstelle übernimmt, und

2. daß die Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes bzw. der Landesfleischstelle, soweit über dieselben nicht anderweitig verfügt wird, der Landesfleischstelle bis weiter als Betriebsfonds verbleiben.

Der Ausschuß stellt dazu den Antrag 1:

Annahme der Anträge der Staatsregierung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ferner hat die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß das Staatsministerium aus den Ueberschüssen des Viehverwertungsverbandes einen Betrag bis zu 200 000 M insgesamt zur Förderung der Erzeugung durch Verwendung besseren Saatgutes und zur Hebung der Kleintierzucht der Landwirtschaftskammer Oldenburg zur Verfügung stellen.

Der Ausschuß stellt dazu den Antrag 2:

Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort hat Herr Abg. Kraatz.

Abg. **Kraatz**: Es sind verschiedene Positionen angegeben worden, für die der Ueberschuß Verwendung finden soll. Die Ueberschüsse sollen in erster Linie Verwendung finden für die Hebung der Produktion und zwar auf allen landwirtschaftlichen Gebieten. Zu meinem großen Bedauern ist hier wieder der Obst- und Gartenbau vergessen worden, der doch in erster Linie dazu geeignet erscheint, so schnell wie möglich die Produktion zu heben. Es sollte mich freuen, wenn vonseiten der Landwirtschaftskammer, die darüber zu verfügen hat, auf Anregung der Regierung in dem Sinne verfahren werden könnte, daß für die Hebung der Produktion durch Obst- und Gartenbau größere Beträge eingestellt werden. Für den Fall, daß das aber nicht geschehen sollte, möchte ich heute schon darum bitten, daß bei der demnächst endgültigen Liquidation der Landesfleischstelle, wenn wieder die Frage der Verwendung des Ueberschusses angeregt werden sollte, auch der Obst- und Gartenbau berücksichtigt wird.

Wenn ich recht unterrichtet bin, ist vonseiten der Landwirtschaftskammer geplant worden, aus den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln eine größere Musterwirtschaft einzurichten. Ein großzügiges Projekt, in dem auch die Kleintierzucht und die Hauswirtschaft Berücksichtigung finden. Bei dieser Gelegenheit sollte auch eine Lehranstalt für Obst- und Gartenbau eingerichtet werden. Da ich bei jeder Gelegenheit, wo sie sich nur bietet, darauf hinarbeite, eine derartige Lehranstalt zu bekommen, so möchte ich die Regierung bitten, daß sie all ihren Einfluß geltend macht, daß, falls der Landwirtschaftskammer derartige größere Summen demnächst zur Verfügung gestellt werden, sie ihren Einfluß dahin geltend machen möge, daß hier der Gedanke einer großzügigen Lehranstalt für Gärtnerei und Gartenbau zur Ausführung gebracht wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 2 „Annahme des Antrages der Staatsregierung“. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 17. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über das Gesuch des Lehrers H. Segelken aus Votel-Augustfehn um Hilfe.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 18. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Oldenburger Landbundes E. V. vom 2. Februar 1920 und die Eingabe des Süldoldeburger Landbundes vom 6. Februar 1920, beide betreffend die Versorgung der oldenburgischen Landwirtschaft mit Kunstdünger.

Ferner ist zu diesem Gegenstand — in Folge eines Irrtums in der Registratur ist es nicht in die Tagesordnung hineingeschrieben — auf Beschluß des Landtags zu verhandeln über die Interpellation des Herrn Abg. Fröhle, die lautet:

Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um eine bessere Belieferung der Landwirtschaft mit Kunstdünger herbeizuführen?

Ist die Staatsregierung besonders bereit, bei der Reichsregierung dahin zu wirken,

1. daß die Düngerefabriken mit in erster Linie mit Kohlen versorgt werden,
2. daß die Preisfestsetzung für Herstellung von Kunstdünger dauernder Kontrolle durch das Reich unter Zuziehung der landwirtschaftlichen Organisationen erfolgt,
3. daß möglichst auch der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft, der bisher die Belieferung eines Teiles der einheimischen Landwirtschaft mit Kunstdünger oblag, Kunstdünger zur Verteilung überwiesen wird?

In dem Ausschußbericht beantragt der Eisenbahnausschuß:

Der Landtag wolle die Eingabe des Oldenburger Landbundes vom 2. Februar 1920 und die Eingabe des Süldoldeburger Landbundes vom 6. Februar 1920 unter Berücksichtigung des in diesem Bericht Gesagten der Regierung zur Prüfung überweisen.

Das Wort zur Begründung seiner Interpellation hat zunächst Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle**: Meine Dame und Herren! Als meine Interpellation in der vorigen Sitzung auf der Tagesordnung stand, glaubte Herr Abg. Kraatz mir unterstellen zu müssen, ich wollte damit die Arbeit des Eisenbahnausschusses, der

über die gleiche Materie noch zu beraten hatte, erschweren. Dazu bemerke ich, daß nicht ich, sondern der Herr Präsident darüber zu befinden hat, ob die Interpellationen auf die Tagesordnung zu setzen sind. Und damit sind die Motive, die Herr Kraatz mir untergeschoben hat, in sich zusammengefallen.

Meine Dame und Herren! Die Interpellation, die ich im Namen meiner politischen Freunde und in meinem Namen eingebracht habe, spricht wohl für sich selbst und bedarf zweifellos keiner langen Begründung. Nur einige Worte. Die Lage auf dem Kunstdüngermarkt ist eine nahezu trostlose zu nennen. Und so haben wir uns veranlaßt gefühlt, eine Interpellation einzubringen. Ich verkenne durchaus nicht die Not in den Städten, die Notlage des Verbrauchers. Aber andererseits muß auch die wirtschaftlich nicht rosige Lage großer Kreise der Landwirtschaft anerkannt werden. Wenn der Landwirt seiner Pflicht — ich will es ausdrücklich betonen Pflicht — nachkommen soll, unsere Volksernährung aufrecht zu erhalten, so spielen sicherlich viele Faktoren dabei mit, aber nicht in letzter Linie die Kunstdüngerfrage, denn man könnte ja noch besser sagen, die Kunstdüngernot. Diese Kunstdüngernot ist wirklich eine große Not auf dem Lande, besonders bei uns auf der Geest. Wenn wir ohne Kunstdünger bleiben, dann werden große Flächen Neuland und Neukulturen liegen bleiben müssen und das wieder werden, was sie gewesen sind, nämlich Heide. Diese Kunstdüngernot ist wirklich eine große Not auf dem Lande. Jeder, der auf dem Lande beruflich oder in Versammlungen tätig ist, wird das als zutreffend bestätigen müssen. Deshalb auch die Eingaben von den Landbünden immer und immer wieder, die uns hier beschäftigt haben. Die Produktion soll und muß gefördert werden, aber leider fehlt das Notwendigste, der Dünger. Wir richten deshalb an die Staatsregierung die Bitte, doch bei der Reichsregierung mit allem Nachdruck dafür eintreten zu wollen, daß die Düngerfabriken in erster Linie mit Kohlen versorgt werden. Ich bin mir der Schwierigkeit der Kohlenversorgung durchaus bewußt, auch der unzulänglichen Versorgung besonders der Städte mit Hausbrand. Aber es müßte doch ermöglicht werden, unseren Düngerfabriken den notwendigen Kohlenbedarf zuzuführen. Wenn das nicht geschehen würde, wären die Folgen gewiß sehr schwerwiegend, nämlich weiteres Sinken der landwirtschaftlichen Produktion.

An zweiter Stelle bitten wir, in Berlin dafür eintreten zu wollen, daß die Festsetzung der Düngerpriese einer ständigen Kontrolle durch die Reichsbehörden unterliegen. Wir haben den weiteren Wunsch, daß zu dieser Kontrolle der Priese auch die landwirtschaftlichen Organisationen mitgezogen werden. Die Priese auf dem Düngermarkt sind — ich sage ihnen ja damit nichts Neues — gerade in der letzten Zeit gewaltig in die Höhe geschneilt. Es müssen geradezu Phantasiepriese dafür gezahlt werden, die der kleine Landwirt wirklich nicht erschwingen kann. Das Wucher- und Schiebertum, dieser Krebschaden des deutschen Volkes, hat sich auch des Düngers bemächtigt. Wenn man das Bektere auch vielleicht leider nicht ganz unterbinden kann, so dürfte doch eine ständige reichsgesetzliche Preis-kontrolle eine gute Wirkung üben.

Drittens bitten wir, möglichst dafür eintreten zu wollen,

daß auch die landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft prozentuell Thomasmehl, zur Verteilung überwiesen wird. Augenblicklich wird die landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft sehr wenig beliefert. Es müßte doch unbedingt in Berlin darauf hingewirkt werden, daß da von dem wirklichen Thomasmehl, was da ist, eine prozentuale Verteilung an die anderen Händler erfolgt. Im letzten Jahre hat die landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft nur 3% bekommen. Ohne den Düngerhandel beschränken zu wollen, wäre ich der Regierung dankbar, wenn sie in Berlin für eine prozentuale Verteilung Vorsorge treffen wolle. Wenn unsere Regierung in dieser Richtung bei der Reichsregierung wirkt, so tut sie damit etwas gutes nicht nur für unsere Landwirtschaft. Kunstdünger zu einem einigermaßen annehmbaren Priese zu beschaffen, heißt zugleich Verbesserung und Sicherstellung unserer Volksernährung. Und daran hat nicht nur die Landwirtschaft sondern alle Stände haben daran das allergrößte Interesse.

Präsident: Kann die Interpellation heute beantwortet werden?

Ministerpräsident Tanzen: Jawohl.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tanzen: Meine Dame, meine Herren! Die Staatsregierung ist mit den Ausführungen des Herrn Interpellanten in jeder Weise einverstanden. Ich weiß wie er und wie alle Menschen die in der landwirtschaftlichen Produktion bekannt sind, daß es ohne Kunstdünger auf Geestböden nicht geht. Wenn der Kunstdünger noch längere Jahre ausbleibt, dann geht die Produktion auch bei Einsetzung aller übrigen Mittel mit Naturnotwendigkeit zurück. Daß aus den Kreisen mit denjenigen Böden, die am hungriqsten sind nach Kunstdünger, auch am stärksten der Ruf erschallt, daß der Boden das aufbringt, um die Arbeit überhaupt noch vorzunehmen, daß auch daraus sich dann der Ruf nach immer höheren Priese für die landwirtschaftlichen Produkte erklärt, ist jedem verständlich. Das übersteht alles die Staatsregierung wie Sie. Aber wenn Sie nun an die Staatsregierung die Aufforderung richten, bei der Reichsregierung dafür zu sorgen, daß mit den Maßnahmen, wie der Herr Interpellant sie wünscht, auf dem Kunstdüngermarkt eingewirkt wird, daß dadurch dem Mangel abgeholfen werden soll, so ist die Staatsregierung nicht nur bereit sondern hat das von jeher getan. Aber es ist nicht voranzusehen, daß wir in absehbarer Zeit den Dünger, den wir am notwendigsten brauchen, das Thomasmehl, Phosphate in ausreichendem Maße bekommen. Wie ich schon einmal hier gesagt habe, sind nur im günstigsten Fall 20—25% des Thomasmehl in Deutschland zu produzieren bei Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Stickstoff, Kalk, Kali kann zur Verfügung gestellt werden unter der Voraussetzung, daß nicht solche Zustände, wie sie heute sind, eintreten. Dauern sie über Wochen an, so ist die ganze Ernte dieses Jahres in Gefahr geraten und mit ihr vieles andere. Ich will nicht mit Ironie davon sprechen, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden. Ja, die gesegnete Regierung hat ja in der demagogischsten Art, wie überhaupt möglich ist, dem Landvolk den Brocken hingeworfen: „Wir heben die Zwangswirtschaft auf.“ Ja,

wenn die Zwangswirtschaft auf die Art aufgehoben wird, wie die das vorzuhaben scheint, nur um ihre Macht zu stabilisieren für ganz andere Zwecke, dann gnade Gott Millionen von Volksgenossen, die nicht selbst an der Produktionsstätte sitzen. Augenblicklich kann die einzig zuständige Reichsregierung auf dem Gebiete natürlich nichts tun. Wir müssen abwarten, bis geordnete Zustände wieder da sind. Und geordnete Zustände sind nach Ansicht der Staatsregierung, daß die alte Reichsregierung ohne Kompromiß an ihre Stelle wieder tritt, genau dementsprechend, wie ihre Stellung bis heute gewesen ist. Wenn das geschehen ist, werden wir sofort die notwendigen Schritte ergreifen, um für die oldenburgische Landwirtschaft den so nötigen Kunstdünger zu beschaffen. Auch werden wir gern dafür sorgen, daß die landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft in besonderer Weise, soweit in unseren Kräften steht, beliefert wird.

Präsident: Herr Abg. Kraatz hat das Wort.

Abg. Kraatz: Sehr geehrter Herr Kollege Fröhle! Ich habe in der damaligen Sitzung keineswegs die Absicht gehabt, Ihnen etwas zu unterstellen oder Ihnen etwas zu unterschieben. Ich sprach damals im Auftrage des ganzen Eisenbahnausschusses. Wir vom Eisenbahnausschuß hatten alle das Empfinden, daß es richtiger wäre, eine Interpellation zu einem Gegenstand nicht einzubringen, wenn dieser Gegenstand in irgend einem Ausschusse zur Beratung steht, zu dieser Beratung schon Regierungsvertreter erbeten sind oder schon gehört worden sind und dann die ganze Arbeit des Berichtstatters sozusagen ins Wasser fällt. Denn es hat keinen Zweck, einen Bericht zu geben, wenn vorher schon über denselben Gegenstand in Form einer Interpellation im Plenum verhandelt worden ist. Heute muß ich aber feststellen, — und es wäre vielleicht besser gewesen, wenn Herr Fröhle die Sache nicht wieder angeregt hätte — daß die Interpellation schon an dem Mittag, als sie hier auf den Tisch des Hauses niedergelegt wurde, und als sie mir gemeldet wurde, schon in den „Nachrichten für Stadt und Land“ stand. Nachdem ich das erste späterhin erfahren habe, — als ich damals davon sprach, wußte ich es noch nicht — da habe ich allerdings die Empfindung gewonnen, als wenn die Interpellation irgend einen agitatorischen Hintergrund habe.

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. Fröhle: Ich höre ja und stelle fest, daß Herr Abg. Kraatz die Unterstellungen, die er gemacht hat, heute einschränkt. Der Herr Präsident, nicht ich, hat die Interpellation auf die Tagesordnung gesetzt. Deswegen traf mich keine Schuld.

Präsident: Ich darf darauf aufmerksam machen, daß die Interpellation mit zur Beratung steht. — Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. Hollmann: M. H.! Gestatten Sie mir einige Worte wegen des Kunstdüngermangels. In dem Bericht des Ausschusses finde ich, daß im Jahre 1918 im Gesamtbereich der oldenburgischen Bahnen mehr Kunstdünger abgeladen sein soll als im Jahre 1913. Danach muß der Uneingeweihte den Eindruck gewinnen, als wenn die Klagen

über den Mangel übertrieben sind. Ich will dem gegenüber darauf hinweisen, daß diese Statistik selbstverständlich nur die Mengen angibt, und es ist doch nicht einerlei, was ich an Kunstdünger bekomme. Es ist erheblich mehr an Kunstdünger bezw. minderwertigem Mergel in ganz erheblichen Wagonladungen geliefert worden, es ist ferner alles, was wirklich Kunstdünger heißt, zu dem ich diesen minderwertigen Mergel nicht rechne, zweifellos von der Eisenbahn darunter gefaßt und da mitgerechnet. Ich sage aber, alle Kunstdüngerarten, die geliefert sind, sind in soviel schlechterer Qualität geliefert, daß die doppelten Mengen davon hätten geliefert werden müssen. Denn ich will nur darauf hinweisen: Es war Thomasmehl mit einem Gehalt mit 2 bis 3 %, während es 15 bis 16 % halten soll, das wäre ein Verhältnis, daß das 5—6fache hätte geliefert werden müssen. Ich will ferner darauf hinweisen, daß die hochprozentigen Kunstdüngermittel, wie Guano, überhaupt nicht mehr geliefert werden. Es fehlt ferner an hochprozentigem Kali, 42prozentigem, an dessen Stelle nur Kainit geliefert worden ist, was $\frac{1}{4}$ an Gehalt hat. So will ich die Statistik auf das Maß zurückführen, das sie verdient. Ich will dann darauf hinweisen, daß 1918 der Kunstdüngermangel bei weitem nicht so in die Erscheinung trat wie 1919, wo er gerade von Monat zu Monat fühlbarer wurde, und namentlich 1919 im letzten Halbjahr einen Umfang annahm, daß monatelang Thomasmehl überhaupt nicht geliefert ist. Der Hinweis für 1918 muß auf das zurückgeführt werden, was ich hierfür soeben gesagt habe. Ich will dann noch darauf hinweisen, daß beispielsweise Ladungen deklarieren als Kunstdünger, als Thomasmehl, und in der Untersuchung stellte sich heraus, daß es Schiefer war mit 2 % Phosphorsäure. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß der Schwerpunkt der ist, daß die hochprozentigen Kunstdüngermittel fehlen, und da bedaure ich, daß das 42 %ige Kali überhaupt nicht geliefert wird, daß z. B. Chlorkali jetzt eine Lieferfrist von $1\frac{1}{4}$ Jahr bedingt. Dafür bekommen wir Kainit, soviel wir haben wollen. Wenn wir in dem Umfange Kainit anwenden, wie es nötig ist, um das 42 %ige Kali zu ersetzen, dann müssen wir viermal soviel Kainit anwenden und das würde viermal soviel Kalk aus dem Boden reißen. Aus dem Grunde haben wir im Amt Wilbeshausen, wo der größte Kunstdüngerverbrauch ist, seit Jahren viel Kali und nicht soviel Kainit gebraucht. So erklärt sich der außerordentlich große Mangel an Kunstdünger und namentlich an hochprozentigem Kunstdünger. Ich will dann noch auf eins hinweisen, wo es heißt im Bericht: „Könnte die landwirtschaftliche Produktion dadurch gehoben werden, daß denjenigen Landwirten, die gut abliefern, als Prämie nicht Geld, sondern Kunstdünger gegeben wird?“ Und darauf sagt der Regierungsbevollmächtigte, wenn ich das eben verlesen darf: „Der Regierungsvertreter warnt vor einer derartigen Maßnahme, da in der Wirklichkeit ganz etwas anderes herauskommen würde. Er wies darauf hin, daß die auf dem besten Boden sitzenden Landwirte in der Lage seien, am besten abliefern zu können, während die, welche den Kunstdünger am nötigsten hätten, am schlechtesten wegkommen würden.“ Ja, das sieht erst so aus, als wenn das schlecht wäre, aber wo ein Wille ist, ist ein Weg, und ich würde ihm sehr gerne einen gangbaren Weg sagen: Wenn Sie die

hochprozentigen Kali dahin liefern, wo Brotgetreide gebaut wird. Denn überall, wo Brotgetreide gebaut wird, ist der Mangel am größten, und da könnte man zwei Wege einschlagen. Ich gebe zu, für den ersten Augenblick hat das etwas Bestechendes, aber in Wirklichkeit haben wir das gemacht und das mit gutem Erfolg, zum Teil nach der Anbaufläche und zum Teil nach dem, was abgeliefert ist, und das ist ein sehr gangbarer Weg. Tatsächlich wird die Gegend, die Brotgetreide baut, auch den größten Kunstdüngerbedarf haben. In dieser Hinsicht wäre es möglich gewesen, eine bessere Verteilung zu bewirken. Dann ist da die Landwirtschaft vertröstet, es gebe doch vieles, was im freien Verkehr wäre, das Milchvieh usw.; ja, ich sehe das wohl, allein mir fehlt der Glaube, ich sehe keinen Weg, wie man für Milchvieh Kunstdünger bekommen kann. Für Ferkel, das gebe ich zu, ist etwas hereingekommen, aber es war ein Tropfen auf dem heißen Stein. Ich will hervorheben, geschieht nicht etwas in dieser Hinsicht, so sind wir am Ende der Leistungsfähigkeit. Ich habe schon vor einiger Zeit gesagt, daß gerade die Milchlieferung ganz und gar von der Lieferung des Kunstdüngers abhängig ist. Es ist schon von Herrn Fröhle darauf hingewiesen, unsere Weiden werden wieder zu Heide. So ist es. Es ist dann an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß wir einen Bedarf hätten an Stickstoff von 400 000 t und geliefert werden könnten 180 000 t. Das beweist doch, wie groß der Mangel ist. Der Herr Ministerpräsident wies darauf hin, daß an Thomasmehl nur 20—25 % vorhanden sei. — Dafür ist ja auch gesorgt, durch die Höchstpreise, die das Thomasmehl hat, denn das Thomasmehl war vor ganz kurzer Zeit auf das 4 $\frac{1}{4}$ fache erhöht worden, und es ist ausgeschlossen, Thomasmehl in dem Umfange anzuwenden, wie es früher war. Dann tut man besser, den Boden wieder zu Heide werden zu lassen. Ich möchte bitten, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, und wenn es möglich wäre, gerade diejenigen Kunstdüngermittel, wie die hochprozentigen Kalisalze, wieder zuzuführen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Meine Dame und meine Herren! Ich freue mich, daß die Eingabe des Landbundes im Eisenbahnausschuß, wie ich aus dem Bericht ersehe, gründlich behandelt ist. Eins möchte ich doch noch aus dem Bericht hervorgehoben haben, nämlich, daß der Regierungsvertreter, wie Herr Hollmann schon sagte, erklärte, daß nach der Statistik 1918 im Gesamtbereich der oldenburgischen Eisenbahnen mehr Kunstdünger abgeladen sei als 1913. Das sieht so aus, als wenn wir mehr Kunstdünger bekommen hätten als 1913. Herr Hollmann hat das schon richtig gestellt. Ja, meine Herren, ich möchte fragen, wo ist denn der Kunstdünger geblieben? Die Marsch gebraucht doch nicht viel und auf der Geest haben wir nicht viel bekommen. Da muß ich annehmen, daß dieses nicht stimmen kann. Was ist denn als Kunstdünger deklarieren? fragt mit Recht Herr Hollmann. Dann ist mir aufgefallen in der Eingabe, daß die Ueberwachungsstelle in Berlin gesagt haben soll, „wo nichts ist, kann nichts verteilt werden.“ Ja, meine Herren, warum kann der Kunstdünger nicht erfaßt werden, damit er gerecht verteilt wird, also mit einem Worte aus dem Schleichhandel verschwindet. So ist es auch mit der

Eingabe des Landbundes, die hat lediglich, das möchte ich noch bemerkt haben, nur die Stimmung in den Reihen der Landwirte wiedergegeben und allen, die anders reden, denen kann ich sagen, daß sie von der wahren Stimmung des Volkes auf der Geest und im Moor keine Ahnung haben. Kommen Sie hinaus auf die Geest und die Heidedörfer, dann werden Sie die Stimmung kennen lernen. Die Landwirte verlangen nur Gerechtigkeit, und ich möchte die Regierung bitten, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß hier Gerechtigkeit und Besserung geschaffen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Baumüller.

Abg. **Baumüller:** Meine Dame und meine Herren! Die Einbringung der Interpellation ist meines Erachtens überholt. Wenn wir die letzten Nachrichten von Anfang März lesen, dann werden wir finden, daß namentlich was in Bezug auf die Stickstoffherzeugung verlangt ist, daß die Forderung und die Ausfälle der Wagengestellung von 7000 bis 8000 auf 900 zurückgegangen war in der letzten Woche. Wir sehen also, wir hätten auf alle Fälle eine bessere Belieferung an Stickstoffartikeln als auch an Kalisalzen zu erhoffen gehabt. Was Herr Hollmann vorbrachte, daß wir die hochprozentigen Kunstdüngermittel nicht bekämen, so muß ich feststellen, daß in den letzten Wochen eine ganze Reihe Wagen Kali-Magnesia gekommen ist. Aber nach den letzten Vorfällen, die im Reich stattgefunden haben, werden wir jedenfalls auf die Zeiten zurückkehren, wo die Interpellation eingebracht worden ist, bzw. die Anregung gegeben worden ist, wo wir mit einem Minus von 7000 Wagen zu rechnen haben. Wenn die Putschisten in Berlin nicht diese Entwicklung unterbrochen hätten, dann würden wir in den nächsten Wochen hinreichend versorgt worden sein mit Kali als auch mit Stickstoff. Wenn man diese Zahlen vor sich hat, dann erkennt man erst die ungeheuren Nachteile, die uns aus diesem Verbrechen, was in Berlin begangen worden ist, in wirtschaftlicher Beziehung zugefügt worden sind. Ich möchte festgestellt haben: Was die Kunstdüngerbelieferung an Phosphaten anlangt, so muß ich sagen, daß die, wie z. B. mit Thomasmehl, eine miserable war, daß die Belieferung seitens der Thyssenwerke ungeheuer schlecht geworden ist, und daß die Produzenten ihr Thomaspophosphatmehl im Schleichhandel untergebracht haben. Aber dieses alles zu erfassen, wird ungeheuer schwer sein. Andererseits darf man nicht vergessen, daß diese Zahl lediglich darauf zurückzuführen ist, daß auch andere Artikel als Kunstdünger deklariert waren. Ich möchte festgestellt haben, hätten wir diese Zustände, die seit einigen Tagen in Berlin vorherrschend sind, nicht bekommen, dann hätten wir aller Wahrscheinlichkeit nach eine bessere Belieferung von Kalisalzen und Stickstoffdünger zu erwarten gehabt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** Den Ausführungen des Herrn Baumüller muß ich gegenüberreten insofern, daß er sagt, wenn dieses in Berlin nicht vorgekommen wäre, hätten wir hochprozentigen Kali genug. Ich will wiederholen, was ich sagte: 42 $\frac{0}{100}$ iges Kali wird überhaupt nicht mehr geliefert. (Zuruf: Doch!) Es wird nicht geliefert. Chlorkalium nur mit 1 $\frac{1}{4}$ Jahr Lieferfrist. Das sind die hochprozentigen

Kali. Andere, die wir bedürfen, aber überhaupt nicht geliefert werden, die wandern ins Ausland. Kali-Magnesia wird nicht überall angewandt.

Präsident: Das Wort hat Herr Regierungsrat Hennings.

Regierungsrat **Hennings:** Meine Dame und meine Herren! Im Laufe der Debatte ist mehrfach zurückgegriffen auf eine Statistik, die hier im Bericht des Eisenbahnausschusses erwähnt ist, und die sich bezieht auf die im Jahre 1918 auf den oldenburgischen Stationen abgeladenen Mengen an Kunstdünger und im Vergleich dazu die im Jahre 1914 abgeladenen Mengen. Um kein Mißverständnis bestehen zu lassen, möchte ich mit einigen Worten auf diese eingehen, oder wenigstens erwähnen, wie ich dazu gekommen bin, diese Zahlen vorzutragen. Der Eisenbahnausschuß hatte die Frage gestellt, welche Mengen in den letzten Jahren, dann während des Krieges und bis 1919 nach Oldenburg eingeführt seien. Ich habe mich bemüht, zuverlässiges statistisches Material zu bekommen, und das war völlig unmöglich. Um den Beweis dafür zu bringen, wie unzulänglich die Zahlen seien, die ich tatsächlich bekommen hatte, habe ich angeführt, daß die Eisenbahnstatistik, soweit sie überhaupt brauchbar sei, die vorgetragenen Zahlen ergebe, daß daraus aber keineswegs der Schluß gezogen werden dürfe, daß 1918 die Kunstdüngerbelieferung noch so gut gewesen sei wie 1914, daß vielmehr kein Zweifel bestehen könne, daß die Versorgung, vor allen Dingen was Phosphorsäure anbetrifft, bedeutend schlechter geworden sei. Es ist dann von Herrn Abg. Hollmann hingewiesen auf das Fehlen der hochprozentigen Kalisalze. Ich habe im Eisenbahnausschuß bereits erwähnt, es sei leider erklärlich, daß diese Salze fehlen. Zu ihrer Erzeugung sind erhebliche Kohlenmengen notwendig. Die Kohlenmengen, die heute mit Mühe und Not herangeschafft werden, haben aber gerade nur ausgereicht, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Die niedrigprozentigen Kalisalze verbrauchen sehr viel mehr Eisenbahnwagenraum und dieser Wagenraum stand nicht zur Verfügung. Die Folge war, daß trotz ausreichender Produktion die Kalidüngemittel nicht rechtzeitig dahin gebracht werden konnten, wo sie gebraucht wurden.

Es ist dann bemängelt worden neben der im allgemeinen schlechten Belieferung mit Kunstdünger die schlechte Verteilung. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Verteilung des Kunstdüngers tatsächlich in den letzten Jahren eine miserable gewesen ist. Andererseits ist die oldenburgische Regierung auf die Zufuhr ohne Einfluß, weil Kunstdüngererzeugungsstellen leider in Oldenburg nicht vorhanden sind, sodas wir angewiesen sind auf das, was uns zugewiesen wird. Es ist von der Regierung kein Mittel unversucht geblieben, um in Berlin auf Besserung zu drängen und eine Besserung herbeizuführen. Es ist vom Reichswirtschaftsministerium seit einiger Zeit die Einrichtung regelmäßiger Besprechungen eingeführt worden über die Lage der Kunstdüngerversorgung, und gerade diese Besprechungen, an denen Vertreter sämtlicher Länder, der Produzenten und der Verbraucher teilnehmen, glaube ich, haben schon bewirkt, daß, wie von Herrn Abg. Baumüller anerkannt ist, die Belieferung jetzt besser geworden ist als sie 1919 war.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kraatz.

Abg. **Kraatz:** Es ist verschiedentlich auf den Absatz hingewiesen worden, welcher sich mit der Kunstdüngerstatistik im Jahre 1918 beschäftigt. Es scheint mir doch so, als wenn ich im Namen des Eisenbahnausschusses dem Gedanken entgegentreten muß, als wenn wir durch Aufnahme dieses Satzes irgendwie den Kunstdüngermangel in Zweifel stellen wollten. Es steht da deutlich: „Sie zeigt die eigenartige Erscheinung“. Wie hätten wir uns deutlicher ausdrücken müssen, um solchen Vermutungen von vornherein die Spitze abzubreaken? Wir müssen, wenn wir in Absatz 2 deutlich schreiben: „Der Eisenbahnausschuß erkennt aber einstimmig die Not unserer Landwirtschaft in Bezug auf den Mangel an Kunstdünger an“ sagen, daß wir das recht klar und deutlich zum Ausdruck gebracht haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Baumüller.

Abg. **Baumüller:** Meine Dame und meine Herren! Ich möchte nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Regierung, wenn sie schon etwas beitragen könnte zur besseren Versorgung der Landwirtschaft mit Kunstdünger — Voraussetzung ist natürlich, daß sich die Verhältnisse in kurzer Zeit stabilisieren und wieder zu dem zurückkehren, was wir gehabt haben, daß wir in nächster Zeit möglichst rasch eine Besserung der politischen Verhältnisse bekommen — daß dann darauf hingewirkt wird, daß für die auszuführenden Kalimengen nach Amerika Rohphosphate eingeführt werden. Das ist der einzige Angelpunkt, um den sich die ganze Sache dreht. Wenn unsere Kohlenbeschaffung etwas besser wird oder so wird, wie sie in den letzten Tagen war, und ebenfalls die Wagengestellung, dann wird die Möglichkeit vorhanden sein, daß wir den Stickstoff selbst beschaffen können. Die Kalisalzbefschaffung ist eine solche, daß wir zufrieden sein können. Ich habe verschiedene Kaliladungen gesehen, Kali-Magnesia wurde mir selbst angeboten, aber was uns noch dringender notwendig ist, das ist Phosphorsäure, und die müssen wir einführen, und da möchte ich darauf hinweisen, daß die Regierung dafür Sorge trägt, daß wir Rohphosphate bekommen, vielleicht durch Austausch von Kalisalzen, selbst wenn wir hochprozentige Kalisalze austauschen müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** Ich wäre auf meine Vermutung nicht gekommen, wenn der Ausschuß den Satz nicht doppelt unterstrichen hätte. Daraus mußte ich meine Vermutungen herleiten, daß er viel Gewicht darauf legte. Ich will noch darauf hinweisen, daß wir insofern außerordentlich schwer mitgenommen sind, daß seit kurzem, seit dem 1. Februar, hier nur noch 60% an Magermilch zurückgegeben wird, während man im übrigen Reiche nicht so scharf vorgeht. Das tun wir mit Rücksicht auf die schlechten Verhältnisse in den Industriegegenden, und man könnte deshalb etwas mehr Entgegenkommen erwarten, wenigstens bei der Reichsregierung, daß mehr Kunstdünger zugeführt wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Eingabe des Oldenburger Landbundes vom 2. Februar 1920 und die Ein-

gabe des Südoelbender Landbundes vom 6. Februar 1920 unter Berücksichtigung des in diesem Bericht Gesagten der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ferner ist die Interpellation des Herrn Abg. Fröhle durch die Beantwortung und die hieran folgende Besprechung des Antrages des Ausschusses erledigt. Es folgt ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe der Landesversicherungsanstalt Oldenburg vom 4. bzw. 16. Oktober 1919 und über jene des münsterländischen Volksheilstättenvereins und des Oldenburger Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose vom 17. November 1919.

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingaben der Landesversicherungsanstalt Oldenburg und der beiden oldenburgischen Heilstättenvereine der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, mit der Maßgabe, daß der Regierung für das Jahr 1920 ein Betrag bis zu 30 000 M für die Unterstützung der beiden obengenannten Vereine zur Verfügung gestellt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Abg. König.

Abg. König: Meine Dame und meine Herren! Infolge der Kriegsleiden hat die Tuberkulose einen für den Volksgesundheitszustand Gefahr drohenden Umfang angenommen, aber auch schon vor dem Kriege war das Oldenburger Land, das von der Tuberkulose am meisten heimgesucht. So segensreich nun auch die Heilstätten in Wildeshausen und Neuenkirchen gewirkt haben, so genügen sie meiner Ansicht nach doch nicht. Die Tuberkulose ist eine Wohnungskrankheit und muß in der Wohnung aufgesucht und bekämpft werden. Die Kranken kommen meistens zu den Ärzten zu spät, sodaß eine Heilung häufig ausgeschlossen ist, jedenfalls bilden sie aber schon wegen der Ansteckung eine große Gefahr für die Umgebung. Meiner Ansicht nach müßte man überall in den Gemeinden eine Krankenschwester anstellen, die nur allein für die Bekämpfung der Tuberkulose wirkt. Die Ärzte würden frühzeitig, sobald sie Tuberkulose festgestellt haben, die Krankenschwester davon benachrichtigen. Diese würde dann in die Familie kommen, da die nötigen Anordnungen treffen, sie würde die Kranken absondern von der anderen Familie, solange der Kranke nicht in eine Anstalt überführt wird, sie würde aufmerksam machen auf die Gefahr der Ansteckung, für die notwendige Desinfektion sorgen und auf die Reinhaltung der Wäsche halten, besonders auch aufmerksam machen, daß z. B. ein Kind, welches von der Tuberkulose befallen ist, nicht mit anderen Kindern zusammen schlafen darf. Aber das ist nicht genug. Eine Krankenschwester, die die Sache ernst nehmen würde, würde weitergehen, sie würde in vielen Fällen die Besuche viel weiter ausdehnen, sie würde von anderen hören, wo irgendwo Kranke sind, die Anzeichen einer schleichenden Krankheit zeigen. Sie würde diese Kranken aufsuchen und sie aufmerksam machen auf das im Entstehen begriffene Leiden, besonders auf die Gefahr der Ansteckung. Dann würde sie auch die Familien kennen lernen, in denen die Tuberkulose erblich ist und da könnte sie ungemein gut wirken. Auf-

klärung ist in allen Fällen das Allernotwendigste. Man weiß aber ja, wie gleichgültig die meisten Menschen gegen die Ansteckung von Krankheiten sind, solange sie sich gesund fühlen. Ich möchte die Regierung bitten, dahin wirken zu wollen, daß die Gemeinden bzw. die Amtsverbände mehr und besser für die Bekämpfung der Tuberkulose herangezogen werden. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimer Oberregierungsrat **Muizenbecher**.

Geheimer Oberregierungsrat **Muizenbecher:** M. H.! Die Staatsregierung ist mit den Ausführungen des Herrn Abg. König durchaus einverstanden. Die Staatsregierung hat auf alle mögliche Art und Weise versucht, die Gemeinden und die Amtsverbände heranzuziehen zur Bekämpfung der Tuberkulose, und es ist namentlich ein Verdienst unseres Landesarztes, der versucht und erreicht hat, daß in einer Reihe von Gemeinden Fürsorgestellen für die Tuberkulosebekämpfung eingerichtet sind. Diese Fürsorgestellen sind vom Staate unterstützt, und auch, durch Vermittlung des Landesarztes, durch das Zentralkomitee der Tuberkulosebekämpfung in Berlin. Wenn derartige Tuberkulosefürsorgestellen hier noch mehr eingerichtet würden, so würde die Staatsregierung das nur begrüßen und es würde auch diesen die gleiche Unterstützung und Beihilfe zuteil werden lassen wie den übrigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Dannemann**.

Abg. Dannemann: M. H.! Die Bekämpfung der Tuberkulose muß ganz energisch in die Hand genommen werden. Ich glaube, es würde mehr erreicht werden, wenn die Ausgaben, die für die Bekämpfung gemacht werden, auf breitere Schultern gelegt würden. Es war bisher so, daß die Gemeinden es in der Hand hatten. Die Gemeinden kommen nicht dazu. Wir haben im Amte Oldenburg zum großen Teil die Kosten auf die Amtsverbandskasse übernommen. Wenn eine gesetzliche Bestimmung getroffen würde, daß die Fürsorgekosten auf breite Schultern gelegt werden, würde die Bekämpfung wirksamer vor sich gehen können. Ich möchte bitten, daß die Regierung darauf ihr Augenmerk richtet.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag des Ausschusses, den ich vorhin verlesen habe. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt ein

Bericht des Eisenbahnausschusses zu den Eingaben

1. des Landwirts **Kensen** in **Vabrügge** bei **Kindern**, und
2. des Landwirts **Horstmann** in **Pienerloh** bei **Kindern**, **Amte Cloppenburg**.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Eingaben der Landwirte **Kensen** in **Vabrügge** und **Horstmann** in **Pienerloh** der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist ein Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Vereinigung oldenburgischer Zeitungsverlage und der Vereinigung oldenburgischer Schriftleiter, betreffend Errichtung eines Presseamts für den Freistaat Oldenburg und Regelung des amtlichen Verkündungswesens.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle die Eingabe um Errichtung eines Presseamts der Regierung zur Prüfung überweisen, und, falls dieselbe die Zweckmäßigkeit der Errichtung eines Presseamts ergibt, die Regierung ermächtigen, für diesen Zweck bis zu 10 000 *M* aufzuwenden.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe um Errichtung eines Presseamts der Regierung als Material überweisen.

Ein weiterer Teil des Ausschusses beantragt im Antrage 3:

Der Landtag wolle über die Eingabe um Errichtung eines Presseamts zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen 3 Anträgen. Das Wort hat Herr Abg. Seidenberg.

Abg. **Seidenberg**: Meine Dame und meine Herren! Uns allen ist noch das Kriegspresseamt in unangenehmer Erinnerung. Mit Recht wurde dasselbe in Anerkennung seiner Verdienste auf dem Gebiete des Kriegsschwindels als „Kriegslügenamt“ bezeichnet. Noch heute sind die Balken des gesamten Reichsgebäudes verbogen von den gewaltigen Lügen, die man damals dem deutschen Volke aufgetischt hat. Ich bin keineswegs der Meinung, oder ich will der Regierung nicht die Absicht unterschieben, daß sie hier ein Lügenamt zu errichten beabsichtigt bezw. aus diesem Presseamt gestalten wird. Aber ich bin gerade durch die Darlegungen des Herrn Ministerpräsidenten zu der Ueberzeugung gekommen, daß es sich nur darum handeln kann, letzten Endes die Meinung der Regierung in die Presse zu bringen. Ich verstehe wohl, daß die Regierung diese Absicht hat, und ich gebe auch zu, daß ja schließlich jede Regierung diesen Weg beschreiten wird, aber alles das bestärkt mich in der Meinung, daß aus diesem Presseamt nur eine Meinungsfabrik wird und deshalb bin ich dagegen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg.

Abg. **Stukenberg**: Meine Dame und meine Herren! Ich glaube doch, daß die Gefahr, wie sie Herr Seidenberg gekennzeichnet hat, hier kaum vorliegt, daß ein Presseamt in Oldenburg zu einer Meinungsfabrik wird. Was ein Presseamt leisten kann, das sehen wir in der Stadt Rüstingen, dort haben wir es seit 3 oder 4 Jahren, und so segensreich, wie es dort gearbeitet hat, kann auch hier ein Presseamt arbeiten. Ich kann sagen, daß keine Partei in Rüstingen die Aufhebung wünscht und daß ich keine Klagen gehört habe. Ich glaube, der Umstand, daß sämtliche Zeitungen daran beteiligt sind, bewahrt das Presseamt vor Einseitigkeit. Ich bedaure, daß im Ausschuß sich keine Mehrheit gefunden hat, die den Antrag gestellt hat auf Ueberweisung zur Berücksichtigung, sondern nur zur Prüfung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Abg. **Raschke**: M. H.! Einer der Hauptfehler der alten Regierung war die völlige Ignorierung der öffentlichen Meinung, und ich glaube, der neue demokratische Staat darf

diesen Fehler nicht mit in die Neuzeit übernehmen. Die Bedeutung der Presse kommt uns im augenblicklichen Zeitpunkt voll und ganz zum Bewußtsein, und wenn wir im Ausschuß den Antrag gestellt haben, die Sache zur Prüfung zu überweisen, dann haben wir es getan, weil die Finanzlage des Staats einen weitergehenden Schritt im Augenblick nicht gut erlaubt. Wir stehen aber der ganzen Angelegenheit warmherzig gegenüber und werden es nicht unterlassen, bei besserer und günstigerer Finanzlage auf die Angelegenheit zurückzukommen, und ich möchte Sie bitten, für den Antrag 1 zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen**: M. H.! Ich möchte eine Auffassung des Herrn Abg. Stukenberg richtig stellen. Wenn der Antrag 1 auf Prüfung angenommen wird, in dem steht, daß die Regierung ermächtigt ist, bis zu 10 000 *M* gebrauchen, dann wird sie, wenn sie die Frage der Errichtung bejaht, nicht mehr eine Vorlage machen, sondern wird es einrichten. In diesem Sinne fasse ich den Antrag auf. (Richtig!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kraatz.

Abg. **Kraatz**: Meine Dame und meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich einige Worte sage im Interesse „des anderen Teils“ des Ausschusses, hauptsächlich darum, weil ein Teil unserer Pressemenschen es für angebracht gehalten haben, die Ansicht „dieses anderen Teils“ in recht abfälliger Weise zu kritisieren. Es ist uns unterschoben worden, daß wir nicht das richtige Verständnis für die Bedeutung der Presse hätten. Ich kann dem Artikelschreiber sagen, daß tatsächlich unter all denen, die hinter „dem anderen Antrag“ stehen, das Verständnis für die Presse vollauf vorhanden ist. Wir sind aber zu unserer Auffassung — wonach wir es nicht für nötig halten, in Oldenburg ein derartiges Presseamt einzurichten — gerade im Interesse der Presse gekommen, um die Pressefreiheit und die Unabhängigkeit zu erhalten, denn wenn wir „auf der anderen Seite“ bleiben wollen — kleine Geschenke verpflichten — und, wenn die Regierung zum Presseamt etwas ausgeben soll, so wird angenommen, daß die Artikel, die von der Regierung hergegeben worden sind, von der Presse auch wohlwollend geprüft und wohlwollend aufgenommen werden. Wenn sich auch die Eingabe der Berleger an einer Stelle die freie Meinungsäußerung der Presse ausdrücklich vorbehält, so wollen wir doch, ohne mich an die scharfen Ausdrücke des Herrn Seidenberg anzuschließen, nicht wieder die Zeiten herbeisehnen, in denen ein und dieselben Artikel durch alle Zeitungen Deutschlands gingen. Wir wollen in Zukunft nicht das Vergnügen haben, ein und denselben Artikel in allen Zeitungen Oldenburgs zu lesen. Ein weiterer Grund für unsere ablehnende Haltung ist der, daß die kleinen Zeitungen nicht Gelegenheit haben werden, diese vom Ministerium gespeiste Quelle so recht auszuschöpfen. Schließlich meine ich, daß es Sache der Presse ist, sich selbst die Information zu verschaffen, die sie für ihr Teil als wünschenswert erachtet. Zum Beispiel möchte ich die Presse bitten, daß sie sich doch etwas mehr mit den Landtagssitzungen befaßt und nicht, wie man es in verschiedenen Zeitungen lesen kann, sich mit einem dünnen Auszug zufriedenen gibt. (Papiernot!) Wenn die Papiernot so groß

ist, dann meine ich, könnte man andere Sachen zurückstellen und anstatt dessen die Verhandlungen des Landtages ganz besonders ausführlich bringen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lanje.

Abg. Lanje: M. H.! Ich möchte mich kurz zunächst gegen die Ausführungen des Herrn Seidenberg wenden. Der hat meiner Meinung nach stark übertrieben. Daß eine Zensur einsetzen mußte während des Krieges war notwendig, daß man aber von einem Lügenamt sprechen kann, ist stark übertrieben. Wie Herr Seidenberg sprach, da kam es mir so vor, als wenn es oben im Gebäude auch etwas knisterte. Ich möchte darauf hinweisen, daß das Presseamt überall in der Welt war, nicht nur in Deutschland. Ich möchte dann noch zu den Ausführungen des Herrn Raschke etwas sagen. Er hat gesagt, daß ein Teil des Ausschusses der Eingabe recht sympathisch gegenüber stehe. Das ist meines Erachtens nicht der Fall, ich habe das wenigstens im Ausschuß nicht gehört, sonst würde ich das im Bericht mit erwähnt haben. Die Herren können mich ja berichtigen, wenn ich unrecht habe. Dann glaube ich, daß im Eisenbahnausschuß wohl einstimmig die Ansicht war, daß die Sache eine verfehlte sein würde, aber wir haben uns gesagt, es kann immerhin der Versuch gemacht werden, um zu sehen, ob wirklich das Presseamt in Oldenburg bestehen kann. Wenn Herr Stukenberg gesagt hat, daß das Presseamt in Rüstingen sich vorzüglich bewährt, so mag das richtig sein, aber man kann doch die Interessen einer Stadt nicht vergleichen mit den Interessen eines Bundesstaates. Ich meine, in Rüstingen ist es doch so, daß ein Assessor derjenige ist, der die Artikel in die Zeitungen setzt, also kein Pressevertreter. Wir glauben aber, daß in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Eingabe immerhin ein Versuch gemacht werden kann und dazu hat ein Teil des Ausschusses den Antrag auf Prüfung der Eingabe gestellt. Kommt die Regierung bei der Prüfung zu dem Resultat, daß ein Presseamt errichtet werden soll, und zeigt die Presse sich bereit, die nötigen Opfer zu bringen, dann, meine Dame und meine Herren, kann ein Versuch gemacht werden, und bewährt sich der Versuch, dann kann dieses Presseamt immerhin weiter ausgebaut werden.

Präsident: Es ist ein genügend unterstützter Verbesserungsantrag zu dem Antrag 1 gestellt von Herrn Abg. Stukenberg. Er lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe um Errichtung eines Presseamts der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich stelle den Verbesserungsantrag mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Wenn ich recht verstehe, dann soll durch diesen Verbesserungsantrag der zweite Absatz des Antrags 1 wegfallen. (Zuruf: Nein!) Der bleibt bestehen? (Ja!) Meine Damen und meine Herren! Ich bedaure außerordentlich, daß bei der Beratung dieser Eingabe der Ausschuß nicht Pressevertreter zugezogen hat. (Sehr richtig!) Ich glaube, die Herren im Ausschuß würden doch ein anderes Bild bekommen haben von dem, was die Herren wollen. Es wären nicht 4 verschiedene oder wenigstens 3 verschiedene Anträge herausgekommen. Ich kann von vornherein meine Freunde bitten, die den Antrag 1 ablehnen ihre Anschauung

zu revidieren und für den Antrag 1 zu stimmen. Es handelt sich doch, nur kurz gesagt, garnicht darum, daß aus der Diskussionsfreiheit hier eine Meinungsfabrik gemacht werden soll. Meine Herren! Ehe diejenigen, die diese Ansicht heute hier ausgesprochen haben, daran denken konnten, in dieses Haus einzuziehen, ist hier gegen dieses Anstinnen schon in der schärfsten Weise gekämpft worden. Von demokratischer Seite wie von uns ist die Errichtung eines Staatsanzeigers bekämpft worden. Diejenigen, die den Staatsanzeiger, also eine Zeitung, welche der Regierung untersteht und deren Meinung zum Ausdruck bringt, bekämpften, die werden sich jetzt nicht dazu hergeben, eine Meinungsfabrik herzurichten. Es handelt sich nicht darum, die Presse abhängig zu machen von der Regierung, die Unabhängigkeit der Presse irgendwie antasten zu wollen, es handelt sich um weiter nichts, als darum, ein gutes Nachrichtenbüro zu bekommen. (Sehr richtig!) Und daran mangelt es. In einem Punkte habe ich Herrn Stukenberg nicht verstanden bei dem Hinweis auf Rüstingen. Es handelt sich nicht um die Gefahr vor der Informierung. Dieses Pressebüro soll ihm keine Leitartikel bringen, aber wichtige notwendige Nachrichten aus allen Ressorts der Regierung, die zu wissen, die Bevölkerung ein Anrecht hat. So liegen die Dinge, und daß das schnell geschieht und wahrheitsgetreu und sachgemäß, dazu ist ein Büro notwendig, daß die Sachen nach dieser Auffassung macht. Um etwas anderes handelt es sich nicht. Ich möchte bitten, nun den Versuch einmal zu machen. Ich wollte länger darüber sprechen, ich will das jetzt nicht tun, sondern ich glaube, es ist Neigung vorhanden, den Versuch zu machen, und wenn der Versuch gemacht ist, nehme ich an, daß die Regierung, wenn es beschlossen wird, und die Regierung sollte den Beschluß ausführen, dann mit den Vertretern der Presse sich über die Ausführung eingehend unterhalten und verständigen wird, und ich glaube, daß wir Nutzen davon haben werden. Ich will auf eins hinweisen. Seit Jahr und Tag geht das Bestreben, das Verkündigungswesen in der Presse anders zu regeln. Die Herren, die früher im Landtage gewesen sind, wissen, daß die früheren amtlichen oldenburgischen Anzeigen für die Staatskasse Einnahmen schafften. Mit der Entwicklung des Pressewesens ist das Gegenteil eingetreten. Es steht fest, daß durch das Pressewesen diese Anzeigen mit ihren Bekanntmachungen in vielen Kreisen nicht mehr gelesen werden. Hier kann das Presseamt einem Mangel abhelfen, daß es in Form von Nachrichten den Inhalt von vielen Bekanntmachungen, die die gesamte Bevölkerung wissen muß, mitteilt. Gewiß wird ein Teil dessen, was jetzt als Mangel empfunden wird, durch das Verkündigungswesen wie durch das Presseamt beseitigt werden. Die Dinge liegen so, ohne Presseamt kann man nicht zu. Es wird immer wieder kommen und nehmen Sie, meine Herren, nicht den Vorwurf auf sich, daß Sie so rückständig sind, es verhindert zu haben. (Who!) Ja, die Anwesenden kann ich leider nicht ausnehmen. Ich meine das aber nicht in dem Sinne, wie Herr Kraak es aufgefaßt hat. Ich bitte Sie, den Antrag 1 anzunehmen, meine Herren, auch mit dem Verbesserungsantrag des Herrn Stukenberg.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Lanjen:** Meine Dame und meine



Herrn! Die Einrichtung eines Presseamtes kann man leicht verlangen, aber nicht so leicht durchführen. Ich habe wiederholt mit Vertretern der Presse über diese Angelegenheit gesprochen und habe dabei gefunden, daß allerhand Schwierigkeiten, von denen noch niemand einen Ton gesagt hat, entstehen. Nur im allgemeinen eine Schwierigkeit. An wen soll sich dieser Leiter des Presseamtes wenden — um eine Person mit einer Stenotypistin kann es sich doch nur handeln — innerhalb der Regierung, um das Material zu bekommen? An jeden vortragenden Rat? An jeden Hilfsarbeiter? Oder an die Minister? Soll das Presseamt nur bringen, welche Dinge sich ereignen? Soll denn der Leiter des Presseamtes mit jedem Referenten den Text nun bestimmen können? Man kann doch die Sache nicht so machen, daß man Akten hingibt und dem Leiter des Presseamtes sagt: Da steht die Bemerkung der Minister und der Räte drin, nun schreiben Sie das heraus, das nur irgend wie bedeutungsvoll ist und die Allgemeinheit interessierende Angelegenheiten enthält. Das muß der verantwortliche Minister erst sehen, meine Herren! Dann möchte ich Sie hören, wenn vom Presseamt alle möglichen Nachrichten herauskommen, die aus dem eigenen Kopf geboren sind und wo jeder meint, es kommt aus dem Ministerium. Es besteht noch eine ganze Reihe von anderen Schwierigkeiten. Der Leiter des Presseamtes ist eine selbständige Persönlichkeit und auch eine politisch selbständige Persönlichkeit. Da entsteht eine Schwierigkeit, weil es nur einer sein kann, welcher Art er sein soll. Er muß eine vernünftige Koalitionspolitik treiben. Er kann nicht ganz sozialdemokratische oder Zentrums-Politik treiben. Und wenn es nur Nachrichten usw. bringen soll, dann brauchen wir kein Presseamt. Ich aber stehe der Sache nicht ablehnend gegenüber, möchte Sie aber bitten, nicht den Antrag des Herrn Stukenberg anzunehmen, der sagt: „Nichtet es ein auf Grund der Eingabe“ sondern Antrag 1, und überlassen Sie es uns, die Sache zu prüfen und zu verhandeln und festzustellen, ob wir eine geeignete Persönlichkeit finden. Das ist alles nicht so einfach. Wir stehen der Sache sympathisch gegenüber. Wenn Sie Antrag 1 annehmen, werden wir uns Mühe geben, in Verbindung mit der Presse einen Weg zu finden, der alle Parteien und alle Bevölkerungsschichten befriedigt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg zur Geschäftsordnung.

Abg. Stukenberg: Das, was der Herr Ministerpräsident ausgeführt hat, bestärkt mich in dem Glauben, daß die Angelegenheit mit großem Wohlwollen geprüft wird. Ich ziehe darum meinen Antrag zurück.

Präsident: Der Antrag des Herrn Stukenberg ist zurückgezogen. Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und zwar in folgender Reihenfolge: Zuerst über den Antrag 3:

Uebergang zur Tagesordnung.

Dann über Antrag 2, und schließlich über den Antrag 1. Sobald einer von diesen Anträgen angenommen wird, sind die folgenden Anträge erledigt. Also wer den Antrag 1 annehmen will, muß die andern beiden Anträge ablehnen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3:

Der Landtag wolle über die Eingabe um Einrichtung eines Presseamtes zur Tagesordnung übergehen.

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt, und zwar einstimmig. Dann kommt Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe um Einrichtung eines Presseamtes der Regierung als Material überweisen.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt Antrag 1:

Der Landtag wolle die Eingabe um Errichtung eines Presseamtes der Regierung zur Prüfung überweisen und, falls dieselbe die Zweckmäßigkeit der Errichtung eines Presseamtes ergibt, die Regierung zu ermächtigen, für diesen Zweck bis zu 10 000 M aufzuwenden.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Es ist ferner noch ein Antrag 4 gestellt:

Der Landtag wolle über die Eingabe betreffend Neuregelung des Verfündigungswesens, zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Ich schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Stukenberg, betreffend Einrichtung eines Landeswohlfahrtsamtes.

Der Ausschuss stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrages.

und den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe der Deutschen Orthopädischen Gesellschaft für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Herr Abg. Stukenberg hat das Wort.

Abg. Stukenberg: Meine Dame und meine Herren! Zunächst muß ich darauf hinweisen, daß im dritten Absatz des Berichts ein sinnentstellender Schreibfehler enthalten ist. Es muß heißen in der dritten Zeile: „mit Rat und Tat und Mitteln“, nicht „von Mitteln“. Nun ein kurzes Wort zur Sache. Ich habe diesen Antrag eingebracht, um ein Zusammenfassen der Wohlfahrtspflege innerhalb der Regierung herbeizuführen und außerdem die Anregung zu geben zu stärkerer Betätigung auf allen Wohlfahrtsgebieten. Die Begründung habe ich beigegeben. Ich brauche sie wohl kaum zu wiederholen.

Ich möchte aber auch von dieser Stelle aus die vielen Wohlfahrtsvereine dahin informieren, daß das Wohlfahrtsamt, dem ja die Regierung sehr sympathisch gegenübersteht, auf keinen Fall die Tätigkeit dieser Vereine unterbinden soll, im Gegenteil, es soll sie fördern, soll ihnen Material liefern, und hier sollen alle einschlägigen Bestrebungen ihren Mittelpunkt finden. Ich möchte Sie darum bitten, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten,

die die Anträge 1 und 2 des Ausschusses, wie ich sie soeben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Der 23. Gegenstand ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Einwohner der Bauerschaften Garte, Echterholz und Eudel um Schaffung einer Haltestelle an der Wechtaer Bahn zwischen Ahlhorn und Schneiderkrug.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe dem Ministerium als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der letzte, 24. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes betreffend Aenderung des Zivilstaatsdieneregesetzes. 2. Lesung. (Anlage 68.)

Der Ausschuss stellt den Antrag: Annahme des Entwurfs im Ganzen. Da Anträge zur 2. Lesung nicht gestellt sind, stimmen wir sofort ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Nunmehr habe ich die Frage an das Staatsministerium zu richten, ob die

Interpellation des Abg. Lohse

jetzt beantwortet werden kann. Die Begründung hat heute morgen stattgefunden. (Ministerpräsident Lanzen: Jawohl.) Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Lanzen: Meine Dame, meine Herren! Es war mir leider nicht möglich, die Begründung heute morgen zu hören. Ich nehme an, daß sie sich lediglich darauf beschränkt hat, zu fragen, ob die Staatsregierung die §§ 65—68 demnächst ausführen und eine Vorlage machen will. Ich kann im Namen der Staatsregierung die Erklärung abgeben, daß eine solche Vorlage Ihnen demnächst zugehen wird.

Präsident: Es ist dann noch von Herrn Abg. Lohse ums Wort gebeten worden in einer nicht mehr auf der Tagesordnung stehenden Angelegenheit. Ich trage kein Bedenken, Herrn Lohse auf Grund § 49 der alten Geschäftsordnung das Wort zu geben.

Abg. Lohse: Bei der Besprechung, die sich heute morgen an die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten angeschlossen hat, habe ich mich, soweit es nach den vorangegangenen Reden möglich war, von parteipolitischen Erörterungen ferngehalten. Ich habe diese Zurückhaltung geübt auf die Gefahr hin, daß das Unterbleiben jeder Kritik an der Regierung Bauer—Erzberger bei meinen Freunden im Lande mißverstanden werden könnte. Und ich habe das getan, weil ich der Forderung des Tages Rechnung tragen wollte, und die war: Beruhigung im Lande zu schaffen. Dazu habe ich beitragen wollen. Herr Abg. Raschke hat sich trotzdem genötigt gesehen, unter Bezugnahme auf eine Versammlung, die von meiner Partei in Wechta veranstaltet worden ist, in Beziehung auf einen alten, bewährten und

kenntnisreichen Politiker den Ausdruck zu gebrauchen: „politischer Straßenjunge“. Ich muß diese Bemerkung aufs allerjährrste zurückweisen. Ich habe mich erkundigt nach dem Verlauf dieser Versammlung und habe erfahren, daß er zu einer derartigen Kritik nicht die geringste Veranlassung gegeben hat. Ich möchte Herrn Raschke bemerken, daß wir uns die Freiheit nehmen werden, auch in Wechta politische Versammlungen abzuhalten, wenn wir es für gut finden, und daß es auch in Wechta Leute gibt, die die Partei des Herrn Abg. Raschke nicht ohne weiteres als ihre Wähler in Anspruch nehmen kann. Wenn er sich darüber geärgert haben sollte, kann ich daran nichts tun. Im übrigen kann ich aus meiner persönlichen Erfahrung bemerken, daß in der Beherrschung des angemessenen Tones in der politischen Polemik Herr Dr. Frenzel dem Herrn Raschke weit überlegen ist. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Raschke hat das Wort.

Abg. Raschke: Ich habe Herrn Abg. Lohse gegenüber nur zu bemerken, daß ich nicht die Versammlung in Wechta im Auge habe, sondern die Versammlung, in der Herr Dr. Frenzel in Oldenburg gesprochen hat. Und da hat er in einer derartig maßlosen Weise die Mitglieder der Reichsregierung heruntergerissen, als Verbrecherbande usw. hingestellt, daß ich mit Zug und Recht behaupte, daß derartige beleidigende Verleumdungen von Mitgliedern der Reichsregierungen nur von politischen Straßenjungen in den Mund genommen werden. Wenn das unter dem alten System irgend ein linksstehender Parteiredner getan hätte, wäre er stehenden Fußes vom Staatsanwalt verhaftet worden. Im übrigen habe ich nicht die Absicht, die Meinungsäußerung irgend einer Partei zu unterbinden. Ich bin der Letzte und bin bereit, wenn es darauf ankommt, jeden Tag mit meinen politischen Gegnern in öffentlichen Versammlungen die Klängen zu kreuzen. Wenn Herr Abg. Lohse glaubt, daß ich mich darüber ärgere, daß die Volkspartei einmal nach Wechta kommt, im Gegenteil, ich freue mich darüber. Es wird dadurch vielleicht erst mancher Zentrumschütze, der die Pudelmütze über die Ohren gezogen hat, aufgeweckt und es wird ihm gezeigt, daß es an der Zeit ist, zu erkennen, daß der Wolf versucht in die Herde einzudringen.

Präsident: Herr Abg. Sante hat das Wort.

Abg. Sante: Herr Abg. Lohse hat erklärt, daß er für seine Partei das Recht in Anspruch nehme, auch in Wechta politische Versammlungen abzuhalten. Wir haben nichts dagegen. Herr Lohse kann überzeugt sein, daß wir auch mit der Volkspartei fertig werden. Ich habe die Rede des Herrn Dr. Frenzel selbst gehört und auch gelesen, was die Landeszeitung über den Vortrag geschrieben hat. Und deshalb kann ich Ihnen versichern, selten einen Redner gehört zu haben, der in so maßloser Weise alles herunterriß, wie Herr Frenzel es getan hat. Als Beispiel will ich nur die Tatsache anführen, daß er sagte, es hätten während des Krieges in Zürich ständige Konferenzen stattgefunden, in denen deutsche Männer sich mit der Herbeiführung eines für Deutschland ungünstigen Friedens beschäftigt hätten. U. a. wurden Namen wie Scheidemann und Erzberger genannt. Schon eine solche Äußerung



darf ein ernsthafter Politiker in dieser politisch aufgeregten Zeit nicht gebrauchen. Es ist einfach ausgeschlossen, daß deutsche Männer während des Krieges zu dem genannten Zweck nach Zürich gegangen sind.

Präsident: Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich habe es heute morgen nicht für so bedenklich gehalten, wie Herr Abg. Raschke die Ausführungen machte, weil wir doch alle wissen, wenn das Blut des Herrn Raschke mal in Wallung kommt, daß dann das Temperament mit ihm durchgeht. Aber soeben hat Herr Raschke nach reiflicher Ueberlegung nochmals bestätigt, daß er jetzt noch an Erzberger festhält. Das ist mir unverständlich und tut mir außerordentlich leid. Ich fühle es Herrn Raschke nach, daß ihm das alles unangenehm ist, was Herr Dr. Frenzel bei Doodt gesagt hat über seinen Parteigenossen Erzberger, weil gerade Herr Raschke noch wenige Tage vorher in einer Versammlung für Erzberger eingetreten ist. Ich glaube nicht, daß Herr Raschke noch lange den Mut haben wird, für Erzberger einzutreten. (Abg. Raschke: Auch noch.) Dann wollen Sie nicht zur besseren Einsicht kommen. Dr. Frenzel hat bei Doodt lediglich Erzberger angegriffen, und dazu hat er als Deutscher sein gutes Recht. Ich weiß, der weitaus überwiegende Teil des deutschen Volkes verdammt die Art und Weise wie Erzberger seines Amtes gewaltet hat. Das deutsche Volk verwahrt sich dagegen, noch länger von solchen Leuten regiert zu werden.

Präsident: Herr Abg. Vohse hat das Wort.

Abg. Vohse: Ich wollte nur die Tatsache feststellen, daß derartige Ausdrücke, wie sie Herr Abg. Raschke wiedergegeben hat, von Herrn Dr. Frenzel nicht gebraucht sind. Dr. Frenzel hat Tatsachen mitgeteilt, und ich nehme an, daß er dafür Unterlagen hat. Und wenn das der Fall ist, ist das noch lange kein genügender Grund, derartige Schimpfworte, wie sie heute morgen gegen ihn gefallen sind, zu gebrauchen. Er hat die Tatsachen belegt durch Äußerungen von Blättern, die nicht etwa unserer Partei oder einer rechtsstehenden Partei angehören, sondern aus solchen Blättern, die z. B. herausgegeben werden von dem bekannten Wiener Pazifisten Fried. Die Behauptungen, die Herr Raschke wiedergibt, mag man bekämpfen und als unrichtig bezeichnen. Aber man hat nicht das Recht, gegen den, der sie aufstellt und belegt, Schimpfworte zu gebrauchen. Das ist meine Auffassung von einer angemessenen politischen Polemik.

Präsident: Herr Abg. Sante hat das Wort.

Abg. Sante: Ich will nur darauf hinweisen, daß Herr Dr. Frenzel in der Versammlung auch hier in bezug auf Erzberger den Ausdruck „Verbrecher“ gebraucht hat.

Eine solche Tonart halten wir vom Zentrum in politischen Versammlungen unter keinen Umständen für angemessen.

Dann zu Herrn Abg. Dannemann, der dem Kollegen Raschke eine Vorlesung gehalten hat. Ich möchte ihn daran erinnern, daß er auf dem Parteitag der Deutschen Volkspartei, in bezug auf die Mehrheitsparteien im Landtag, ausführte: „Frische Hiebe erneuern die Liebe.“ Auch einen derartigen Ausdruck halten wir nicht für angemessen und parlamentarisch.

Präsident: Herr Abg. Raschke hat das Wort.

Abg. Raschke: Ich habe nur zu bemerken, daß ich voll und ganz bei dem bleibe, was ich vorhin gesagt habe. Es sind von Herrn Dr. Frenzel in dieser Versammlung Ausdrücke gebraucht, die unter keinen Umständen hätten fallen dürfen. Die die schärfste Zurückweisung erfahren müssen.

Wenn Herr Abg. Dannemann dann glaubt, daß ich mich heute wohl nicht mehr vor Erzberger stelle, dann tue ich das voll und ganz. Der Mann hat vielleicht einige Schattenseiten an sich. Aber darum soll man doch ja nicht den moralisch Entrüsteten spielen und soll sich nicht so geben, als sei das früher nicht möglich gewesen. Der ungekrönte König von Preußen, der Fürst Eulenburg seligen Andenkens ist doch eine Person, die alles in den Schatten stellt, was an Unmoralität vorgekommen ist. Ich bin 5½ Jahre Soldat gewesen und habe in den 5½ Jahren auch dort vor so manchem Unwürdigen stramm stehen und die höchste Ehrenbezeugung erweisen müssen, sodaß man auch in den Kreisen des Militärs keine Ursache zur Entrüstung hat. Ich habe keine Veranlassung, von Erzberger abzurücken. Jedenfalls ist er ein Mann von Bienenfleiß, Tatkraft, Energie, Schaffenskraft und Vaterlandsliebe wie kein anderer. (Zwischenruf.) Darüber wird die Geschichte ein Urteil fällen, wir stehen noch zu dicht bei den Ereignissen. Man muß erst den rechten Abstand gewinnen, um die Ereignisse ganz überschauen zu können. Wenn man schadenfroh wäre, müßte man sagen, Erzberger solle verschwinden, denn die Volkspartei hat ja in der letzten Zeit nur von Erzberger gelebt. Jeden Morgen hatten sie ihn auf der Frühstückstafel liegen und dann wurde er nach allen Regeln der Kunst zerlegt. Ich fürchte nur, wenn Erzberger mal nicht mehr da ist, geht die ganze Volkspartei an politischer Unterernährung zu Grunde. (Große Heiterkeit.)

Präsident: Ich bin der Ansicht, daß die Debatte sich nachgerade von dem ursprünglichen Gegenstand entfernt. Ich darf deshalb von meinem Recht Gebrauch machen, die Besprechung zu schließen.

Ich schlicke die Sitzung.

(Schluß 6¼ Uhr.)